

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Hannover, den 17. Februar 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 4253

Genehmigungsverfahren Schacht Konrad -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1408 4253

Frau Zachow (CDU) 4253, 4256, 4265

Jüttner, Umweltminister 4253 bis 42701

Frau Harms (GRÜNE) 4256

Schwarzenholz (fraktionslos) 4257, 4267

Hoppenbrock (CDU) 4258, 4269

Möllring (CDU) 4259, 4264

Schröder (GRÜNE) 4259, 4266

Wenzel (GRÜNE) 4259

Wojahn (CDU) 4260

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 4260

Dr. Stumpf (CDU) 4262, 4270

Behr (CDU) 4262

Eppers (CDU) 4265

Inselmann (SPD) 4266

Frau Pothmer (GRÜNE) 4267

Frau Körtner (CDU) 4268, 4270

Frau Ortgies (CDU) 4268

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1381 4271

Frage 1:

Fahrpreise der Bahn in Niedersachsen 4271

Wenzel (GRÜNE) 4272, 4273, 4274

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 4272, 4273, 4274

Frau Pothmer (GRÜNE) 4273

Frau Steiner (GRÜNE) 4274

Schwarzenholz (fraktionslos) 4274

Frage 2:

Rückzahlung unzulässiger Beihilfen durch die Georgsmarienhütte GmbH 4275

Golibrzuch (GRÜNE) 4275, 4276

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 4276

Frage 3:

Einstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an niedersächsischen Schulen 4277

Frau Litfin (GRÜNE) 4277, 4278

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 4277, 4278, 4279

Klare (CDU) 4278

Frau Vockert (CDU) 4278, 4279

Frage 4:

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen 4279

McAllister (CDU) 4279, 4282

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 4280, 4282

Frau Vockert (CDU) 4281

Frage 5:

Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich 4282

Pörtner (CDU) 4282, 4283

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 4282, 4283, 4284

Frau Vockert (CDU) 4283, 4284

Frage 6:

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule 4284

Klare (CDU) 4284, 4286

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 4285, 4286

Frau Vockert (CDU) 4286

McAllister (CDU) 4287

Tagesordnungspunkt 24:

Weitere Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1391.....4287
Ausschussüberweisung4287

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1371- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen-Drs.14/14094287
Beschluss.....4287

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Förderung der Internet-Wirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1384.....4288
Knebel (SPD).....4288
Dinkla (CDU)4290, 4293
Frau Steiner (GRÜNE).....4293, 4295
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr4295
Ausschussüberweisung4297

Tagesordnungspunkt 26:

Netz 21 - Prioritäten des Landes Niedersachsen für die Bahninfrastruktur des 21. Jahrhunderts - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/13934290
Ausschussüberweisung4290

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Bürgermedien weiterentwickeln: Gesetzliche Verankerung des Regelbetriebs nichtkommerziellen Lokalfunks als fester Bestandteil der niedersächsischen Medienlandschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1385.....4297
Frau Harms (GRÜNE)4297, 4300, 4303
Reckmann (SPD).....4298, 4300
McAllister (CDU).....4301
Ausschussüberweisung4304

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Umsetzung der Insolvenzordnung vereinfachen - Verbraucherinsolvenzverfahren beschleunigen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1387.....4304
Frau Bockmann (SPD)4304, 4308
Heinemann (CDU)4305
Schröder (GRÜNE).....4307, 4309

Dr. Weber, Justizminister4308
Stratmann (CDU)4309
Ausschussüberweisung.....4310

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Erhaltung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1392.....4310
Biestmann (CDU)4310
Brauns (SPD)4312
Klein (GRÜNE).....4314
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 4315, 4316
Ehlen (CDU).....4318
Ausschussüberweisung.....4319

Nächste Sitzung4319

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1381

Anlage 1:

Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU)4319

Anlage 2:

Förderung von Therapieangeboten für Gewalttäter - nur ein Lippenbekenntnis
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE).....4320

Anlage 3:

"Mangelndes Demokratieverständnis" - Fachhochschulpräsident will Gremienbeschlüsse ignorieren
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Dr. Biester (CDU) 4322

Anlage 4:

Nach Auslaufen der Vorklassen: Weiterbeschäftigung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Eppers (CDU)4323

Anlage 5:

Landesbediensteter fordert per dienstlicher E-Mail zu "Belagerungsaktionen" auf

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 des Abg. Althusmann (CDU) 4324

Anlage 6:

"Bildungsoffensive" - temporär oder dauerhaft?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Hogrefe (CDU) 4325

Anlage 7:

Bauplanungen in FFH-Gebieten

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Coenen (CDU) 4326

Anlage 8:

Streichung von Lehraufträgen an der Hochschule Vechta

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 des Abg. Biestmann (CDU) 4326

Anlage 9:

Öffentliches Auftragswesen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 4328

Anlage 10:

Trotz Hinweis der Bezirksregierung - erneut abwertende Äußerungen eines Landesbeamten über Landtagsabgeordnete in dienstlicher Funktion und unter Verwendung von Briefbögen der Dienststelle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Pörtner (CDU) 4330

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Dr. Greifelt, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung im 20. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, Dringliche Anfragen. Es folgen Tagesordnungspunkt 20 - Mündliche Anfragen - und Tagesordnungspunkt 2, hier die Beratung der Eingaben, die gestern strittig gestellt worden waren. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Schliepack.

Schriftführerin Schliepack:

Von der Landesregierung hat sich Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper für die Zeit nach dem Tagesordnungspunkt 20 entschuldigt. Von der Fraktion der SPD fehlen heute entschuldigt Herr Mientus und Herr Endlein, von der Fraktion der CDU Herr Meier und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janßen-Kucz.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu:

**Tagesordnungspunkt 19:
Dringliche Anfragen**

Ich rufe auf:

**Genehmigungsverfahren Schacht Konrad -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1408**

Noch einmal zum Verfahren: Jeder Abgeordnete darf nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zäh-

len sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein, sie müssen zur Sache gehören, dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen und dürfen nicht verlesen werden.

Wer möchte einbringen? - Frau Zachow, bitte!

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren für Schacht Konrad als Endlagerstätte für schwach- und mittelradioaktive Abfälle liegt beim Niedersächsischen Umweltministerium. Seit mehr als anderthalb Jahren soll der Planfeststellungsbeschluss überfällig sein. Allein durch die von der Landesregierung zu verantwortende Verzögerung des Genehmigungsverfahrens sollen nach Angabe des Bundesamtes für Strahlenschutz Kosten in Höhe von insgesamt 62,5 Millionen DM entstanden sein. Für den Fall, dass Konrad nicht genehmigt werden sollte, stehen Regressforderungen der Energieversorger in Höhe von mindestens 1,4 Milliarden DM im Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es zur Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses noch einer Mitwirkung des Bundes bedarf?
2. Welche Gründe stehen der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses noch entgegen, nachdem das Niedersächsische Umweltministerium bereits im Mai 1998 nach eigener Einlassung zu der Erkenntnis gelangt war, dass Schacht Konrad genehmigungsfähig sei?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz, wonach alle Fragen des Strahlenschutzes und der Langzeitsicherheit des Lagers als geklärt gälten und der Genehmigung nichts mehr im Wege stehe?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bedürfen einige der im Vorspann der An-

frage und in den Fragen enthaltenen Aussagen der Richtigstellung.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nicht seit einhalb Jahren überfällig; denn die hierzu erforderlichen Zuarbeiten des Bundesamtes für Strahlenschutz als Antragsteller sowie die notwendigen Prüfungen des Niedersächsischen Umweltministeriums als Planfeststellungsbehörde sind noch nicht abgeschlossen.

Das Niedersächsische Umweltministerium war auch nicht im Mai 1998 zu der Erkenntnis gelangt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig sei. Die Landesregierung hat erst kürzlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwarzenholz ausführlich hierzu Stellung genommen und betont, dass im Frühjahr 1998 wesentliche Teile des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Am 28. Mai 1998 wurden die Arbeiten an einem Planfeststellungsbeschluss in Anbetracht der auch an Transportbehältern für schwach wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle festgestellten Kontaminationen zunächst ausgesetzt. Mit Zustimmung des Bundesumweltministeriums habe ich seinerzeit das Bundesamt für Strahlenschutz aufgefordert, mir alle bekannten Kenntnisse über Kontaminationsmöglichkeiten bei Abfallbehältern mitzuteilen sowie das den Planunterlagen zugrunde liegende Konzept der Einlagerungsbedingungen, der Organisation und der Dokumentation zu überprüfen und zu ergänzen.

Hierzu hat das Bundesamt für Strahlenschutz eine bundesweite Abfrage durchgeführt und mir den angeforderten Bericht erst nach fast einem Jahr, nämlich am 3. Januar 2000, zugeleitet. Der Bericht wird zurzeit in meinem Haus eingehend geprüft.

Zum 1. Oktober 1999 hatte mich der Bundesumweltminister zu einem bundesaufsichtlichen Gespräch nach Berlin eingeladen und mir mitgeteilt, dass er weitere Prüfungen im Planfeststellungsverfahren, u. a. zum Strahlenschutz und zur Langzeitsicherheit, als erforderlich ansieht.

Obwohl auch nach dem Gespräch vonseiten des Bundes keine schriftliche Auflistung der von ihm als notwendig angesehenen Punkte vorliegt, habe ich den Antragsteller beteiligt und ihm Ende Oktober 1999 28 Fragen gestellt. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat diese Fragen am 29. Dezember 1999 beantwortet. In seinem Antwortschreiben hat es die Vorlage einer weiteren Unterlage angekün-

digt, die Fragen der Endlagerbedingungen und der Langzeitsicherheit betrifft. Diese Unterlage ist Ende dieses Jahres eingegangen. Hier gibt es noch eine Reihe offener Punkte zu klären, zu denen auch die im Verfahren tätigen Sachverständigen gehört werden müssen.

Dies, meine Damen und Herren, ist in groben Zügen der Stand des Verfahrens im Verhältnis meines Hauses zum Antragsteller. Das Niedersächsische Umweltministerium ist also nach wie vor intensiv mit der Einforderung von Unterlagen beim Antragsteller und der Prüfung der offenen Fragen befasst.

Die Gesellschaft für Nuklearservice hat für die Energieversorger den Bund wegen seines Verhaltens und seiner Äußerungen zum Schacht-Konrad-Verfahren kritisiert und auf die laufenden Kosten für die Offenhaltung des Schachtes hingewiesen. Dem Land wurde hierbei kein Vorwurf zu seiner Verfahrensführung gemacht. Es gibt keinen Anlass für das Niedersächsische Umweltministerium, angesichts noch nicht abgeschlossener Prüfnotwendigkeiten zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Was das Verhältnis zum Bund betrifft, steht die Frage im Mittelpunkt, ob und welche Weisungen noch gelten und welche Konsequenzen sich im Falle einer förmlichen Rücknahme von Weisungen durch das Bundesumweltministerium ergeben könnten. Hierzu habe ich wiederholt eindeutig Stellung genommen. Weisungen wirken fort, solange sie nicht förmlich aufgehoben werden. Sie sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt zu beachten. Ein Spielraum steht der Planfeststellungsbehörde nicht zu.

Wenn der Bund Weisungen aus der Zeit von Frau Merkel für obsolet hält, müsste er dies dem Niedersächsischen Umweltministerium förmlich mitteilen. Dies habe ich auch im bundesaufsichtlichen Gespräch gegenüber dem BMU verdeutlicht. Stattdessen hat uns das Bundesumweltministerium nach dem bundesaufsichtlichen Gespräch aufgefordert, Stellung zu den Auswirkungen der Weisungen zu nehmen. Ich werde ihm in Kürze nochmals die maßgeblichen Bewertungen mitteilen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass der Schlüssel für die Zukunft des Projektes Konrad bei der Bundesregierung liegt. Leider sind die gegenwärtigen Äußerungen des Bundes widersprüchlich; denn auf der einen Seite wird das Scheitern des bisherigen Entsorgungskonzeptes erklärt, dessen

integraler Bestandteil das Endlager Konrad war. Auf der anderen Seite wird seitens des dem Bundesumweltministerium in Berlin nachgeordneten Bundesamtes weiterhin massiv auf einen positiven Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gedrängt. Das Bundesamt für Strahlenschutz hält außerdem auch den im Jahre 1994 gestellten Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung nach seiner Äußerung vom Dezember 1999 unverändert aufrecht. Andererseits teilt Bundesumweltminister Trittin in einem Schreiben von Anfang Februar dieses Jahres an meine Kollegin Martini in Rheinland-Pfalz mit, dass „von einer Genehmigungsfähigkeit der Anlage ... nach unserem Kenntnisstand nicht umstandslos die Rede sein kann“.

Der Landtag hat in seiner Entschliebung vom 16. Dezember 1998 seine Auffassung deutlich gemacht, dass es für Schacht Konrad keinen Bedarf gibt. Er hat die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, die Weisungen zur Frage des Bedarfs und zur Frage der Transporte zurückzuziehen.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat auch vor dem Hintergrund dieser Landtagsentschließung beim BMU darauf gedrängt, dass diese Weisungen zurückgenommen werden. Die Argumente hierfür hatten wir schon 1997 umfangreich dargelegt. Es ist aus Gründen der Strahlenschutzes, der Vermeidung von Transporten und aus Kostengründen unvertretbar, zwei Endlager bereitzustellen. Die Mengenentwicklung zeigt, dass ein Endlager ausreichend ist. Weder die absolute Mengenentwicklung noch der zeitliche Anfall der Abfälle machen ein zweites Endlager erforderlich. Alle Mengen radioaktiver Abfälle können in einem Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle gelagert werden, auch wenn dieses erst im Jahre 2030 zur Verfügung steht.

Die vorhandenen Zwischenlagerkapazitäten reichen aus oder können technisch problemlos erweitert werden. Ein Endlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird daher auch unter zeitlichen Aspekten nicht früher benötigt als ein Endlager für hochwärmeentwickelnde Abfälle.

Sollte der Bund allerdings entgegen seinen erklärten politischen Zielen weiterhin an der Planfeststellung und Inbetriebnahme von Schacht Konrad festhalten, mache ich kein Hehl daraus, dass das Niedersächsische Umweltministerium als Planfeststellungsbehörde gehalten wäre, in strikter Anwendung des geltenden Bundesrechts das Verfahren zu

gegebener Zeit abzuschließen und eine bestandssichere Entscheidung zu treffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Bund wirkt in mehrfacher Rolle im Verfahren mit. Der Bund ist einerseits in Form des Bundesamtes für Strahlenschutz Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens. Hier ist er gefordert, die von der Planfeststellungsbehörde benötigten Unterlagen in prüffähiger Qualität vorzulegen. Dies dauert, wie oben geschildert, an.

Das Bundesamt ist weiter als Fachbehörde für den Strahlenschutz gefordert. Zu seinen Aufgaben gehört nach dem Errichtungsgesetz die fachliche und wissenschaftliche Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes. Die Planfeststellungsbehörde hat das Bundesamt auch in dieser Eigenschaft ausdrücklich um Stellungnahme gebeten.

Schließlich übt der Bund nach dem Atomgesetz die Bundesaufsicht aus; er kann - wenn er will - jederzeit in das Verfahren eingreifen. Der Bund hat diese Möglichkeit bislang intensiv genutzt. Dadurch, dass das Bundesumweltministerium derzeit bestimmte Weisungen aufrechterhält, stellt es für das Verfahren entscheidende Weichen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Aussage, das Niedersächsische Umweltministerium sei nach eigener Einlassung im Mai 1998 zu der Erkenntnis gelangt, dass Schacht Konrad genehmigungsfähig sei, entspricht nicht - wie schon ausgeführt - den Tatsachen. Die vom Bundesamt für Strahlenschutz in der Stellungnahme vom 27. Dezember 1999 vertretene Auffassung, dass alle offenen Fragen geklärt seien und der Genehmigung damit nichts mehr im Wege stünde, entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen. Auf einige Gründe, die einer Planfeststellung noch entgegenstehen, bin ich bereits eingegangen. Abgesehen von der Weisungssituation bestehen zurzeit insbesondere noch folgende offenen Fragenkomplexe:

Erstens. Zu dem Abfallmengengerüst und zu den Abfallprognosen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, gibt es Unstimmigkeiten in den Angaben des Antragstellers. Hier muss eine Sachverhaltsaufklärung erfolgen.

Zweitens. Zu der schon erwähnten Problematik der Transportkontamination gibt es noch verschiedene

Fachfragen, die unter Zuziehung der Sachverständigen geklärt werden müssen.

Drittens. Der Antragsteller hat, wie erwähnt, kürzlich neue Unterlagen vorgelegt, die auch Fragen der Langzeitsicherheit betreffen. Diese werden zurzeit geprüft. Darüber hinaus beabsichtige ich, die jüngste Aussage des Antragstellers, in Bezug auf die Langzeitsicherheit gebe es keine neuen verfahrensrelevanten Erkenntnisse, überprüfen zu lassen. Eine solche Überprüfung hat auch das Bundesumweltministerium gefordert. Um sicher zu sein, dass der aktuelle internationale Stand von Wissenschaft und Technik bei der Nachweisführung der Langzeitsicherheit berücksichtigt wird, ist die nochmalige Prüfung und Einbeziehung der Gutachter notwendig.

Viertens. Die Prüfung der Strahlenschutzanforderungen muss aktualisiert werden, denn eine Änderung der Rechtslage steht unmittelbar bevor. Die Richtlinie 96/29 EURATOM vom 13. Mai 1996, die strengere Anforderungen zum Strahlenschutz enthält als die bestehenden Regelungen, muss bis zum 13. Mai 2000 in nationales Recht umgesetzt werden. Für die Umsetzung ist der Bund zuständig. In diesem Zusammenhang ist auch die Auswirkung der vom Bund beabsichtigten Herabsetzung des so genannten Störfallplanungswertes von 50 auf 20 Millisievert zu betrachten.

Nach Mitteilung von Bundesumweltminister Trittin im Schreiben an meine Kollegin Martini hat sich die Störfallsicherheit unter Berücksichtigung des Einzelfalls am neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zu orientieren. Trotz dieser Auffassung sieht sich das Bundesamt für Strahlenschutz nach seinen bisherigen - schriftlichen - Aussagen in diesen wichtigen Fragen nicht zur Mitwirkung in Form einer vorsorglichen Anpassung seiner Antragsunterlagen verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie bewerten Sie die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herrn König, dass ein entschädigungsfreier Ausstieg aus dem Projekt nur noch möglich sei, wenn fachliche Einwände dagegen sprächen und er mit solchen nicht dienen könne?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Frau Zachow, ich kann hier nicht zu irgendwelchen Zitaten Stellung nehmen, die Sie von Herrn König einbringen. Er hat sich in der letzten Wochen augenscheinlich mehrmals in öffentlichen Veranstaltungen und Pressegesprächen geäußert. Die Berichte, die ich darüber gelesen habe, sind eher widersprüchlich; die Frage ist, ob das von ihm so gemeint war. Sie müssten ihn also selber fragen, wie er das meint.

Aus unserer Sicht ist das, was die Frage der Entschädigungsfreiheit angeht, eindeutig. Ich habe vor einigen Wochen - ich hoffe, ich finde das jetzt - in der Beantwortung einer Frage von Herrn Schwarzenholz folgendermaßen formuliert: Nach übereinstimmender Auffassung des Bundes und des Landes dürften im Falle einer sachlich begründeten Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung keine Erstattungsansprüche entstehen. Gleiches muss nach Auffassung der Landesregierung für eine sachlich begründete Antragsrücknahme bei veränderten konzeptionellen Annahmen oder Grundlagen aufseiten des Bundes gelten. Hierzu hat der BMU jedoch keine Aussagen gemacht. - Das ist die Realität.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, vertritt die Landesregierung nach wie vor die Auffassung, dass Niedersachsen die Genehmigung von Schacht Konrad wegen fehlender Planrechtfertigung eigentlich verweigern müsste?

Darüber hinaus interessiert mich, ob diese Haltung, die früher auch von dem ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzler Schröder geteilt worden ist, über die Gespräche im Bundesumweltministerium hinaus auch gegenüber dem Bundeskanzler und anderen Mitgliedern der Bundesregierung - z. B. gegenüber Frau Bulmahn - vertreten worden ist. Ich frage das deshalb, weil Gespräche mit dem Bundeskanzler auch deshalb wichtig wären, weil er derjenige ist, der das Thema Schacht Konrad in den Konsensverhandlungen bearbeiten soll. Also: Hat die Niedersächsische

Landesregierung ihre Auffassung zur Planrechtfertigung da noch einmal deutlich gemacht?

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Harms, das waren mindestens zwei Fragen.

(Möllring [CDU]: Das war ein Co-Referat!)

Jüttner, Umweltminister:

Zunächst zur Planrechtfertigung: Im Sommer 1997 hat das Umweltministerium in Hannover einen Bescheidentwurf erarbeitet, der ablehnenden Charakter hatte, und diesen dem BMU vorgelegt mit der Bitte, ihn weiter zu bearbeiten. Daraufhin hat das Bundesumweltministerium eine Weisung dahin gehend erteilt, dass Fragen der Planrechtfertigung im Genehmigungsverfahren Schacht Konrad von der Planfeststellungsbehörde nicht berücksichtigt werden dürfen.

Im Anschluss daran hat das Umweltministerium dem in einem sehr langen inhaltlichen Schreiben mit Datum vom September 1997 in der Sache widersprochen, gleichwohl gegenüber der Aufsichtsbehörde BMU aber festgestellt, dass dem Land trotz des inhaltlichen Widerspruchs auf der Grundlage der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1991 nichts anderes übrig bleibt, als die Weisung zu beachten, die da heißt, Fragen der Planrechtfertigung im Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Ich habe sowohl in dem bundesaufsichtlichen Gespräch am 1. Oktober letzten Jahres in Berlin als auch wenige Wochen später in einem Schreiben an Herrn Trittin noch einmal deutlich gemacht, dass diese Position des Niedersächsischen Umweltministeriums, die auch durch Beschlüsse des Landtags inhaltlich gedeckt wird, auch heute noch die Position der Landesregierung ist, sodass deshalb vor dem Hintergrund der bestehenden Weisungen die politische Meinung des Landtags und des Landeskabinetts zurzeit leider keinen Eingang in das Genehmigungsverfahren finden kann. Ich habe Herrn Trittin mitgeteilt, dass ich für den Fall, dass er die Weisung zurücknimmt, aufgrund mangelnder Planrechtfertigung einen negativen Planfeststellungsbescheid in Arbeit geben würde.

Ich habe das auch deshalb getan, um öffentlich deutlich zu machen, dass - was bedauerlich ist - politische Meinung und Verhalten der Planfest-

stellungsbehörde im Verfahren auseinander fallen können. Ich bedauere dies, kann als Landesminister aber nichts daran ändern, weil Atomrecht ausschließlich Bundesrecht ist.

Das Einzige, was irritiert, ist der in der Öffentlichkeit von Berlin aus suggerierte Eindruck, dass diese Weisung keinen Bestand hätte. Ich habe allerdings noch keinen kompetenten Juristen gefunden, der diese Meinung bestätigt hat. Das ist sozusagen einer der Konfliktpunkte, die in der Öffentlichkeit nur begrenzt nachvollzogen werden können, die aber im Rechtsstaat vor allem dann zu einem Problem werden, wenn sich Politik dramatisch ändert und die rechtlichen Konsequenzen noch nicht hinreichend angepasst worden sind.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Natürlich hat die Landesregierung in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung darauf hingewiesen, welches die Belange des Landes Niedersachsen sind - Landtagsbeschluss, Meinung der Landesregierung - und welche Vorstellungen wir zum Thema Schacht Konrad haben. Mir ist dort signalisiert worden, dass es ernsthafte Bestrebungen gibt, das Thema Schacht Konrad in die Konsensverhandlungen mit einzubeziehen.

Ich will nicht verkennen, dass dies aufgrund des Anspruchs der Bundesregierung, den Ausstieg entschädigungsfrei zu organisieren, nicht ganz einfach ist, weil von der Energiewirtschaft Vorleistungen erbracht worden sind. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Bemühungen der Bundesregierung, dieses Thema in die Konsensgespräche mit einzubeziehen, wenngleich ich nicht der Meinung bin, dass es dort gelingen wird, sämtliche Belange Niedersachsens durchzusetzen. Ich bin aber froh darüber, dass sich die Frage der Zukunft der Atomwirtschaft nicht auf die Frage von Restlaufzeiten reduziert, sondern dass auch das genauso wichtige Thema Entsorgungskonzept dort inzwischen einen größeren Stellenwert bekommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz stellt die nächste Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, Bundesumweltminister Trittin behauptet in seinem Schreiben vom 14. Februar an das Umweltschutzforum in Salzgitter, dass hin-

sichtlich der Planrechtfertigung offensichtlich Mängel vorlägen. Wörtlich sagt er:

„Die Argumentation der Planfeststellungsbehörde kann nicht überzeugen, zumal sie bis heute trotz meiner Aufforderung keine rechtliche Begründung geliefert hat, warum gemessen an den gesetzlichen Bestimmungen die Planrechtfertigung nicht gegeben sein soll.“

Trifft diese Aussage zu?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, ich kann diese Aussage nicht nachvollziehen, weil dem BMU ein Schreiben des Niedersächsischen Umweltministeriums vom September 1997 vorliegt, das ungefähr 40 Seiten umfasst und diese Frage bis ins letzte Detail ausführlich darstellt, und weil ich in meinem Schreiben vom November letzten Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass dieses Schreiben des Niedersächsischen Umweltministeriums damals nicht einmal beantwortet worden ist und von uns daher immer noch als richtig angesehen wird. Deshalb ist diese Position überhaupt nicht nachvollziehbar.

Präsident Wernstedt:

Der nächste Fragesteller ist Herr Hoppenbrock.

Hoppenbrock (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben überentschuldigensfreie Nichtgenehmigungen spekuliert, will ich einmal sagen. Können Sie hier sachliche Gründe anführen, die es rechtfertigen würden, Schacht Konrad nicht zu genehmigen?

(Inselmann [SPD]: Natürlich gibt es die! Hat er auch gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege, ich habe schon deutlich gemacht, dass große Teile des Genehmigungsverfahrens abgearbeitet worden sind und der Antragsteller in vielen sachlichen und technischen Detailfragen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die eine Genehmigung rechtfertigen würden. Das ist überhaupt keine Frage.

Zu einem geordneten Genehmigungsverfahren gehört aber auch die Frage des Bedarfs. Diese wird im Rahmen der Planrechtfertigung geprüft. Das ist im Übrigen - wenn ich das als Nichtjurist richtig sehe - Bestandteil des normalen Verwaltungsverfahrensrechts. Ich gehe zumindest davon aus, dass dem so ist; andernfalls werde ich sicherlich gleich noch belehrt.

Ungewöhnlich ist, dass der BMU durch Frau Merkel im Jahr 1997 - durch andere Weisungen aber auch - in das normale Genehmigungsrecht, wie es in Deutschland üblich ist, eingegriffen hat, indem bestimmte Tatbestände aus dem Verfahren ausgeklammert worden sind.

Ich habe in den letzten zwei Jahren deutlich gemacht, dass neben der Frage der Planrechtfertigung auch andere noch offene Fragen nicht die rechtliche Relevanz bekommen könnten, dass sie eine Versagung der Genehmigung rechtfertigen. Das ist der Stand der Debatte, die ja auch öffentlich geführt worden ist. In einer zentralen Frage sind die Genehmigungsvoraussetzungen nach meinem Eindruck aber noch nicht gegeben, sodass ich als Planfeststellungsbehörde daran gehindert bin, diesen ansonsten üblichen Teil des - - -

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

- Planrechtfertigung! Ich kann Ihnen dieses 40 Seiten umfassende Papier gern zur Verfügung stellen, in dem das sorgfältig ausgearbeitet worden ist. Sie haben dieses Papier, einige andere Kolleginnen und Kollegen von der CDU aber vielleicht nicht, weil ja nicht jeder in den letzten Jahren Spezialist für Schacht Konrad geworden ist.

(Frau Zachow [CDU]: Schicken Sie uns mal zehn Exemplare!)

- Nein, Sie bekommen das zur Verfügung gestellt. Alles liegt auf dem Tisch. Alles ist zwischen den Behörden hinreichend diskutiert worden. Dieser Teil ist durch Weisung jedoch ausgeklammert worden. Wir dürfen ihn nicht ins Genehmigungs-

verfahren einbeziehen, obwohl wir dazu eine inhaltliche Meinung haben.

Die Planfeststellungsbehörde - das sage ich Ihnen auch deutlich zu Ihrer Eingangsbemerkung - spekuliert nicht über die Ablehnung eines Antrags oder die Zustimmung zu einem Antrag, sondern hat im Rahmen des bestehenden Rechts zu entscheiden. Erteilte Weisungen verändern und beeinflussen das gegebene Recht.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister Jüttner, habe ich Sie richtig verstanden, dass Herr Trittin nur die Weisung ändern müsste und Sie dann ablehnen könnten?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Das, Herr Möllring, ist in der Tat der Beratungsstand. Ich habe Herrn Trittin sinngemäß schriftlich mitgeteilt: Für den Fall, dass Sie die Weisung zur Planrechtfertigung zurückziehen, gebe ich die Erarbeitung eines negativen Planfeststellungsbescheides in Auftrag.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, da es ja nicht Herr Trittin, sondern der frühere Ministerpräsident und jetzige Bundeskanzler war, der hier mit uns für eine Antragsrücknahme und gegen eine Planrechtfertigung gestimmt hat, frage ich Sie: Welche Verabredungen haben Sie mit dem Bundeskanzler zu Schacht Konrad im Zusammenhang mit den laufenden Energiekonsensverhandlungen getroffen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Schröder, ich habe mit dem Bundeskanzler keine Verabredungen zum Thema Schacht Konrad.

(Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Ich habe allerdings in den letzten Wochen mehrmals, auch im Bundeskanzleramt, vorgetragen, welche Vorstellungen die Niedersächsische Landesregierung und welche Einschätzung die Niedersächsische Landesregierung hat.

(Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Vielleicht kann ich Ihnen den Rat geben, in den Ihnen zugänglichen Berliner Ministerien auch einmal vorstellig zu werden

(Zuruf: Der hört nicht auf die!)

und darauf hinzuweisen, dass es vielleicht auch aus Sicht einer niedersächsischen Oppositionspartei und deutschen Regierungspartei durchaus interessant sein könnte, die Position des Niedersächsischen Landtags zu Schacht Konrad in Berlin noch intensiver zu berücksichtigen, als das nach Ihrem Eindruck bisher vielleicht der Fall ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, Sie sind gleich dran!

(Beckmann [SPD]: Das muss nicht sein!)

Wenzel (GRÜNE):

Herr Jüttner, wie steht die Landesregierung zu dem Wunsch der SPD in Rheinland-Pfalz, die durch ihre Umweltministerin Martini am 21. Januar an Bundesumweltminister Trittin geschrieben hat:

„Ich habe schon seit Jahren auf die Dringlichkeit hingewiesen, dieser Verpflichtung“

- gemeint ist die Verpflichtung des Bundes zur Errichtung von Endlagern -

„nachzukommen. Daher wäre es nur zu begrüßen, wenn, wie in der Presse zu lesen war, das Endlager Schacht

Konrad in diesem Jahr genehmigt werden würde.“?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Augenscheinlich stimmt die Kollegin Martini mit der Position der Niedersächsischen Landesregierung in dieser Frage nicht überein.

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, ich frage nach der politischen Bewertung der Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Schachtes Konrad durch die Landesregierung, und zwar vor dem Hintergrund, dass am 10. Juni 1998 ein frisch gebackener dynamischer Umweltminister Jüttner von diesem Platz aus ein ausstiegsorientiertes Entsorgungskonzept der SPD mit nur einem Endlager unter Verzicht auf Atomtransporte vorgestellt hat. Die SPD regiert in Bonn mit den Grünen, und sie regiert hier.

(Zurufe von der SPD: Berlin!
- Inselmann [SPD]: In Berlin aber auch!)

Welchen Grund gibt es noch, dies nicht zu verwirklichen? - Ich frage Sie präzise:

(Beifall bei der CDU)

Sind Sie unter den politischen Zusagen in diesem Hause bereit, hier zu sagen, dass Sie Konrad ablehnen wollen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen, Herr Kollege Wojahn.

(Unruhe)

Herr Jüttner!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]): Und die 1,4 Milliarden gleich auf den Tisch!

Jüttner, Umweltminister:

Und die 1,4 Milliarden.

Erstens. Ich gebe hier Erklärungen für die Landesregierung und nicht für die Bundesregierung ab; so anmaßend will ich nicht sein.

Zweitens. Die Position der Landesregierung ist eindeutig. Wir halten Schacht Konrad für überflüssig - so wie der Landtag das vor wenigen Monaten mit Mehrheit beschlossen hat. Das gilt für uns. Das gilt auch weiterhin. Das haben wir gegenüber Dritten, ob gegenüber Frau Martini oder gegenüber der Bundesregierung in Berlin, auch hinreichend deutlich gemacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Es ist ja allgemein bekannt, dass der Atomausstieg vom Bundeskanzler zur Chefsache erklärt worden ist. Herr Minister Jüttner, Sie haben hier gerade erklärt, Sie hätten mit dem Bundeskanzler nicht gesprochen.

(Beckmann [SPD] und Inselmann [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Ich frage deswegen die Landesregierung ganz konkret: Welche Gespräche hat der Niedersächsische Ministerpräsident und - ich frage auch den Innenminister - welche Gespräche hat der Innenminister mit dem Bundeskanzler persönlich in letzter Zeit geführt, um die niedersächsischen Interessen in der Frage der Entsorgung deutlich zu machen?

Es ist doch wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, - - -

Präsident Wernstedt:

Kein Kommentar! Die Frage ist klar.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

- - - dass ein niedersächsischer Bundeskanzler eine Politik betreibt, die Niedersachsen - - -

(Das Mikrofon am Redepult wird abgeschaltet - Zurufe - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin, es gehört zu den Regeln, dass wir unsere Fragen stellen und keine Kommentierung abgeben!

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Aber es gehört auch zu den Regeln,
das zu umgehen! - Unruhe)

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Erste Bemerkung, Frau Kollegin. Bei uns gilt folgendes Prinzip: Bei ganz wichtigen Themen beteiligt sich der Chef auch an dem, was ansonsten in den Ressorts bearbeitet wird.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist meist eine Drohung, es zur Chefsache zu machen!)

Aber selbst wenn es Chefsache wäre, würden nicht Dinge laufen, an denen der zuständige Fachminister nicht beteiligt ist.

Zweite Bemerkung. Ich gehe davon aus, dass nicht nur ich, sondern auch die Ministerkollegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Mitglieder der Bundesregierung einwirken, die spezifisch niedersächsischen Belange beim Thema Atomausstieg und beim Thema Atomtransporte einzubeziehen.

(Fischer [CDU]: Das heißt also: Null Einfluss!)

Ich will Herrn Bartling nicht in Mithaftung nehmen, aber ich kann mir sehr gut vorstellen,

(Unruhe)

dass er die Gelegenheit nutzt, beispielsweise Fragen der Transporte und der daraus resultierenden Kosten kontinuierlich vorzutragen, wenn sich eine solche Gelegenheit bietet. Das Gleiche gilt auch für Herrn Gabriel.

Es gibt keine Verabredungen zwischen Landesregierungen und Bundesregierung, weil die Bundesregierung, was ich nachvollziehen kann, im Vorfeld von oder parallel zu Konsensgesprächen nicht mit Teilbeteiligten Verabredungen trifft und sich

den Handlungsspielraum in Konsensgesprächen verengt. So politisch ungeschickt kann in der Tat niemand sein. Deshalb können wir nicht anders, als alle Gelegenheiten zu nutzen, unsere Belange einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch nichts vormachen: Die Frage der Restlaufzeiten ist vielleicht noch eine, die national homogen diskutiert wird, aber die Frage eines zukünftigen Entsorgungskonzepts wird allemal unter dem Gesichtspunkt von regionalen Betroffenheiten diskutiert. Was ich feststelle - das gilt für die SPD, das gilt für die Grünen, und das würde auch für die CDU gelten; da interessiert es im Moment nur nicht so stark -: Immer dann, wenn es um Standorte für Entsorgungsanlagen geht, sind alle außerhalb von Niedersachsen heilfroh, dass wir das Thema an den Hacken haben. Das ist die Situation, mit der wir uns leider zu befassen haben.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Also ist das Problem doch nicht Herr Trittin! - Zuruf von Eppers [CDU] - Unruhe bei der CDU)

- Herr Eppers, da haben Sie völlig Recht: Das ist überhaupt nicht neu.

(Unruhe)

Aber es ist ein immer währender Kampfauftrag für diese Landesregierung, dafür zu sorgen, dass es einen gerechten Lastenausgleich gibt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, bitte!)

Da hätte ich die CDU gern an meiner Seite,

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Genau!)

stelle aber fest, dass Ihnen das augenscheinlich völlig egal ist.

(Zurufe - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Dr. Stumpf hat das Wort.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt müsst ihr aufpassen! Jetzt kommt nämlich die Frage, auf die ihr keine Antwort wisst! - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Stumpf (CDU):

Ja, jetzt kommt die Kernfrage. - Herr Minister, sagen Sie doch bitte einmal: Welche Auswirkungen, inhaltlich und zeitlich, hat nach Ihrer Auffassung das In-Kraft-Treten der neuen Strahlenschutzverordnung, was am 13. Mai oder etwas später der Fall sein wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Die Planfeststellungsbehörde hat im Bereich des Strahlenschutzes das zugrunde zu legen, was die Rechtslage in Deutschland ist, also die heute geltende Strahlenschutzverordnung. Aufgrund der Tatsache, dass seit 1996 ein neues, verschärftes europäisches Recht gilt und rechtlich absolut unstrittig ist, dass dieses europäische Recht bis Mai 2000 in deutsches Recht umzusetzen ist oder materiell unmittelbar wirkt, hat die Planfeststellungsbehörde im Bereich des Strahlenschutzes zugrunde gelegt, was Inhalt der EU-Richtlinie ist, mit Ausnahme jener Stellen, in denen das bisherige deutsche Recht - das ist in einigen Kleinigkeiten der Fall - inhaltlich schärfer ist als das, was die EU-Richtlinie fordert. Wir haben also das Recht, das kommt, zur Grundlage für dieses Verfahren gemacht.

Es ist aber nicht auszuschließen, Herr Stumpf, dass die Richtlinie auch in anderen Punkten, die bisher nicht Teil der Debatte von Wissenschaft und Technik waren, in deutsches Recht umgesetzt werden könnte. Das ist rein theoretisch möglich und wird an einer Stelle - hinsichtlich der Störfallplanungs-werte - zurzeit auch unter Fachleuten diskutiert.

Diese höheren Anforderungen ergeben sich nicht aus der EU-Richtlinie. Sollten sie - wie es ein Referentenentwurf in Bonn bzw. Berlin vorsieht - im deutschen Strahlenschutzrecht rechtswirksam werden, dann müsste für den Fall, dass das Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad bis zum 14. Mai nicht abgeschlossen ist, in der Tat eine Integration der neuen Rechtsgrundlagen des Strahlenschutzrechts in das Genehmigungsverfahren vorgenommen werden.

Wir haben also, wenn man so will, vorsorglich gearbeitet, aber nur an den Stellen, die auch rechtlich erkennbar waren. Möglicherweise ist das hinreichend, aber ausschließen kann ich nicht, dass

für den Fall, dass das europäische Recht über das deutsche Strahlenschutzrecht hinausgeht, noch Nacharbeit nötig ist.

(Dr. Stumpf [CDU]: Was würde das zeitlich bedeuten? Das war der andere Teil der Frage!)

- Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es davon abhängt, was sich Bund und Länder in Deutschland im Strahlenschutzrecht auf den Buckel laden.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Behr, und dann kommt Herr Möllring zu seiner zweiten Frage.

Behr (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Bauarbeiten für Schacht Konrad mindestens 1,4 Milliarden DM verschlungen haben, die letztlich vom Stromkunden zu bezahlen sind, und vor dem Hintergrund, dass bei Nichtgenehmigung von Schacht Konrad Regresszahlungen in ähnlicher Größenordnung zu leisten wären - ob nun vom Bund oder Land, ist dabei gleichgültig, letztlich sind sie vom Steuerzahler zu bezahlen -: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Bürger damit zweimal zur Kasse gebeten wird?

(Frau Harms [GRÜNE]: Das passiert dem Bürger öfter so bei den Atomstromkonzernen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Behr, ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage der Entschädigungsfreiheit von mir anders gesehen wird. Für den Fall - das ist meine Einschätzung -, dass die sachlichen Grundlagen für eine Genehmigung von Schacht Konrad aus Gründen der Planrechtfertigung nicht gegeben sind,

(Möllring [CDU]: Dann müssen Sie die Genehmigung verweigern!)

dürften sich daraus keine Entschädigungsprobleme ergeben.

(Frau Tinius [SPD]: Jawohl!)

Das hieße allerdings in der Tat, dass an dieser Stelle eine Investitionsruine entstünde. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber jetzt kommen wir zu einer zweiten Frage. Wir diskutieren über eines der brisantesten Themen, mit denen sich die Politik überhaupt auseinandersetzt: Wie gehe ich mit einer Entwicklung um - - -

(Frau Zachow [CDU]: Seit 18 Jahren!)

- Natürlich; Sie sind ja unheimlich schlau!

(Frau Zachow [CDU]: Eingeleitet hat das noch die Regierung Schmidt und kein anderer!)

- Sie haben 16 Jahre lang die Atompolitik laufen lassen, ohne die Voraussetzungen für eine angemessene Entsorgung zu schaffen!

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir doch miteinander diskutiert.

(Möllring [CDU]: Aber Sie sind es doch, die jetzt herumeiern!)

Sie haben jahrelang ein Entsorgungskonzept zugrunde gelegt, das in vielfacher Hinsicht obsolet war.

Jetzt komme ich auf den zweiten Teil Ihrer Frage, Herr Behr, zurück. Wenn es hier um so brisante Dinge wie um die Frage geht, wie ich für die nächsten Jahrtausende mit atomarem Müll umgehe, steht für mich die Frage der Sicherheit im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Wer über das Thema Gorleben unter dem Gesichtspunkt diskutiert, dass dort 2 Milliarden DM verbaut worden sind - das ist eine Menge Knete; das räume ich gern ein -, dem sage ich: Wir reden hier über eine Branche, in der jedes Jahr zig Milliarden DM umgesetzt werden. Bei der Frage der Sicherheit diskutiere ich aber bei dem Thema „Gorleben“ und „Endlager“ nicht zuerst darum, ob da schon ein paar Mark investiert worden sind. Wenn Sie in den letzten Jahren nach dieser Logik verfahren sind, dann wird Ihre ganze Debatte, dass dort erkundet wird, aber dass ergebnisoffen erkun-

det wird, geradezu zu Makulatur. Das ist doch eine groteske Debatte, die wir dann bekommen.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Das heißt, Sie sind gegen den entschädigungsfreien Ansatz!)

- Ich bin für den entschädigungsfreien Ansatz, weil ich ihn für organisierbar halte. Man kann in der Tat darüber reden, ob die Koalition gut beraten war, sich in diese Zwangssituation, in der sie sich jetzt augenscheinlich selber sieht, zu bringen. Das ist in der Tat eine spannende Frage; das bestreite ich überhaupt nicht.

So, jetzt komme ich zur zweiten Frage. Es gibt Prognosen für den Endlagerbetrieb, der frühestens 2030 notwendig wird, bis zum Jahr 2080 - jetzt unabhängig von den Fragen der Sicherheit -, wirtschaftliche Überlegungen zu den Kosten der Endlagerung über einen Zeitraum von 50 Jahren hinweg.

Bei mir im Ministerium ist durchgerechnet worden, dass das Ein-Endlager-Theorem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten um Milliarden DM günstiger ist als die Fortsetzung der Entsorgungskonzeption von 1979, die vollständig überflüssig, die vollständig obsolet ist. Ich stelle Ihnen das einmal an einem Beispiel dar.

(Wojahn [CDU]: Sie haben aber kein neues Konzept! Das ist der Punkt!)

- Entschuldigen Sie bitte, die Bundesregierung sitzt doch genau daran! Sie sind doch vor einigen Wochen eingeladen gewesen und haben selber erklärt, das sei doch ein interessanter Ansatz, mit dem die dort jetzt anfangen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben das gelobt, Herr Wojahn! - Wojahn [CDU]: Das ist ein theoretischer Ansatz!)

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel darstellen, weil bei Ihnen die Frage, was wir da brauchen, augenscheinlich überhaupt nicht diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD - Inselmann [SPD]: Das wollen die gar nicht mehr!)

Wir haben es bei Schacht Konrad mit einem Genehmigungsverfahren zu tun, bei dem der Antragsteller unterstellt, dass er 650.000 m³ einlagern möchte; so viel Raum braucht er.

Die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Strahlenschutz als Antragsteller liegen im worst case, also beim höchsten Verbrauch, inzwischen bei 340.000 m³. Das heißt also, durch die Entwicklung der Technologie und durch die Begrenzung des Kraftwerkparcs - wir haben ja nicht 50 Kernkraftwerke in Deutschland, wie einmal geplant -

(Frau Harms [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

macht inzwischen das Einlagerungsgerüst ein Drittel dessen aus, wofür die Planungen zurzeit betrieben werden.

Meine Damen und Herren, wenn mir jemand beim Thema „Entsorgung“ mit wirtschaftlichen Fragen kommt, dann kann ich mich nur schlapp lachen, denn das, was sich gegenwärtig im Genehmigungsverfahren befindet, ist so unwirtschaftlich wie nur irgendwas. Schon das ist als Grund hinreichend genug, um dieses Konzept, nach dem Verfahren worden ist, abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Inselmann [SPD]: Vielen Dank auch für die Frage, Herr Behr!)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring zu seiner zweiten Frage!

Möllring (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, nach dem, was Sie eben vorgetragen haben, verstehe ich nicht - - -

(Frau Lau [SPD]: Das glaube ich Ihnen! - Inselmann [SPD]: Aber wir helfen Ihnen gern, Herr Möllring!)

- Frau Lau, Sie können hier doch auch einmal eine Frage stellen. Ich stelle fest, dass die SPD dieses Thema überhaupt nicht interessiert.

(Beckmann [SPD]: Wir haben das alles begriffen!)

Nach dem, was Sie eben gesagt haben, Herr Minister, verstehe ich nicht, warum der Ball ständig zwischen dem niedersächsischen Bundeskanzler und dem niedersächsischen Bundesumweltminister hin- und hergespielt wird, wer denn nun die Weisung zurücknimmt. Wenn das alles so klar ist, bräuchten die doch nur die Weisung zurückzunehmen, und Sie könnten morgen anfangen, die Ablehnung zu formulieren.

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie die Frage beantworten?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Frage muss beantwortet werden! Das ist eine Verfassungsvorschrift!)

Sie müssen die Frage beantworten, Herr Kollege.

(Unruhe bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir können ja unterbrechen!)

- Meine Damen und Herren, ich war im Augenblick durch eine andere Frage abgelenkt worden; deswegen kann ich nicht beurteilen, welche Qualität die Frage hatte, ob sie zulässig ist oder nicht. Dann muss er noch einmal fragen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann müssen wir die Sitzung unterbrechen!
- Möllring [CDU]: Ältestenratsitzung!
- Minister Jüttner: Er hat eine rhetorische Frage gestellt!)

Herr Kollege Möllring, wiederholen Sie die Frage!

Möllring (CDU):

Ich glaube, das ist das erste Mal, dass Herr Jüttner sprachlos ist.

(Widerspruch bei der SPD - Inselmann [SPD]: Sie sind eben nicht in der Lage, eine Frage zu formulieren!)

Präsident Wernstedt:

Sie sollen fragen und nicht Kommentare abgeben!

Möllring (CDU):

Ich habe ganz schlicht gefragt, Herr Jüttner, warum es - wenn alles so einfach ist, wie Sie es eben dargestellt haben - nicht möglich sein soll, dass man sich zwischen dem Bundeskanzler, der die Sache zur Chefsache erklärt hat, und dem Ressortminister Trittin einigt, die Weisung zurückzuziehen, damit Sie morgen anfangen können, den ablehnenden Bescheid zu formulieren.

(Inselmann [SPD]: Jetzt war es eine Frage!)

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Möllring, das alles ist nicht ganz einfach, sondern vielmehr ganz komplex. Wir kommen aber bei einer Reduktion der Komplexität zu einer Antwort, die eindeutig sein muss. So habe ich das hier auch formuliert. In der Logik meiner Argumentation verstehe auch ich das in der Tat nicht. Augenscheinlich gibt es innerhalb des Bundeskabinetts andere Auffassungen. Zweitens hat das vielleicht damit zu tun, dass es auf nationaler Ebene politische Kreise gibt, deren Vorstellungen nicht mit den niedersächsischen Belangen deckungsgleich sind. Das gilt in Berlin augenscheinlich nicht nur für die Opposition, sondern hier und da auch für die Regierung und ragt möglicherweise auch weit in die beteiligten Ressorts hinein.

(Frau Somfleth [SPD]: Ein grüner Umweltminister!)

Präsident Wernstedt:

Das war eine politische Antwort auf eine politische Frage

(Möllring [CDU]: Dürfen wir hier im Landtag keine Politik mehr machen?)

und entsprach insofern unseren Spielregeln.

Jetzt hat Herr Eppers das Wort.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nachdem wir hier das Trauerspiel „Jüttner auf der Flucht“ erlebt haben,

(Widerspruch bei der SPD - Biel [SPD]: So klein und schon so keck!)

möchte ich folgende Frage stellen: Herr Minister, wie bewerten Sie es, dass dieses Thema seit 1978 diskutiert wird und Ihre Parteifreunde immer wieder erklärt haben: „Wählt uns! Wir verhindern Konrad. Konrad wird dann nicht genehmigt!“, die Menschen in Salzgitter und Umgebung nun aber erleben müssen, dass Konrad doch nicht verhindert wird - obwohl die SPD in Berlin und auch hier in Hannover regiert -, sondern sich der Bundesumweltminister und Sie ständig nur den schwarzen Peter zuspiesen. Ich nenne das: Ausbeuten der Ängste der Menschen in unserer Region.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Keinen Kommentar!

Jüttner, Umweltminister:

Angesichts der überwältigenden Prognosefähigkeit, die Sie hier an den Tag gelegt haben, Herr Eppers, antworte ich mit einem Spruch Ihres früheren Ehrenvorsitzenden: Entscheidend ist immer, was hinten herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow hat das Wort zu ihrer zweiten Frage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, da Sie Ihrem sonst sicherlich hoch geschätzten Berliner Kollegen Trittin ständig doppelbödiges Verhalten vorwerfen, frage ich Sie: Wenn er dieses doppelbödige Verhalten beibehält, wann werden Sie dann genehmigen?

(Lindhorst [CDU]: Wann wird der Boden herausgerissen? - Behr [CDU]: Noch vor der Sommerpause?)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Angeblich doppelbödiges Verhalten ist in Genehmigungsverfahren irrelevant. Das Genehmigungsverfahren wird abgeschlossen, wenn alle Dinge, die in diesem Genehmigungsverfahren bearbeitet werden müssen, abgearbeitet sind. Ich habe schon in der Antwort auf die Nachfrage von Herrn Dr. Stumpf deutlich gemacht, dass nicht auszuschließen ist, dass durch die Veränderung des bundesdeutschen Rechts in den nächsten Wochen noch einige neue Fragestellungen, die untersucht werden müssen, hinzukommen. Vor diesem Hintergrund lässt sich in der Tat nicht abschließend beschreiben, wie weit das Genehmigungsverfahren gediehen ist. Richtig ist: Wir biegen eher auf die Zielgerade ein, als dass wir uns auf der Gegengeraden befinden. Das ist überhaupt keine Frage. Daraus mache ich auch kein Hehl.

Ich mache auch kein Hehl aus der Tatsache, dass zur Abwicklung der Atomenergie atomrechtliche Genehmigungen auszusprechen sind - für Trans-

porte, für Zwischenlager oder gegebenenfalls auch für ein Endlager. Ich persönlich habe auch keine Probleme damit, Genehmigungen zu erteilen - damit das ganz klar ist -, ich möchte aber gern, dass die Genehmigungen dort, wo sie rechtlich geboten sind, nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit dem ausgesprochen werden, was politisch sinnvoll ist. Daran arbeite ich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Inselmann!

(Wojahn [CDU]: Jetzt kommen die Experten! - Frau Harms [GRÜNE]: Eine Entlastungsfrage für den Kanzler! - Weitere Zurufe von der CDU)

Inselmann (SPD):

Herr Möllring, Sie werden ja schon nervös, wenn ich nur nach vorn komme. Das freut mich ja.

(Lachen bei der CDU - Lindhorst [CDU]: Man kann ja auch Angst kriegen, wenn man Sie sieht!)

Herr Minister, wie empfinden Sie das Engagement der niedersächsischen CDU in dem Einsatz Niedersachsens gegen Schacht Konrad?

Die zweite Frage darf ich gleich anschließen. Wie bewerten Sie die Aussage von Frau Zachow in einer der letzten Umweltausschusssitzungen, in der sie darauf hingewiesen hat,

(Möllring [CDU]: Daraus darf er nicht zitieren!)

dass sie das Verhältnis zwischen der Bundesregierung - - -

(Zurufe von der CDU)

- Warten Sie doch einmal ab! Wollen Sie die Frage nicht hören?

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Inselmann, wollen Sie aus einer Ausschusssitzung zitieren?

Inselmann (SPD):

Ich zitiere nicht aus dem Ausschuss!

Präsident Wernstedt:

Dann ist es gut.

Inselmann (SPD):

Wie bewerten Sie die Aussage, dass sie das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung in dem Bemühen, aus Konrad auszusteigen, nur noch von der Zuschauertribüne betrachten wolle?

(Frau Zachow [CDU]: Das ist auch richtig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, das waren zwei Fragen.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie einfach: Ja, so ist es!)

Jüttner, Umweltminister:

Das Engagement der niedersächsischen CDU überwältigt mich. Das muss ich wirklich sagen. Es überrascht mich aber auch nicht. Seit ich im Landtag bin, seit 1986, erlebe ich die CDU im Bereich der Atompolitik unter der Federführung von Herrn Grill, der das bundesweit weiter betreibt und für eine Technologie eintritt, die ich für verantwortungslos halte, der für eine nationale Entsorgung streitet, was ich für unabdingbar halte - hier bin ich seiner Meinung -, und der billigend in Kauf nimmt, dass die nationale Entsorgung ausschließlich in Niedersachsen stattfindet. Da bin ich dezidiert anderer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Schröder stellt die nächste Frage.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, wie bewerten Sie den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Müller, das Konrad-Verfahren mit einer Genehmigung abzuschließen, aber von der Genehmigung keinen Gebrauch zu machen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Mein Friseur erzählt mir, dass solche Überlegungen offenbar im Umfeld der Konsensberatungen diskutiert würden.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU)

- Ich muss wieder einmal zum Friseur. Das ist schon in Ordnung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wo haben Sie denn Ihren Friseur? - Busemann [CDU]: Wir gehen mal gemeinsam zum Friseur! - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Er braucht nur die Adresse!)

- Wenn Sie mich hier befragen, dann fragen Sie mich natürlich auch in meiner Eigenschaft als für das Genehmigungsverfahren Verantwortlichen. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen nur sagen, dass der Antragsteller auf einen Beschluss in dem Verfahren beharrt.

(Lindhorst [CDU]: Beharrt!)

- Er beharrt darauf. Wir haben ihm nahe gelegt, den Antrag ruhen zu lassen. Das hat er schriftlich beantwortet. Er beharrt darauf.

Der Antragsteller besteht auch darauf, dass der 1994 eingereichte Antrag auf sofortige Vollziehung von der Planfeststellungsbehörde beschieden wird. Ich habe mich also mit der Situation auseinander zu setzen, dass der Antragsteller nicht nur eine Genehmigung haben will, sondern von der Genehmigung dann auch sofort Gebrauch machen will. Käme der Antragsteller auf den Gedanken, dass er doch keinen sofortigen Vollzug will, dann kann er diesen Teil des Antrages zurücknehmen, oder ich habe die Möglichkeit, zu bewerten, ob der sofortige Vollzug gerechtfertigt ist, und der Antragsteller hätte dann die Möglichkeit, davon keinen Gebrauch zu machen. Das entzieht sich aber der Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde, wie Sie sicherlich nachvollziehen können.

(Lindhorst [CDU]: Ganz schön haarig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, in dem auch Ihnen vorliegenden Schreiben des Bundesumweltministers vom 14. Februar an das Umweltschutzforum kommt Herr Trittin zu einem Schluss, zu dem ich Sie befragen möchte. Dieser Schluss des Herrn Trittin lautet: Ich teile daher die Einschätzung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, dass eine Genehmigung des Endlagers Konrad vom Bund entschädigungsfrei nur im Rahmen des Konsenses verhindert werden kann. - Ich frage Sie: Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Ich bin sicher, dass im Rahmen eines Konsenses auf problemloseste Weise das Verfahren zu Schacht Konrad entschädigungsfrei laufen könnte. Ich teile aber nicht die Auffassung des Bundesumweltministers. Das habe ich in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die Sie gestellt haben, schon deutlich gemacht, die ich vorhin zitiert habe. Das Niedersächsische Umweltministerium geht davon aus, dass, wenn durch sachliche Entwicklungen und Veränderungen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht mehr gegeben sind - das könnte beispielsweise bei mangelnder Planrechtfertigung der Fall sein -, Fragen der Entschädigung nicht auf den Tisch kommen müssten. Das ist in der Tat eine abweichende Position zu dem, was Herr Trittin dazu formuliert hat.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Mit welcher Strategie in Bezug auf Schacht Konrad geht der Kanzler in die Konsensgespräche? Wollen Sie uns sagen, dass Sie in einer Frage, die von originärer Bedeutung für Niedersachsen ist, gar keinen Einfluss genommen haben und nicht wissen, mit welcher Strategie er in diese Gespräche geht?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich arbeite daran, dass der Kanzler mich in seine Atompolitik und auch in seine sonstige Politik einbezieht, aber das ist mir noch nicht abschließend gelungen.

(Oestmann [CDU]: Das war eine ehrliche Antwort! - Frau Pothmer [GRÜNE]: Sie sollten nicht nur mit Ihrem Friseur sprechen!)

Präsident Wernstedt:

Offensichtlich ist die Antwort umfangreicher verstanden worden, als die Frage gemeint war. - Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister Jüttner, vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung, Sie hätten uns als Opposition gerne an Ihrer Seite, frage ich Sie, wer denn nun den früheren niedersächsischen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzler daran erinnern sollte, dass er von diesem Platz aus immer sehr nachdrücklich und sehr öffentlichkeitswirksam „burden sharing“ zur Entlastung von Niedersachsen gefordert hat. Sollen wir das tun, oder sind Sie als zuständiger und verantwortlicher Landesminister, der sich hier immer als sehr kampfkraftig und mutig darstellt, nicht geradezu dazu verpflichtet, das zu tun?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Körtner, Sie haben völlig Recht. Es ist Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung die Belange Niedersachsens deutlich zu machen. Diese liegen in einer gerechten Lastenverteilung, spitzen sich aber zu, wenn es um die Genehmigung für einzelne Standorte geht. Das haben der Ministerpräsident, ich und wahrscheinlich auch andere Mitglieder sowohl des Kabinetts als auch der Landtagsfraktion gemacht.

Mein Hinweis war ein anderer. Es macht aus niedersächsischer Sicht nicht sonderlich viel Freude, wenn wir in Berlin die Beschlüsse des Landtages mit Vehemenz vortragen, aber dann in der natio-

nenal Presse vorgehalten bekommen, dass die große niedersächsische Oppositionsfraktion die Belange des Landes augenscheinlich deutlich anders gewichtet und billigend in Kauf nimmt, dass sämtliche Endlagerstandorte für atomaren Müll in Niedersachsen liegen sollen.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Das ist das, woran ich erinnern will.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht verlangt, dass Sie ins Kanzleramt sollen. Aber sorgen Sie einmal dafür, dass die nationale Debatte in Ihren Reihen anders geführt wird.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Vor der Wahl ist etwas ganz anderes versprochen worden! - Möllring [CDU]: Der Ministerpräsident hat keine Schuld, Sie haben keine Schuld, Minister haben keine Schuld, nur wir haben Schuld!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Minister Jüttner, ich frage Sie: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass unterirdisch gelagerter Abfall unsicherer ist als oberirdisch gelagerter, z. B. in Steyerberg?

Präsident Wernstedt:

Haben Sie die Frage verstanden? - Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Ortgies, ich bin nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Die Entsorgungsstrategien gehen davon aus, dass erst einmal Abklingzeiten einzuhalten sind. Das findet oberirdisch statt.

(Frau Zachow [CDU]: In Steyerberg?)

- Ach, Steyerberg? Entschuldigung, das habe ich nicht gehört.

(Frau Ortgies [CDU]: Sind Sie der Meinung, dass unterirdisch unsicherer ist als oberirdisch?)

- Nein. Das ist nicht der Fall. Es ist in der Tat so: Unterirdisch ist die Zukunft.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU -
Frau Pawelski [CDU]: Damit ist ja
alles gesagt!)

Ich sehe es schon, ich soll das mit dem Entsorgungskonzept von 1998 noch einmal wiederholen.

Meine Damen und Herren, es gibt dazu eine ernsthafte Debatte. Danach haben wir, technisch bedingt, bis zum Jahre 2030 Zwischenlagerungsbedarfe. - Stimmen Sie zu, Frau Zachow?

(Frau Zachow [CDU]: Nein! Das gilt
nur für die hoch radioaktiven Abfälle!)

Für die Zeit danach brauchen wir ein Endlager in - wie wir meinen - nationaler Verantwortung. Dieses Endlager ist in tiefengeologischen Formationen anzulegen. Das ist, bisher zumindest, der deutsche Diskussionsstand.

Die Frage, die durch die Koalitionsvereinbarung im Jahre 1998 neu aufgeworfen wurde, ist: Welches ist das angemessene Medium dafür? Darüber wird diskutiert. Die Bundesregierung hat - wie ich meine, sehr zu Recht - deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das alternativ prüft und damit natürlich auch die Frage des Endlagerstandortes Gorleben zur Disposition stellt. Das geht ja mit den Überlegungen einher, dort zu einem Moratorium zu kommen und zu prüfen, ob es Alternativen zu einem möglichen Endlager Gorleben gibt, die sicherer sind.

Das heißt, wir reden in Deutschland nicht über oberirdische Atommüllendlager, sondern darüber, in welchem Medium unterirdisch endgelagert werden kann, und wir reden darüber, wie wir das bis zum Jahre 2030 unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen zwischengelagert bekommen. Das ist das Konzept, mit dem wir es zu tun haben.

Mir ist klar, worauf Sie mit Steyerberg abzielen. Sie unterstellen, wir schaffen ein Problem, weil überall ganz viel Atommüll herumsteht, der dringend dort hinein müsste.

(Frau Zachow [CDU]: Wir schaffen
also das Problem, Sie haben es!)

Dazu sage ich Ihnen: Das, was zurzeit in Niedersachsen ansteht, sind 0,5 % der Mengen, die nach

Meinung der Antragsteller irgendwann Schacht Konrad füllen könnten. Wenn immer erzählt wird, das, was in den Landessammelstellen sei, sei das Problem, dann sage ich Ihnen: Selbst bis zum Jahre 2030 macht das, was in den Sammelstellen der Länder angefallen sein wird, insgesamt vielleicht 5 % bis 6 % der Endlagerungsmengen aus. Sie produzieren ein Problem, das bei den Fachleuten allerdings schon längst entlarvt ist.

Lassen Sie sich informieren, auch wenn Sie dann nach neuen Argumenten suchen müssen. Aber manchmal ist es ja vielleicht auch ganz gut, wenn man nicht alles weiß, denn dann lassen sich die Vorurteile besser weitertragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel mit einer Zusatzfrage!

(Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Dann hat Herr Hoppenbrock noch einmal das Wort.

Hoppenbrock (CDU):

Herr Minister, wie bewerten Sie die in der Bevölkerung verbreitete Meinung, der niedersächsische Umweltminister sehe die Genehmigung von Schacht Konrad als Bauernopfer für die Durchsetzung des Moratoriums in Gorleben an?

(Inselmann [SPD]: Wo ist denn diese Meinung verbreitet? - Beckmann [SPD]: Wer hat die verbreitet? - Gegenruf von Möllring [CDU]: Sie sollten einmal zum Friseur gehen! Dann wüssten Sie das!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Ich kenne diese Argumentation nicht. Ich sehe nur, dass bisher alle potentiellen Endlagerstandorte in Niedersachsen sind und wir ein Interesse daran haben, dass hier eine gerechte Lastenverteilung stattfindet und Sicherheitsfragen und volkswirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.

Was der Bundesregierung in den Konsensgesprächen gelingen wird, vermag ich nicht zu prognostizieren. Ich hoffe aber, dass man sich dort nicht ausschließlich auf Restlaufzeiten reduzieren wird. Meine Befürchtung ist nämlich, dass das dazu führen würde, dass niedersächsische Belange hinten herunterfallen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir das immer wieder hier vorgetragen haben. Vielleicht haben Sie hier und da ja auch ein bisschen Einfluss oder es hören Ihnen Leute zu. Deshalb lautet meine wirklich ernsthafte Bitte: Tragen Sie dazu bei, dass diese einseitige Belastung Niedersachsens aufgebrochen wird. Das muss doch unser gemeinsames politisches Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie klagen ein angemessenes Entsorgungskonzept in nationaler Verantwortung ein. Das sehe ich auch so. Gleichzeitig sind aber immer die im Süden die Nutznießer des Kraftwerksbetriebes und der Rest - - -

(Frau Zachow [CDU]: Wir haben hier vier Kraftwerke! - Oestmann [CDU]: So einfach ist das nicht!)

- Dann will ich gerne noch einen Satz dazu sagen. In Niedersachsen - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Herr Stoiber weigert sich sogar, Zwischenlager zu bauen!)

- So weit geht das. In Süddeutschland weigern die sich, Zwischenlager zu bauen. Ich habe noch keinen Fingerzeig darauf erhalten, dass die Umweltminister und Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern auch nur ein Fitzelchen an gerechter Lastenverteilung interessiert sind.

(Zustimmung von Inselmann [SPD])

Ich kenne nur die Position der Niedersächsischen Landesregierung, nicht in Zweifel zu stellen, dass die Glaskokillen aus Frankreich ab 2001 nach Gorleben zurückgenommen werden. Es ist ja nicht so, dass das in Niedersachsen nur Freude bereitet. Ich will damit signalisieren: Wir sind im Rahmen der gerechten Lastenverteilung bereit, uns etwas auf die Schultern zu laden. Ich verlange aber auch, dass andere mindestens gleichermaßen kooperativ sind. Das sehe ich bisher nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur zweiten Frage Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister Jüttner, Ihre Antworten bieten im Hinblick auf die Verteilung von Verantwortlichkeiten wirklich ganz erstaunliche Einsichten.

Präsident Wernstedt:

Bitte stellen Sie Ihre Frage!

(Inselmann [SPD]: Sie lernen dazu!
Das ist auch so in Ordnung!)

Vor dem Hintergrund Ihrer Antwort auf meine erste Frage frage ich Sie, ob wir die so verstehen sollen, dass wir als Opposition dafür verantwortlich sind, dass Sie sich nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Das wäre eine Definition von Verantwortlichkeiten, Herr Minister Jüttner, die schon überaus erstaunlich wäre.

(Inselmann [SPD]: Waren Sie nicht 16 Jahre in der Verantwortung in Bonn? - Beckmann [SPD]: Jetzt sind Sie für nichts mehr verantwortlich!)

Präsident Wernstedt:

Keine Kommentierung!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Körtner, diese Last möchte ich Ihnen nicht aufbürden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur zweiten Frage Herr Kollege Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, können Sie uns bitte einmal erklären, worin die Logik liegt, dass Sie einerseits sagen, Schacht Konrad ist genehmigungsfähig, und uns andererseits auffordern zu helfen, den Rahmen aufzubrechen, der dazu geführt hat, dass Schacht Konrad genehmigungsfähig ist? Damit würden wir

gegen geltendes Recht verstoßen. - Das, was Sie hier praktizieren, ist unlogisch.

(Beifall bei der CDU - Möllring
[CDU]: Das sagen wir die ganze Zeit!
- Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

(Beckmann [SPD]: Wo war denn die Frage?)

Es wurde nach der Logik gefragt. Das ist zulässig.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, das Genehmigungsverfahren Schacht Konrad ist Bestandteil eines Entsorgungskonzepts aus dem Jahre 1979/1980 und sieht vor, dort 650.000 m³ schwach- und mittelwärmeentwickelnden Atommüll zu lagern. Dafür sind im Atomrecht rechtliche Grundlagen geschaffen worden, und dafür hat der Bund über seine nachgeordnete Behörde, das Bundesamt für Strahlenschutz, einen Genehmigungsantrag gestellt. Die Planfeststellungsbehörde, das Niedersächsische Umweltministerium, muss auf der Basis des geltenden Atomrechts entscheiden. Wenn der Antragsteller die Voraussetzungen erfüllt, ist positiv zu entscheiden. Das ist die Rechtslage. Wir befinden uns schließlich in einem Rechtsstaat.

Nun hat sich in der Zwischenzeit - ich finde, für alle nachvollziehbar - das Entsorgungskonzept hinsichtlich der Mengen, der Sicherheitskomponenten und der Wirtschaftlichkeit als obsolet herausgestellt.

(Frau Körtner [CDU]: Wer sagt denn das?)

- Das sagen die Bundesregierung und auch die meisten Kenner der Szene.

Wir haben jetzt - leider, kann ich sagen - folgendes Problem: Die politische Einsicht ist der Rechtslage voraus. Für das neue Entsorgungskonzept gibt es bisher keine Rechtsgrundlage. Das führt zu diesen Komplikationen, die öffentlich schwer nachvollziehbar sind: Ich als politisch agierende Persönlichkeit hänge dem neuen Entsorgungskonzept, das gerade erarbeitet wird, an, stecke aber gleichzeitig in dem Dilemma - was zugleich aber auch eine Freude ist -, als Planfeststellungsbehörde nach dem

geltenden, d. h. dem alten Recht entscheiden zu müssen.

Ich will nicht verkennen, dass es einer interessierten Öffentlichkeit schwer zu vermitteln ist - einer weniger interessierten Öffentlichkeit noch schwerer -, wenn ich sage: Schacht Konrad will ich nicht, muss es aber vielleicht demnächst genehmigen. Deshalb besteht meine politische Arbeit darin, bei denjenigen, die das Recht setzen, dafür zu streiten, dass das neue Konzept möglichst schnell rechtlich abgesichert wird. Denn dann könnte ich mit dem Thema anders umgehen.

In dem Zwiespalt stecken wir. Habe ich Ihnen das jetzt verdeutlicht, oder habe ich irgendeinen Teil Ihrer Frage noch nicht beantwortet?

(Inselmann [SPD]: Die werden das nie begreifen!)

Es ist nicht leicht nachzuvollziehen. Meine Bitte an den Bund ist, möglichst schnell dafür zu sorgen, dass für das, was er politisch will, bei den zuständigen Genehmigungsbehörden die rechtlichen Voraussetzungen getroffen werden. Das ist das Problem, in dem wir stecken und das hoffentlich bald gelöst wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Dringliche Anfrage abgeschlossen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1381

Es ist 10.14 Uhr. Ich rufe auf

Frage 1:

Fahrpreise der Bahn in Niedersachsen

Die Frage wird vom Abgeordneten Wenzel gestellt. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Das Bahnfahren in Nahverkehrszügen ist erneut teurer geworden. Ab dem 1. Februar 2000 sind die Preise in den neuen Ländern um 3,9 % und in den alten Ländern um 2,9 % angehoben worden. Nach Angaben eines Bahnsprechers haben die Bundesländer dieser Preiserhöhung zugestimmt.

Während die Preise für Telefongebühren und die Strompreise seit der Abschaffung der Monopole sinken, ist ein ähnlicher Trend bei den Bahnfahrpreisen bislang nicht zu erkennen, obwohl das Monopol der Deutschen Bahn AG zumindest auf dem Papier mit der Bahnreform ebenfalls abgeschafft wurde.

Problematisch ist insbesondere, dass die Deutsche Bahn AG weiterhin das Netz kontrolliert und auch keine Regulierungsbehörde den Zugang von dritten Eisenbahngesellschaften regelt. So sind Fälle bekannt, bei denen die Deutsche Bahn AG lieber Strecken stilllegt, als Mitbewerber zum Zuge kommen zu lassen. Das ist auch in Niedersachsen schon der Fall gewesen. Zudem wird von kleinen Eisenbahngesellschaften berichtet, dass die Deutsche Bahn AG ältere Lokomotiven verschrottet, um zu verhindern, dass die Konkurrenz die Lokomotiven kauft. Auch wird von nicht bundeseigenen Bahngesellschaften immer wieder berichtet, dass Verhandlungen mit der Deutschen Bahn Netz über die Trassennutzung oft sehr problematisch sind. Schließlich begünstigt das Trassenpreissystem die Unternehmen der Deutsche-Bahn-Gruppe.

Aufgrund der bisherigen Beobachtungen entsteht der Eindruck, dass die Länderverkehrsminister jede beantragte Tarifierhöhung widerspruchslos genehmigen. Offenbar wurden von hier bislang keine besonderen Anstrengungen unternommen, um eine Trendumkehr bei den Fahrpreisen der Bahn zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie der letzten Fahrpreiserhöhung für Nahverkehrszüge zugestimmt?
2. Was wird sie tun, um künftige Fahrpreiserhöhungen zu verhindern und eine Trendumkehr bei den Fahrpreisen der Bahn zu erreichen?
3. Welche Konstruktionsmängel der Bahnreform sind aus Sicht der Landesregierung abzustellen, um

den Schienenverkehr leistungsfähiger, pünktlicher, billiger und schneller zu machen? - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, in Ihrer Anfrage geht es im Wesentlichen um die Fahrpreiserhöhung der Bahn ab dem 1. Februar 2000. Danach zu fragen ist Ihr gutes Recht, Herr Wenzel, und ich werde Ihnen darauf gleich antworten.

Zusätzlich schildern Sie aber dann im Folgenden, was Ihnen bei der Bahn sonst noch alles missfällt: Kontrolle des Netzes, Regulierungsbehörde, Stilllegung von Strecken, Verschrottung von Lokomotiven, problematische Verhandlungen, Trassenpreise. Wenn wir alles, was Sie genannt haben, hier erörtern wollten, bräuchten wir dafür mehrere Stunden.

Ich möchte zu den generellen Themen, die Sie angesprochen haben, nur so viel sagen: Dass es noch große Marktzutrittsbarrieren für potentielle Anbieter gibt, ist allgemein bekannt und nicht nur ein spezifisch niedersächsisches Problem. Wir haben aber - wie Sie wissen - von niedersächsischer Seite aus dafür gesorgt, dass viele Punkte, die Sie angesprochen haben, überhaupt erst einmal auf die bundespolitische Tagesordnung gesetzt worden sind. Wir haben das auf meinen Antrag hin in der letzten Verkehrsministerkonferenz ausführlich erörtert.

Nun zu Ihrer Kernfrage, zu der Preiserhöhung: Es ist richtig, dass ab dem 1. Februar 2000 die Preise im Nahverkehr angehoben wurden, und zwar in den neuen Ländern um 3,9 % und in den alten Ländern um 2,9 %.

Ihre Behauptung, dass die Länderverkehrsminister jede beantragte Tarifierhöhung widerspruchslos genehmigen, weise ich allerdings als Unterstellung zurück. Denn tatsächlich ist im Vorfeld mit der Bahn um die Fahrpreiserhöhung ganz erheblich gerungen worden, obwohl - das müssten Sie eigentlich auch wissen, Herr Wenzel - die Länder hier kaum rechtliche Möglichkeiten haben. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben mit der DB Regio auf allen Ebenen intensive Gesprä-

che stattgefunden. Ich habe zusammen mit meinen Kollegen die Bahn aufgefordert, die Preiserhöhungen dezidiert zu begründen. Das ist dann auch durch den Vorstandsvorsitzenden der DB Regio geschehen. Es wurde uns vorgetragen, dass die DB Regio AG ab dem Jahr 2000 mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von fast 400 Millionen DM belastet wird. Knapp 10 % dieser zusätzlichen Belastungen will die DB Regio mit der Tarifierhöhung erwirtschaften, und die verbleibenden 90 % will sie durch Fahrgastzuwächse, Erlössteigerungen aus Verbundtarifen und Rationalisierungsmaßnahmen hereinholen. Nach eingehender Diskussion und sorgfältiger Prüfung haben dann alle Bundesländer - im Übrigen auch die, die von Ihrer Partei mitregiert werden - diese Begründung akzeptiert und den Tarifmaßnahmen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen: Fragen Sie Ihre Freunde in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, warum sie diesen Tarifierhöhungen zugestimmt haben. - Die erste Frage habe ich damit beantwortet.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Landesregierung wird auch künftig Tarifanträge der DB Regio in der gebotenen Weise prüfen und ihren Einfluss geltend machen, obwohl - ich sage es noch einmal - die rechtlichen Möglichkeiten dazu außerordentlich gering sind.

Zur Frage 3: Ich habe schon häufiger gesagt - auch hier im Plenum -, dass es meiner Auffassung nach ein Konstruktionsfehler der Bahnreform war, den gesamten Bereich Netz beim Unternehmen DB AG zu belassen. Ich halte es für überlegenswert, den Bereich Netz zu gegebener Zeit unter Einbindung des Geschäftsbereiches Station und Service als eigenständiges Unternehmen aus der Holding herauszulösen. Ich stehe damit auch nicht alleine. Auf meine Initiative hin hat die Verkehrsministerkonferenz in ihrer letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Danach wird der Bundesverkehrsminister gebeten, zu prüfen, ob der Geschäftsbereich Netz aus der DB Holding herauszulösen ist. Ferner soll geprüft werden, ob eine staatliche Stelle, also eine Regulierungsbehörde, zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs erforderlich ist.

Nachhaltige Auswirkungen in Richtung günstigere Fahrpreise sehe ich allerdings nur, wenn der Bund das Schienennetz gänzlich auf eigene Kosten unterhält und ausbaut, so wie das bei den Straßen und Wasserwegen geschieht.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, an der Regierungsbank nicht ständig sozusagen Nebengeschäfte zu betreiben. Wenn es so lange dauert, dann gehen Sie bitte hinaus. - Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Fischer, um künftig die Tarifanträge der Bahn besser prüfen zu können, frage ich Sie: Wird die Landesregierung in künftigen Verkehrsverträgen eine streckenbezogene Offenlegung der Fahrgeldeinnahmen der Deutschen Bahn AG vertraglich vereinbaren?

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Winn, das galt auch für diejenigen, die die Absicht hatten, an die Regierungsbank zu gehen!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dafür haben wir keine rechtliche Möglichkeit.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ist es eigentlich richtig, dass die Aussetzung des „Schöne Wochenend-Tickets“ für ganz Niedersachsen und Bremen von der Genehmigungsbehörde untersagt worden ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Pothmer, Ihrer Frage entnehme ich, dass Sie gestern entweder physisch oder geistig abwesend waren.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Wir haben hierüber ausführlich diskutiert. Ich habe bereits gestern gesagt, dass wir in Verhandlungen mit der Bahn erreicht haben, dass die Aussetzung des „Schöne Weekend-Tickets“ für Niedersachsen nur für den Bereich Hannover erfolgt. Außerhalb des Bereiches Hannover wird das „Schöne Weekend-Ticket“ auch in diesem Sommer Geltung haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts der Preisentwicklung im Nahverkehr, die vorhin thematisiert worden ist, frage ich Sie, ob Sie aufgrund der Ihnen vorliegenden Daten ausschließen können, dass der Fernverkehrsbereich der Bahn durch den Nahverkehr subventioniert wird.

(Oestmann [CDU]: Das ist ja abenteuerlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Angesichts der Tatsache, dass uns die klare Trennungsrechnung der Bahn AG nicht bekannt ist, kann ich dazu leider keine präzisen Aussagen machen.

Präsident Wernstedt:

Zu seiner zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Wenzel das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, die Frage der Kollegin Pothmer war vollkommen berechtigt, und das wissen Sie auch ganz genau. Sie haben das gestern nur anders dargestellt.

Meine Frage lautet: Was meint die Landesregierung, wann die Fahrpreise der Bahn zu sinken beginnen, wenn man voraussetzt, dass sie zukünftig die Fahrgeldeinnahmen prüft und auch die Voraussetzungen schafft, um diese Anträge so zu prüfen, wie es notwendig wäre?

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass natürlich jede Frage von Frau Pothmer berechtigt ist.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Richtig, Herr Minister!)

Ich hatte mir nur erlaubt, darauf hinzuweisen, dass ich bereits gestern ausführlich darauf eingegangen bin.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Wenzel: Diese Frage müssen Sie der Deutschen Bahn AG stellen. Ich kann sie nicht beantworten. Ich kann nur theoretisch sagen, wovon es abhängt, dass man Preise reduzieren kann oder nicht. Das ist aber eine Frage der Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, anknüpfend an die Antwort, die Sie auf die Frage von Frau Pothmer zu geben versucht haben, möchte ich fragen: Sie haben auch gestern von einem Bereich Hannover gesprochen. Können Sie einmal präzisieren, was damit gemeint ist? Ist damit die Stadt Hannover oder der Großraum Hannover gemeint?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Für die Deutsche Bahn AG gehört zum Verkehrsbereich Hannover der Bereich Niedersachsens, der südlich der Linie Osnabrück und Bremen liegt. Für alles, was nordwestlich davon liegt, gilt das „Schöne Weekend-Ticket“ weiter.

(Zuruf von der SPD: Helgoland nicht!)

Präsident Wernstedt:

Zweite Zusatzfrage, Herr Schwarzenholz? Sie möchten wohl eine weitere Aufklärung über die Topografie Niedersachsens haben, wenn ich das richtig verstanden habe. Bitte!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident, die Topografie Niedersachsens ist mir recht gut geläufig. Ich habe aber aus dem, was gesagt worden ist, keine Antwort auf meine Frage entnehmen können. Ich habe nämlich gefragt, worauf sich das bezieht. Es ist zwar ein Teil beantwortet worden, aber Niedersachsen besteht ja noch aus dem Ostteil; daher komme ich zum Beispiel. Ist alles, außer dem Westteil, den Sie beschrieben haben, ausgeschlossen? Ist das so zu verstehen?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Schwarzenholz, ich weiß, Niedersachsen ist ein großes Flächenland, und es ist nicht immer leicht, zu definieren. Ich habe bereits gestern und vorhin gesagt - ich sage es aber auch jetzt noch einmal -: Es ist in den von der Bahn AG definierten Verkehrsregionen gültig, und zwar nordwestlich der Linie Osnabrück, Bremen. Ich könnte sie noch weiterführen bis Hamburg. Alles, was südöstlich davon liegt, gehört zur Verkehrsregion Hannover; alles, was nordwestlich davon liegt, gehört nicht zur Verkehrsregion Hannover und ist damit in diesem Sommer Geltungsbereich für das „Schöne Wochenend-Ticket“.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur

Frage 2:

Rückzahlung unzulässiger Beihilfen durch die Georgsmarienhütte GmbH

Herr Abgeordneter Golibrzuch, bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die damals landeseigene Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft, NILEG, hatte das Land Niedersachsen der Georgsmarienhütte GmbH in den Jahren 1994 und 1995 Mittel in Höhe von insgesamt 61,64 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sollte das Grundstück „Westerkamp“ für eine gewerblich-industrielle Nutzung hergerichtet werden. Vorgesehen war, dort lagernde Konverterstahlstäube im Produktionsprozess des Stahlherstellers zu verwerten und dort ebenfalls vorhandene Gichtschlammablagerungen zu sichern.

Nach einer Entscheidung der EU-Kommission aus dem Juli 1998 sind die von der NILEG ausgezahlten Beihilfen unzulässig, da es sich nicht um eine Hilfe zum Umweltschutz gemäß der EU-Regelungen handelt. Zwar kann u. a. der Wert des Grundstücks gegengerechnet werden, doch müsste die Georgsmarienhütte GmbH immer noch rund 45 Millionen DM an die NILEG - und diese an das Land - zurückzahlen. Jürgen Großmann, alleiniger Gesellschafter der Holding, erklärte bereits wenige Monate nach dem Kommissionsbescheid, die Entscheidung sei zwar noch nicht rechtskräftig, „aber wir werden sie akzeptieren“. In der Bilanz sei diese Summe bereits verkraftet (vgl. dazu die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 17. Dezember 1998).

Trotz dieser Aussage von Herrn Großmann ist bisher keine Rückzahlung auch nur eines Teilbetrages der unzulässigen Beihilfen an das Land bekannt geworden. Auch konnten Konverterstahlstäube und Gichtschlämme bis heute nicht verwertet werden. Zur Sicherung der Altlast wurde lediglich eine Oberflächenabdichtung errichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welchen Raten ist mit einer Erstattung des ausstehenden Betrages von 45 Millionen DM an das Land zu rechnen?
2. Auf welchen Betrag schätzt die Landesregierung die Kosten, wenn Stahlstäube und Gichtschlämme als Sondermüll entsorgt würden?
3. Ist sie bereit, einen Teilbetrag der an das Land zu erstattenden Millionensumme - unter Maßgabe des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts - für eine Entsorgung bzw. für eine auch Seiten- und

Basisabdichtung der immer noch vorhandenen Altlast einzusetzen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt ebenfalls der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben den Sachverhalt der Subvention und der Rückzahlungsverpflichtung richtig dargestellt. Nicht richtig dargestellt haben Sie die Frage, wie die Rückzahlung vollzogen wird. Ich kann hier feststellen, dass das Unternehmen Anfang dieses Jahres die streitige Summe nebst Zinsen zurückgezahlt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1 ist also beantwortet: Am 20. Januar sind insgesamt 46 Millionen DM an das Land zurückgezahlt worden.

Zu Frage 2: In dieser Frage gehen Sie davon aus, dass es sich bei den Stoffen, von denen Sie gesprochen haben, um Sondermüll handelt. Dies trifft nicht zu. In der von der NILEG in Auftrag gegebenen Untersuchung kommt der Fachgutachter zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Stoffen wegen ihres Eisengehaltes von ca. 50 % um Stoffe zur Verwertung handelt. Aufgrund der heutigen Technologie ist ein Einsatz als Schrottersatz bereits technisch machbar. Zur zwischenzeitlichen Absicherung des Lagerortes wurden die Stoffe so abgedeckt, dass eine Gefährdung durch den Eintrag von Fremdstoffen ausgeschlossen ist. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Wiederverwertungsmöglichkeit kommt eine Entsorgung als Sondermüll also nicht in Betracht.

Zu Frage 3: Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Abdeckung der Gichtschlämme und Stäube erfolgen nach den Vorgaben des örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes. Dieses stützt sich dabei auf das von mir schon erwähnte Fachgutachten. Danach wurden die Stoffe mit einer geeigneten Oberflächenabdichtung versehen. Hierfür wurden ca. 5 Millionen DM aufgewendet.

Eine darüber hinausgehende Basis- und Seitenabdichtung – wie sie in Ihrer Frage gefordert wird – ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht notwendig. Von daher stellt sich auch nicht die

Frage, ob das Land für eine weitere Abdichtung öffentliche Fördermittel zur Verfügung stellt.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch noch einmal.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gerade dargestellt, dass vor wenigen Wochen die 46 Millionen DM an das Land zurückgezahlt worden sind. Ich frage Sie: Wo ist diese Zahlung als Einnahme verbucht worden? In Ihrem Ressort oder zentral im Finanzministerium?

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer, das kann man nachschlagen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die Mittel sind in den Wirtschaftsförderfonds zurückgeflossen, der davon lebt, dass er Rückflüsse erhält. Wir sind darüber sehr erfreut.

Präsident Wernstedt:

Sie haben noch eine Frage, die letzte.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, da ja eine solche zusätzliche Einnahme im Wirtschaftsförderfonds nicht vorgesehen war, frage ich Sie: Haben Sie jetzt 46 Millionen DM mehr, die Sie zur Wirtschaftsförderung im laufenden Haushaltsjahr verausgaben wollen? Oder werden Sie dieses Geld zur Deckung der globalen Minderausgabe, und zwar hier für den Teil des Wirtschaftsressorts, verwenden?

(Zuruf von der CDU: Diätenerhöhung!)

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Golibrzuch, der Wirtschaftsförderfonds ist ein revolvingender Fonds, der durch laufende Rückflüsse gespeist wird. Diese Rückflüsse können nicht geplant werden, weil sie unregelmäßig erfol-

gen. Manchmal wird frühzeitig getilgt, früher als geplant. Insofern ist das also im Prinzip ein normaler Vorgang. Wir sind natürlich erfreut darüber, dass die Mittel in diesem Umfang durch diese Zahlung in den Fonds zurückgeflossen sind.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen dann zur

Frage 3:

Einstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an niedersächsischen Schulen

Das Wort hat Frau Abgeordnete Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einem Bericht in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Dezember 1999 zufolge hat die Kultusministerin angekündigt, dass das Land an allen Hauptschulen und Berufsschulen Sozialarbeiter einstellen will. Mit dieser Ankündigung hat die Ministerin in den Schulen große Erwartungen ausgelöst. Nach meinen Informationen ist jedoch ein Teil der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die im Landeshaushalt 1999/2000 bewilligt worden waren, lange Zeit unbesetzt geblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitraum sollen an den 519 Hauptschulen und 146 öffentlichen Berufsschulen in Niedersachsen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eingestellt und wie sollen die Stellen finanziert werden?
2. Aus welchen Mitteln sollen die 35 zusätzlichen Sozialarbeiterstellen für Berufsschulen, die derselben Meldung der „HAZ“ vom 29. Dezember 1999 zufolge bereits bewilligt worden sein sollen, finanziert werden?
3. Wie viele der im Landeshaushalt bewilligten Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in den vergangenen zwei Jahren wie lange und aus welchen Gründen unbesetzt geblieben?

Präsident Wernstedt:

Zur Beantwortung Frau Kultusminister Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 hat der Ministerpräsident ausgeführt, dass die Hauptschulen gestärkt und die Berufs- und Leistungsorientierung sowie die Vernetzung von Schule und Region verbessert werden sollen. Voraussetzung dafür ist ein „Political-Contracting“, also eine Verständigung aller Beteiligten über die Form der Zusammenarbeit, der Zielvereinbarungen und der Qualitätskontrolle. Für dieses Projekt stellt das Land zwischen dem Jahr 2001 und 2003 DM 40 Millionen DM zur Verfügung.

Die Verteilung der Beträge wird im Rahmen der Haushalts- und Mipla-Beratungen festgelegt. Mit diesem Schritt wird die Entwicklung zu einem regionalen Bündnis für Bildung und damit zu einer verbindlichen und auf Dauer angelegten Kooperationspraxis zwischen Schulen, Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen und Wirtschaftsbetrieben eingeleitet werden können.

Zu den Punkten der Anfrage nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Die Mittel für die Stärkung der Hauptschule werden ab dem Haushaltsjahr 2001 und in den beiden Folgejahren für die Hauptschulen zur Verfügung stehen. Nach welchen Kriterien die Vergabe geschieht, wird konzeptionell in diesem Jahr erarbeitet und rechtzeitig bekannt gegeben. Da es sich um ein Contracting-Verfahren handeln soll, sind die Beteiligten wie Schul- und Jugendhilfeträger mit einzubeziehen.

Zu Punkt 2: Die im Haushaltsjahr 1999 für die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen eingesetzten Mittel wie auch für Sonderschulen und Ganztagschulen ab dem Jahr 1993 stehen durch die Umwandlung von Stellen von Lehrkräften gemäß allgemeinem Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen der Kapitel 07 07 bis 07 21 zur Verfügung. Im Jahr 1999 wurden prioritär die Anträge der Berufsschulen abgearbeitet.

Zu Punkt 3: Für die Besetzung einer Stelle für Schulsozialarbeit musste bis zum 31. Dezember

1999 jeweils ein Ausnahmeantrag für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters gestellt werden. Für alle vorgelegten Anträge wurde eine Ausnahme vom Einstellungsstopp erteilt.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin, eine Zusatzfrage!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich kann also davon ausgehen, dass der Reporter der „HAZ“ Ihre Mitteilungen fehlinterpretiert hat, dass es also nicht generell, d. h. für alle Berufsschulen und für alle Hauptschulen, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen geben wird?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie können nicht davon ausgehen, dass es eine Fehlinterpretation gewesen ist. In dem Gespräch, das ich geführt habe, habe ich mögliche Ausformungen dieses Programms genannt. Ich habe Ihnen eben auch gesagt, dass es noch eines Verfahrens bedarf, um zu klären, wie die Förderrichtlinien aussehen sollen. Die Förderung könnte z. B. in Form von Geld geschehen, sie könnte auch in Form von Stellen geschehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare zu einer Zusatzfrage!

Klare (CDU):

Herr Präsident! Erstens. Frau Ministerin, ist eigentlich vorgesehen, Mittel für Sozialarbeiter auch aus dem europäischen Förderprogramm ESF anzuwerben und mit diesen Mitteln hier eventuell etwas zu bezahlen?

Die zweite Frage geht ein bisschen darüber hinaus. Können Sie bestätigen, dass in das europäische Förderprogramm 3,2 Millionen DM eingestellt worden sind, die für Verlässliche Grundschulen verwendet werden sollen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort, bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben Mittel dafür eingestellt, und zwar unter dem Titel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die genaue Höhe habe ich nicht parat. Das werde ich Ihnen gern nachliefern.

Wir werden ansonsten ja auch ein Präventionsprogramm auflegen. Dazu werde ich gleich noch Ausführungen machen. Dieses Präventionsprogramm ist aber dadurch, dass es mit ESF-Mitteln ausgestattet ist, befristet. Sie wissen, dass es da Laufzeiten gibt, und zwar diesmal sieben Jahre. Insofern wollen wir die beiden Programme, das Hauptschulprogramm und das Präventionsprogramm, zwar verzahnen, aber die beiden Programme sind nicht identisch.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wann werden Sie entsprechende Richtlinien für die Haupt- und Berufsschulen herausgeben, und wann können diese Schulen dann die Anträge stellen?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe eben auf die Haushaltsberatungen hingewiesen. Das Kabinett wird seine Entscheidungen Ende Mai treffen, und dann wird es Parlamentsberatungen geben. Parallel dazu werden wir Förderrichtlinien erstellen. Wir werden das so rechtzeitig machen, dass sich alle darauf einstellen können. Ein Datum kann ich Ihnen aber nicht nennen.

Präsident Wernstedt:

Zweite Frage, Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, an vielen Haupt- und Berufsschulen dieses Landes gibt es Schulsozialarbeiter, die auf irgendwelchen Umwegen, über Kommunen oder Fördervereine oder so, auf ABM-Basis eingestellt worden sind, und zwar deshalb, weil die Schulen die Kompetenzen dieser Leute dringend

benötigen. Da ABM-Verträge ja manchmal auch auslaufen, besteht dort die Hoffnung, dass dieses Personal im Rahmen der Programme, die Sie in den Jahren 2001 bis 2003 auflegen wollen, übernommen werden kann. Sind Sie bereit und in der Lage, diesen Schulen insoweit zu helfen, als Sie das vielleicht auf das Jahr 2000 vorziehen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, dazu sind wir nicht bereit, weil im Jahre 2000 keine Mittel zur Verfügung stehen. Frau Litfin, ich habe Ihnen eben erklärt, dass wir das im Haushalt 2001 etatisieren. Da bekannt ist, dass ABM-Verträge immer befristet sind, dass diese Problematik also immer besteht, müssen sich diejenigen, die damit arbeiten, auch darauf einrichten, dass das irgendwann ein Ende hat. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder übernommen wird.

Dann haben Sie von Umwegen gesprochen. Es ist ja nicht ganz so, wie Sie das hier darstellen. Natürlich sind wir für einen Teil der Schulsozialarbeit verantwortlich, aber Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeit an sich ist erst einmal eine Jugendhilfeaufgabe und nicht eine Landesaufgabe. Von daher wollen wir eben auch in ein Contracting-Verfahren einsteigen, weil wir meinen, dass eine Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe hier dringend Not tut.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert noch einmal!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass sich die Schulen auch in Vorbereitung auf die Antragstellung noch rechtzeitig in diesem Jahr darauf vorbereiten müssen und für ein Contracting-Verfahren entsprechende Gespräche zu führen sind, frage ich Sie noch einmal, wann Sie die Richtlinien für ein Contracting-Verfahren herausgeben werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich Ihnen ein Datum heute hier nicht mitteilen kann und dass die Mittel im Haushalt ab dem 1. Januar des Jahres 2001 zur Verfügung stehen werden. Sie gehen bei Ihrer Fragestellung als Termin offenbar vom Schuljahresbeginn oder von so etwas aus. Wir haben das in der Schulsozialarbeit aber häufig nicht so gemacht, sondern sind so verfahren, dass dann, wenn eine Stelle freigegeben worden ist, wenn das Projekt beendet worden war, die Stelle zugewiesen worden ist. So ist es auch in diesem Jahr wieder geschehen, und so werden wir das weiterhin handhaben.

Wir werden das aber natürlich rechtzeitig bekannt zu geben haben, damit sich, wenn wir ein solches Contracting-Verfahren machen, wirklich alle darauf einstellen können. Völlig unbekannt ist das im Übrigen nicht mehr. Dank der Debatten hier im Landtag, dank der Öffentlichkeitsarbeit, die wir machen, dank der Regierungserklärung, die hier abgegeben worden ist, liegt schon eine ganze Menge von Anfragen auf meinem Schreibtisch. Die Schulen wissen das also. Wenn sie jetzt im Vorfeld schon ein wenig daran arbeiten, dann ist das ja nicht schlecht. Man kann auch vorsorglich arbeiten und muss nicht unbedingt die Richtlinie bzw. das Erscheinungsdatum der Richtlinie abwarten.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Frage 4:

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Die Frage wird durch den Abgeordneten McAllister gestellt. Bitte sehr!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 19. Sitzung am 20. Januar 1999 zu dem Thema „Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen“ eine Entschließung angenommen - Drucksache 14/481 -, in der der Landtag an die Kommunen appelliert, geeignete Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche einzurichten. Ferner ist die Landesregierung aufgefordert worden, u. a.

einen „Katalog“ von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen als „Handreichung“ zu erarbeiten, das von der Landesregierung vorge-sehene Modell „Kinderfreundliche Gemeinden“ in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen Ende 1999 auszuwerten und daraus weitere Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln sowie entsprechende Modellvorhaben für kommunale Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen durch Bereitstellung von Projektmitteln zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie - speziell vor dem Hintergrund des Punktes 4 - die Beschlussempfehlung an die Kommunen weitergeleitet?
2. Wann wird sie ihre erste Bestandsaufnahme bestehender Beteiligungsmöglichkeiten und -ansätze in Niedersachsen abgeschlossen und in Form einer „Handreichung“ erarbeitet haben?
3. Sind die Kommunen darüber informiert worden, dass ab dem Jahr 2000 Projektmittel des Landes für die Förderung kommunaler Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion zur Verfügung stehen, und, wenn ja, liegen bereits Anträge vor?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten gibt mir die Gelegenheit, einen Schwerpunkt vorzustellen, der mir als Kinder- und Jugendministerin besonders wichtig ist. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen ist, wie auch Sie das eben schon gesagt haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es geht um die wohl allen derzeit besonders deutlich gewordene Notwendigkeit, die junge Generation bei Entscheidungen, die sie betrifft, altersgemäß verantwortlich mitmachen zu lassen.

Beteiligung und Einmischung in einer demokratischen Gemeinschaft müssen von klein auf geübt und lebenslang ermöglicht werden, und zwar nicht nur durch Vorbilder, sondern auch durch aktives Ausüben. Die Landesregierung hat, u. a. auf der Grundlage und zur Umsetzung des Landtagsbe-

schlusses vom 20. Januar 1999, ein umfassendes kinderpolitisches Konzept beschlossen, das die Bedeutung von Kinderpolitik, einem Handlungsfeld von entscheidender Bedeutung für die Zukunft, herausstellt und dabei unterschiedliche Schwerpunkte setzt.

Die Beteiligung von Kindern ist eines der wesentlichen Elemente des Konzeptes. Ich sage dies deshalb, weil neben der bereits benannten Landtagsentschließung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen andere Aspekte nicht vergessen werden dürfen.

Kinder und Jugendliche, meine Damen und Herren, sind Träger eigener Rechte. Dies ist verankert in einer Reihe internationaler und nationaler Normen. Sie haben neben dem Recht auf Beteiligung auch einen Anspruch auf Schutz und Förderung. Der dazu notwendige Veränderungsprozess wird von der Landesregierung im Rahmen einer intensivierten Kinderpolitik mit verschiedenen aufeinander abgestimmten Einzelementen, die sich auch in der Anfrage des Herrn Abgeordneten McAllister wiederfinden, unterstützt. Eine besondere Gewichtung liegt dabei in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Ich halte dies für ausgesprochen notwendig, weil Kinder und Jugendliche in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens stärker zu berücksichtigen und zu beteiligen sind.

Gemeinsam mit dem Landesverband Niedersachsen des Deutschen Kinderschutzbundes, der Sportjugend im Landessportbund und dem Landesjugendring habe ich am 22. November 1999 die Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ gegründet.

(Frau Vockert [CDU] zeigt eine gelbfarbene Broschüre hoch)

Wenn Ihnen das vor der Anfrage noch nicht bekannt war, dann stelle ich Ihnen die Pressemitteilung, Flyer und anderes gerne zur Verfügung.

Ziel dieser Gemeinschaftsaktion ist es, landesweit vielfältig vorhandene örtliche Beteiligungsprojekte mit Kindern zu unterstützen, bekannt zu machen und weiter zu entwickeln.

Der Gemeinschaftsaktion steht ein Kuratorium unter meinem Vorsitz vor, dessen Mitglieder aus den Partnern der Gemeinschaftsaktion, den drei kommunalen Spitzenverbänden, der Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses sowie einem Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, beste-

hen. Dieses Kuratorium wird Anfang März dieses Jahres zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammentreffen und vor allem über Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaktion beschließen. Mit ca. 200.000 DM pro Jahr - hiervon sind vom Kultusministerium 100.000 DM eingebracht worden, die durch Mittel der Partner ergänzt werden - sollen alltags- und gemeinwesenorientierte Beteiligungsprojekte auf der örtlichen Ebene unterstützt werden. Wir sind natürlich auch froh über jede Spende, die demnächst in diese Gemeinschaftsaktion einfließt. Es wäre besonders erfreulich, wenn Sie mit dazu beitragen würden.

(Mühe [SPD]: Aber nicht im schwarzen Koffer!)

Parallel zu diesen Schritten für eine gezielte und von mehreren Partnern getragene Projektförderung hat das Kultusministerium gemeinsam mit dem Landesjugendamt eine Broschüre zu Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Hierbei handelt es sich um Arbeitsmaterialien, die über wesentliche rechtliche Grundlagen, Modelle und wichtige Elemente von Beteiligung informieren. Enthalten sind darüber hinaus eine Zusammenstellung unterschiedlicher alltagsbezogener Beteiligungsprojekte aus Niedersachsen sowie Literaturhinweise. Die Broschüre wird demnächst veröffentlicht und geht Ihnen selbstverständlich sofort zu.

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 27. August 1999 auf den genannten Beschluss des Landtages bereits mitgeteilt, war die Auslobung eines Wettbewerbs zur Unterstützung und Weiterentwicklung praktizierter Kinderfreundlichkeit auf der örtlichen Ebene zum Ende des Jahres 1999 noch nicht möglich, da ein solcher Wettbewerb, weil man ja mit anderen Partnern zusammenarbeitet, einiger Vorbereitung bedarf. Dieser Wettbewerb mit dem Ziel, Kinder als Einwohnerinnen und Einwohner jeder Gemeinde oder Stadt verstärkt in den Blickwinkel aller Maßnahmen kommunaler Tätigkeit zu stellen, wird von diesem Jahr an in jährlichem Turnus starten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die kommunalen Spitzenverbände sind über den in Punkt 4 des Beschlusses vom 20. Januar 1999 ausgesprochenen Appell informiert. Unsere Ermittlungen haben ergeben, dass die entsprechenden Protokolle des Landtages den Geschäftsstellen

der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig zugehen. Außerdem wurden in einem persönlichen Gespräch, das ich mit den Präsidenten und Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände geführt habe, die Planungen des kinderpolitischen Konzeptes der Landesregierung ausführlich erörtert. Die Vielfalt der bereits jetzt in den niedersächsischen Kommunen vorhandenen und nirgendwo vorgeschriebenen Beteiligungsformen - wie Kinder- und Jugendparlamente, Foren, konkrete Projekte sowie Kinder- und Bürgerbüros - belegt ausreichend, dass im örtlichen Nahbereich bereits ein hohes Engagement für die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung von Jungen und Mädchen vorhanden ist. Eine Unterstützung von vorhandener Einsicht in Notwendigkeiten und entsprechendem freiwilligen Einsatz durch die von mir genannten Maßnahmen scheinen mir nach dem gegenwärtigen Stand durchaus Erfolg versprechend.

Zu 2: Die bereits erwähnte Broschüre ist fertig gestellt und wird in Kürze gedruckt.

Zu 3: Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht nur informiert, sondern durch die Mitgliedschaft im Kuratorium der Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ direkt beteiligt worden. Bei der geschäftsführenden Stelle der Gemeinschaftsaktion - der Bezirksregierung Hannover, Landesjugendamt - gehen bereits seit Anfang des Jahres Anfragen oder Anträge auf eine Projektförderung fernmündlich und auch schriftlich ein. Ich hoffe also, dass das ein Erfolg wird, und hoffe, dass auch Sie auf der kommunalen Ebene mit dazu beitragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Broschüre, die auf Bundesebene zum gleichen Thema bereits herausgegeben worden ist und in der nachzulesen ist, dass wir in Niedersachsen eine ca. 34-prozentige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen haben, frage ich Sie, ob in diesem Zusammenhang auch Projekte finanziert werden, die bereits jetzt laufen, oder sind diejenigen, die bereits bestehende Betei-

ligungsformen anbieten, insofern außen vor, weil ihre Projekte schon laufen?

Präsident Wernstedt:

Bitte die Antwort!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, wir werden in der ersten konstituierenden Sitzung zu beraten haben, wie die Fördergrundsätze zu gestalten sind, damit sich das Engagement, das bereits vorhanden ist, nicht nachteilig auswirkt.

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, beabsichtigen Sie oder beabsichtigt die Landesregierung eine mögliche Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung, um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen institutionell abzusichern?

(Möhrmann [SPD]: Für wen fragen Sie das jetzt? - Mühe [SPD]: Wir müssten das beschließen!)

Präsident Wernstedt:

Können Sie dazu Auskunft geben?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie wissen, dass diese Frage in dieser Debatte immer mal wieder auftaucht. Das gehört aber nicht zum kinderpolitischen Konzept der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit kommen wir zur

**Frage 5:
Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich**

Herr Abgeordneter Pörtner, bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages vom 22. Januar 1998 sind im Doppelhaushalt 1999/2000 Mittel zur Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich zur Realisierung des Präventionsprogramms eingesetzt worden. Auf eine Anfrage (Drucksache 14/1015) teilte die Landesregierung mit, dass „beabsichtigt sei, für dieses Präventionsprogramm zusätzlich Mittel der Europäischen Union einzuwerben, die eine Ausweitung des zunächst geplanten Rahmens ermöglichen“ sollen. „Parallel dazu sollen die Vorbereitungen des Programms jedoch möglichst noch in diesem Jahr beginnen (...)“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Präventionsprogramm - zwei Jahre nach Beschlusslage des Landtages - nun angelaufen?
2. Für welche konkreten Projekte sind wo und in welcher Höhe Mittel zur Verfügung gestellt worden?
3. Wie viel zusätzliche Mittel der Europäischen Union sind eingeworben worden, und in welchem Rahmen ist das Programm dadurch ausgeweitet worden?

Präsident Wernstedt:

Auch diese Frage beantwortet die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Präventionsprogramms entsprechend der Entschließung des Landtages vom 22. Januar 1998 ist Ende 1998/Anfang 1999 erfolgt und im Herbst 1999 abgeschlossen worden. In der Zwischenzeit, im März 1999 beginnend, ist die Möglichkeit aufgegriffen worden, sich an dem Projekt der Europäischen Union zur Einrichtung präventiver Nachmittagsangebote an Schulen auf der Basis der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu beteiligen, wie ich vorhin schon erwähnte. Damit sind weitere Mittel für das Präventionsprogramm eingeworben worden.

Das ursprünglich geplante Präventionsprogramm ist durch dieses ESF-Modellprojekt konzeptionell und finanziell ausgeweitet worden. Im Doppel-

haushalt 1999/2000 vorgesehene Mittel zur Förderung von Präventionsprojekten sind zur Vorbereitung des Präventionsprogramms eingesetzt worden, wie schon in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 6. Oktober 1999 - Drucksache 14/1015 - dargestellt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Einstieg ins Präventionsprogramm ist bereits vollzogen; die Einrichtung von Standorten für Präventionsprojekte beginnt mit dem Schuljahr 2000/2001.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Zu 2: Mittel aus dem Haushalt 1999 wurden für drei Vorhaben zur Verfügung gestellt: für die berufsbegleitende Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zu Präventionsfachkräften sowie für die Konzeptentwicklung des Präventionsprogramms in Höhe von 220.000 DM, für eine Maßnahme zur Erarbeitung und Erstellung eines Präventionsatlases, d. h. aufbereitetes Datenmaterial zum Bedarf und über bestehende Angebote an Präventionsmaßnahmen, für Niedersachsen in Höhe von 104.000 DM sowie für die Gestaltung und den Druck einer Broschüre zum Präventionsprogramm in Höhe von 6.550 DM.

Zu 3: Zusätzliche Mittel der Europäischen Union sind für den Zeitraum von 2000 bis 2006 im Umfang von insgesamt 7 Millionen DM eingeworben worden. Zu den Landesmitteln von 0,835 Millionen DM für 2000 und von voraussichtlich 1,3 Millionen DM in den folgenden Jahren kommen also jährlich 1 Million DM ESF-Mittel hinzu. Der Finanzrahmen ist damit mehr als verdoppelt worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Vockert hat eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass in das Präventionsprogramm gleichzeitig das meines Erachtens bislang unabhängige davon bestehende Programm „Zusammen-

arbeit von Schule und Jugendhilfe“ integriert und auch finanziell mit eingebunden worden ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin::

Wenn ich Sie recht verstanden habe, gehen Sie von einem extra Programm „Schule und Jugendhilfe“ aus. Es gibt kein extra Programm. Wir haben eine Arbeitsgruppe „Schule und Jugendhilfe“ eingerichtet. Die arbeitet natürlich an dem Thema „Verzahnung von Schule und Jugendhilfe“. Die Ideen, die dort entstanden sind, gehen in dieses Programm ein, und auch die Mittel aus dem Präventionsprogramm (alt) und die ESF-Mittel gehen dort ein.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Pörtner!

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, bei einem Informationsbesuch des Landtagsausschusses für Jugend und Sport im letzten Jahr in Brüssel ist deutlich geworden, dass es - so meine ich - noch große Informationsdefizite hinsichtlich der EU-Fördermöglichkeiten auf diesem Gebiet gibt. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dieses Informationsdefizit möglichst schnell, möglichst umgehend und effektiv abzubauen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin::

Herr Pörtner, da sehen Sie mal, wie wichtig es war, dass wir einen Minister bestellt haben, der für diese europäischen Angelegenheiten zuständig ist. Wir bemühen uns aber auch von den anderen Ressorts her, das zu nutzen, was es an Möglichkeiten gibt. Ich habe ja eben schon gesagt, dass es uns gelungen ist, unter einem Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Mittel für die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule einzuwerben. Man muss in diesem Programm genau schauen, dass man wirklich diese Ziele findet. Sie haben völlig Recht, wir sind noch in einem Stadium, dass wir das stärker nutzen müssen. Aber wir haben in diesem Jahr bei diesem neuen Programm

einen wesentlich größeren Fortschritt gemacht als bei den Programmen davor. Wenn Sie meinen, dass es da noch irgendwo Defizite gibt, dann teilen Sie uns das bitte mit.

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat Frau Kollegin Vockert. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass Ihnen die Ergebnisse des Landespräventionsrates und der verschiedenen Arbeitsgruppen, die eingesetzt worden sind, bekannt sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, weil das Ergebnis einer Arbeitsgruppe ja darin besteht, dass es im Bereich der Prävention eindeutig notwendig ist, eine Bindungsoffensive und auch eine Bindungsinitiative vorzunehmen, weil allgemein festgestellt worden ist, - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, würden Sie bitte fragen!

Frau Vockert (CDU):

- - - dass eine Bindungslosigkeit und eine Bildungslosigkeit in Niedersachsen vorherrscht, inwieweit Sie auch auf diese Ergebnisse eingehen werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank; das war sehr brav. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin.:

Ich kann Ihre Fragestellung nicht nachvollziehen, dass es in Niedersachsen allgemein eine Bindungslosigkeit gibt. Ich weiß nicht, aus welchen Ergebnissen welcher Untersuchungen Sie das herausziehen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass wir hier Probleme haben; denn wir sind sehr früh - ich glaube, sogar bundesweit als Erste - in das Thema „Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe“ eingestiegen. Wir haben deshalb schon 1994 einen Erlass dazu gemacht und haben eine Arbeitsgruppe mit der kommunalen Seite eingerichtet. Von daher sehe ich hier eigentlich keine Defizite, sondern im Gegenteil, wir befinden uns, glaube ich, an der Spitze der Bewegung.

Wenn wir dann mal in den Atlas, den ich eben erwähnt habe, schauen, wo wir bereits Aktivitäten haben und wo noch weiße Flecken sind, sodass wir noch gezielter auf die Gebiete eingehen können, wo das noch nicht so gut klappt mit der Zusammenarbeit, dann, glaube ich, kommen wir noch ein wesentliches Stück voran. Frau Vockert, ich habe da keine Sorgen, dass wir nicht rechtzeitig genug eingestiegen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zu

**Frage 6:
Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

Der Kollege Klare hat dazu das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie abgestimmt wir arbeiten, merkt man jetzt, da diese Frage genau auf dieser anderen Frage aufbaut. Finden Sie nicht auch, Herr Präsident?

Vizepräsident Gansäuer:

Wir haben uns hier oben auch abgestimmt. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihre Frage zu stellen.

(Buß [SPD]: Das war die erste Frage, Herr Präsident!)

Klare (CDU):

Im Jahre 1994 ist zur Vernetzung der Jugendhilfe mit der Schule ein entsprechender Erlass herausgegeben worden. Inzwischen soll hierzu eine Koordinierungsgruppe mit einem Beirat im Kultusministerium gegründet worden sein. Im Grußwort des Staatssekretärs Dr. Lemme auf der „großen Arbeitstagung der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen vom 31. Mai bis 1. Juni 1999 in Osnabrück“ führte er u. a. aus: „Der Rücklauf einer durchgeführten Fragebogenaktion zeige, dass es noch erhebliche Defizite im Bereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gebe.

Diese funktioniere zwar durchaus punktuell; jedoch werde eine Zusammenarbeit benötigt, die dauerhaft sei und die nach Möglichkeit auch durch Vereinbarungen abgesichert werde. Sein persönlicher Eindruck sei, dass die Schule sich sehr schwer tue, sich nach außen zu öffnen, und dass es noch zu wenig Vernetzung zwischen der Schule und anderen Institutionen gebe“. Das ist so aus der Niederschrift zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind auf der Grundlage des Erlasses aus dem Jahre 1994 - außer der durchgeführten Fragebogenaktion - eingeleitet und umgesetzt worden?
2. Wie, wann und durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die „erheblichen Defizite im Bereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ beseitigen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen der Lehrerausbildung möglicherweise auch ein Praktikum in Jugendeinrichtungen bzw. im Bereich der Jugendhilfe vorzusehen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin::

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, wenn Sie unbedingt ein Kompliment brauchen: Sie haben das schön aufeinander abgestimmt, sodass ich auch mal in einem darstellen kann, was wir eigentlich machen. Aber ich will Ihnen gleichzeitig noch etwas zu Ihrer Frage sagen: Dass Sie sich wundern, dass es da Defizite bei der Öffnung von Schule und dem Hineinnehmen von anderem Personal gibt, das wundert mich, weil Sie ja gerade anlässlich der Verlässlichen Grundschule ständig so argumentieren, dass das alles von Lehrern gemacht werden muss. Da müssen Sie mal mit sich selber ins Reine kommen.

Meine Damen und Herren, mit Datum vom 25. Januar 1994 ist der besagte Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ veröffentlicht worden. Im November 1997 ist im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe“ eingerichtet worden, die – unterstützt von einem Beirat – u. a. die Aufgabe hatte, zu klären, wie weit die Zusammenarbeit zwischen

Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe entsprechend dem o. g. Erlass in der Praxis realisiert worden ist und wie sie noch weiter verbessert werden kann. Wir mussten also schauen, wie der Erlass in der Praxis umgesetzt wird; denn nach diesem Erlass gibt es nicht nur Anzuweisende, sondern es geht hier um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die von der Arbeitsgruppe durchgeführte landesweite Befragung aller Schulen, Jugendämter und von freien Trägern der Jugendhilfe hat zum einen gezeigt, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe nicht in der Breite und Intensität wahrgenommen werden, wie dies der Erlass empfiehlt und ermöglicht. Dabei ist zu bedenken, dass die Planungsverantwortlichkeit - ich sage es noch einmal - für die Jugendhilfe bei den Kommunen liegt. Die bei der Befragung sichtbar gewordenen Beispiele gelungener gemeinsamer Aktivitäten zeigen zum anderen, dass es viele Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen gibt, die angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der dabei aufgetretenen Probleme beim Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit erkannt haben und in unterschiedlicher Weise gemeinsame Angebote und Hilfen zur Verfügung stellen. Arbeitsgruppe und Beirat kommen auf der Grundlage der Befragung und des Besuchs von mit Jugendhilfeeinrichtungen intensiv zusammenarbeitenden Schulen zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit konsequenter als bisher gestaltet werden muss. Dabei wird auch eine Überarbeitung des Erlasses in Richtung klarer Strukturen in der Zusammenarbeit vorgeschlagen.

Diesem differenzierten Sachverhalt entspricht es im Übrigen durchaus, wenn mein Staatssekretär Herr Dr. Lemme auf einer Arbeitstagung am 31. Mai 1999 in Osnabrück festgestellt hat, dass es noch Defizite in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gebe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zur Umsetzung des Erlasses vom 25. Januar 1994 sind vom Kultusministerium mehrere Tagungen, Fortbildungsreihen sowie Modellvorhaben durchgeführt worden. Nicht zuletzt ist jetzt auch noch ein Präventionsprogramm erstellt worden, mit dem auf der Basis der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe an möglichst vielen Standorten Präventionsprojekte eingerichtet und Präventions-

maßnahmen zusammengefasst und besser genutzt werden sollen.

Zu 2: Die 1997 eingerichtete Arbeitsgruppe im Kultusministerium sowie der sie unterstützende Beirat haben u. a. das Ziel, die weitere Umsetzung des Erlasses vom 25. Januar 1994 zu begleiten und voranzubringen bzw. ihn gegebenenfalls auch zu überarbeiten.

Zu 3: Seit 40 Jahren sind so genannte Sozialpraktika Bestandteil der Lehrerausbildung. Ich habe mich gewundert, dass Sie das abfragen.

(Meinhold [SPD]: Unglaublich!)

Nach der neuen PVO-Lehr I vom 15. April 1998 haben die Studierenden aller allgemein bildenden Lehrämter ein Sozialpraktikum abzuleisten. Auch über die PVO-Lehr I haben wir schon häufig diskutiert. Sie wird aber offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Ausnahme sind die Studierenden, deren erstes Unterrichtsfach Sport bzw. Arbeit-Wirtschaft-Technik ist. Für diese ist ein Vereinspraktikum auf ausdrücklichen Wunsch des Landessportbundes und der Wirtschaft bzw. ein Betriebspraktikum verpflichtend eingeführt worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Vockert. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf die letzten drei Fragen auf zahlreiche Präventionsräte, Atlanten und Ausbildungsseminare usw. hingewiesen. Ich frage Sie ganz konkret: Wann erreicht diese Arbeit endlich einmal die Jugendlichen, für die diese Programme gedacht sind? Ganz konkret heißt das: Wann gehen diese Projekte an die Jugendlichen heran?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es ist ja nicht so, dass in Niedersachsen die präventive Arbeit erst mit diesen Programmen losgeht. Es gibt ja - ich glaube, ich habe es inzwischen ausführlich genug dargestellt - schon eine

Reihe von Standorten, an denen bereits präventiv gearbeitet wird. Das sollten wir an dieser Stelle, meine ich, einmal festhalten. Dass wir hier jetzt noch mehr tun wollen, habe ich auch schon dargestellt. Von der Auswahl der Standorte her soll das zum Schuljahr 2000/2001 losgehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klare hat jetzt noch eine Frage.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, könnten Sie sich vorstellen, dass die Arbeit, die Sie ja angemahnt haben, schneller zum Erfolg führen würde, wenn Sie öfter auf meine guten Anregungen eingehen würden?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Jetzt würde ich Ihnen gern wieder ein Kompliment machen. Ich kann es mir aber nicht vorstellen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Vockert stellt eine letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich bitte um Aufklärung darüber, ob die Sozialpraktika im Lande Niedersachsen für Lehramtsstudentinnen und -studenten, von denen Sie eben gesprochen haben, verpflichtend sind.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die - - -

(McAllister [CDU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

- Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, Herr Kollege. Bitte sehr!

McAllister (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. Aber die Antwort der Ministerin hat uns ein wenig überrascht. - Frau Ministerin, wenn das verpflichtend ist, können Sie uns dann auch sagen, seit wann das verpflichtend ist?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Überraschungen sind in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. - Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie wissen, dass wir eine neue Prüfungsverordnung Lehr I haben, über die wir hier - wenn auch aus anderem Grund - schon heftig diskutiert haben. In den betreffenden Parlamentssitzungen haben Sie seinerzeit durchaus heftige Anwürfe erhoben. Die PVO Lehr I ist am 23. April 1998 in Kraft getreten. Ich habe eben schon gesagt, dass danach unter Berücksichtigung der von mir eben genannten Ausnahmen - Arbeit-Wirtschaft-Technik/Betriebspraktikum, Sport/Vereinspraktikum - alle Studierenden aller allgemein bildenden Lehrämter ein Sozialpraktikum ableisten müssen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt kann ich endgültig feststellen, dass mir Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde beendet. Es ist jetzt 11.17 Uhr.

Bevor ich erneut den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den

Tagesordnungspunkt 24:

Weitere Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1391

direkt an die Ausschüsse zu überweisen. Dazu wird also nicht gesprochen.

Ferner stelle ich, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, noch die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen jetzt erneut zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1371 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1409

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1371, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt, haben wir, wie Sie wissen, bereits in der 44. Sitzung, also gestern, beraten. Wir beraten jetzt also nur noch über die besagte Drucksache 1409.

Meine Damen und Herren, gibt es dazu Wortmeldungen? - Nein, bis jetzt nicht.

Keine Wortmeldung. Dann kann ich die Beratung bereits schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Eingabe 2251 auf. Sie betrifft Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen (30-km/h-Zonen). Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1409 vor, nach dem die Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen werden soll. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1371, nach der der Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir können den Tagesordnungspunkt 20 damit bereits verlassen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Förderung der Internet-Wirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1384

Zur Einbringung dieses Antrags, meine Damen und Herren, erhält der Kollege Knebel das Wort. Bitte schön!

Knebel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fing an mit einer kuriosen Meldung über ein Buchgeschäft ohne Ladenräume, aber mit einem riesigen Angebot: Amazon.com. Das war eine amerikanische Internet-Adresse. Wer damals schon im Net surfte, klickte sich neugierig auf diese Seite. Aber wer, außer Anglistikstudenten, hatte schon Bedarf an englischer Literatur? - Das konnte nur Spielerei sein, Zukunftsmusik. Falsch! Amazon.com ist heute der größte Buchladen der Welt.

Der Handel im Internet, kurz: E-Commerce, hat sich zur Boombranche gemauert.

(Unruhe)

Es gibt kaum etwas, das man nicht kaufen kann. Auf Bücher folgten CDs, Kleidung, Elektrogeräte, Dienstleistungen wie Reisebuchungen und Bankgeschäfte. Im Vorreiterland USA wurden 1999 rund 12 Milliarden Dollar online umgesetzt.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Saal zu verlassen, wenn Sie sich unterhalten möchten. Das gilt auch für die Gespräche hier oben an der Regierungsbank. Können wir das so regeln?

Herr Kollege, fahren Sie bitte fort!

Knebel (SPD):

Ich erwähnte bereits, dass 1999 in den USA 12 Milliarden Dollar online umgesetzt worden

sind. Im Jahr 2002 sollen es bereits 41 Milliarden Dollar sein. Bereits heute werden in den Vereinigten Staaten 10 % aller Flugtickets und 20 % aller Bücher auf diese Weise verkauft.

Auch in Deutschland kommt der Verkauf per Internet in Schwung. In 1999 wurde hier ein Umsatz von 2,7 Milliarden DM verzeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inzwischen stehen alle Zeichen in Sachen Internet/online auch in Deutschland auf steilem Wachstumskurs. Zu diesem Ergebnis kommt die von der Verlagsgruppe „Milchstraße“ im Januar dieses Jahres herausgegebene Publikation „Online-Nutzung, E-Commerce: Status und Trends“. Danach sind derzeit in Deutschland 17 % der Bevölkerung zwischen 14 und 64 Jahren - das sind ca. 8,6 Millionen Personen - online. Weitere 3,4 Millionen sind potentielle Internet-Nutzer, die in absehbarer Zeit online gehen wollen. Damit steht Deutschland zwar nicht an der europäischen Spitze, nimmt aber nach meiner Einschätzung einen guten Mittelplatz ein.

Aber die deutschen Online-Nutzer sind immerhin eine bemerkenswerte Teilmenge der mehr als 100 Millionen Reisenden durch den weltweiten Cyberspace. Boris Becker hat es dem staunenden oder auch vielleicht amüsierten Publikum vorgebracht - Sie wissen es: „Bin ich drin? Ach ja, ich bin drin.“ -: die Leichtigkeit, mit der jedermann auf die weltweite elektronische Reise gehen kann - ganz nach Belieben zum Einkaufen, um die schnelle Post per E-Mail abzuschicken oder zu empfangen, um sich in eine internationale Talkshow einzuchatten, um einfach die globale Spielwiese für sich zu erobern oder um das Wissen der Welt aus scheinbar unerschöpflichen Datenbanken nutzbar zu machen. Das Internet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist voll davon.

Aber wir wissen es alle: Unsere Gesellschaft befindet sich mitten in einer technologischen Revolution. Information und Wissen sind heute der Rohstoff, der über die internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidet. Informations- und Kommunikationstechnologien durchdringen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Aber auch die Privatsphäre, der soziale und kommunikative Lebensbereich der Menschen, wird immer mehr von Multimedia geprägt. Ein Beleg dafür ist, so meine ich, die explosionsartige Ausdehnung des Internet.

Eingangs, meine sehr geehrten Damen und Herren, verwies ich auf die steil ansteigenden Umsätze im elektronischen Handelsgeschäft. Aber gerade auch in vielen anderen Unternehmensbereichen sind Multimedia-Anwendungen heute nicht mehr wegzudenken. Wertschöpfungsprozesse im Industrie- und Dienstleistungssektor, angefangen bei der Logistik im Einkauf über die Herstellung bis zu Vertrieb und Marketing, werden mithilfe von Informationssystemen effizienter, produktiver, automatisierter und rationeller. Hier liegt ein großes Potential, nicht nur für die Anwender, sondern gerade auch für die Anbieter der neuen Technologien. Profitieren werden von diesen Chancen aber nur diejenigen, die bereit sind, alte Strukturen und Verfahren zu überdenken und sich den Herausforderungen des Informationszeitalters zu stellen.

(Behr [CDU]: Habt ihr das endlich auch erkannt?)

- Schon lange! - Die Prognosen dazu sind optimistisch. Im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft entstehen derzeit neue Arbeitsplätze, und in den nächsten Jahren werden, und zwar in einem sehr rasanten Tempo, weitere entstehen. Diese Arbeitsplätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden allesamt sehr, sehr hochwertig sein.

Aber schon jetzt werden auch die Stimmen derjenigen lauter, die auf den dramatisch anwachsenden Mangel an Fachkräften in den Informations- und Kommunikationsberufen verweisen. Nach Schätzung des Fraunhofer-Instituts für Software- und Systemtechnik haben wir heute schon 100.000 freie Stellen in der Bundesrepublik Deutschland. Prognosen zufolge wird dieses Problem des Fachkräftemangels in den IT- und Medienberufen innerhalb der nächsten Jahre zunehmen. Experten rechnen damit, dass allein in Deutschland in den nächsten fünf Jahren mehr als 300.000 Fachkräfte fehlen werden.

(Behr [CDU]: Die fehlen jetzt schon!)

Wenn auch Experten mit der Angabe von genauen Zahlen eher vorsichtig sind, so räumen sogar Skeptiker ein, dass ohne Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien Arbeitsplätze verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir auch unseren Antrag „Förderung der Internet-Wirtschaft“ verstanden wissen. Natürlich wissen wir, dass wir damit in

Niedersachsen kein Neuland betreten. Ich verweise auf das seit 1997 laufende und sehr erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt „Multimedia-Initiative Niedersachsen“ des Wirtschaftsministeriums und der Deutschen Telekom AG.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ohne diesen Punkt wäre es eine gute Rede gewesen!)

Über die Zugangsplattform „Niedersachsen-online.de“ findet eine Vernetzung vielfältiger Multimedia-Anwendungen statt. Die angebotenen Links zu den Telekooperationen mit der Automobilindustrie und auch dem Handwerk, zu regional-spezifischen Onlinediensten, Verkehr, Medizin, Bildung, Wissenschaft und Kultur bieten den Anwendern den direkten und schnellen Zugriff auf die niedersächsischen Informations-, Zusammenarbeits-, Kommunikations- und auch Einkaufsangebote. Sie können sich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der nächsten CeBIT hier in Hannover von diesem erfolgreichen Projekt der Niedersächsischen Landesregierung direkt überzeugen. Viele von Ihnen sind ja sogar schon - wie ich festgestellt habe, indem ich einfach einmal das Handbuch durchgeblättert habe - online.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, online; aber „inline“ ist ja manchmal auch gut! - Klicken Sie sich einfach ein. Schauen Sie doch ruhig einmal nach, was sich auf der Plattform „Niedersachsen-online.de“ so tut. Seien Sie neugierig, klicken Sie sich einfach ein. Das ist eines der Prinzipien. - Dieses Projekt zeigt den guten niedersächsischen Weg in den Cyberspace auf.

Auf der Multimedia-Initiative Niedersachsen kann und muss nach meiner Meinung aufgebaut werden. Dabei wird es vordringlich darauf ankommen, dass die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Berufs- und Beschäftigungsfelder im E-Commerce-Bereich ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Hochschulen und den Tarifpartnern wird dabei sicherlich unerlässlich sein.

Wir begrüßen ganz besonders die Initiative der Deutschen Telekom AG, dass alle 44.000 öffentliche Schulen in Deutschland künftig kostenlos im Internet surfen können. Besonders erfreulich ist nach meiner Meinung, dass es unsere niedersächsischen Schülerinnen und Schüler sind, die noch keinen ISDN-Internetanschluss haben, die dann

mit einem Turbostart auf die Datenautobahn geschickt werden.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Aber Sie müssen auch sehen, dass sie die passenden PCs kriegen! Mit zehn Jahre altem Schrott kann man das nicht machen!)

- Gut, schauen wir mal! 75 Millionen DM wird der Ministerpräsident dafür sicherlich auch in die Hand nehmen; zumindest ist das nachzulesen. Das ist verkündet worden.

(Lachen bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Herr Aller lacht sich kaputt! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Papier ist geduldig!)

Weiter wird es darauf ankommen, alle möglichen Innovationspartnerschaften zu initiieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, freuen wir uns - das Sie das tun, habe ich Ihren Zwischenrufen entnehmen können - auf spannende Beratungen in den Ausschüssen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist nie zu spät!)

Darin werden wir uns im Besonderen mit Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen - nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und sicherlich auch auf der globalen Ebene - auseinander zu setzen haben. Auch der Schutz der Verbraucher und Internet-Anwender wird dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Ebenso werden Steuerfragen in dem sich rasant entwickelnden Internetmarkt nicht nur gestellt werden, sondern dafür müssen auch praktikable Lösungen gefunden werden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Abänderung der Überweisungsempfehlung des Ältestenrats beantrage ich, dass dieser Internet-Antrag federführend von dem Ausschuss für Medienfragen beraten wird. Natürlich muss er dabei eng mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sowie mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dem Kultusausschuss und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zusammenarbeiten. Ich freue mich auf die sehr enge Vernetzung aller dieser Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen.

Erstens ist mir mitgeteilt worden, dass der

Tagesordnungspunkt 26:

Netz 21 - Prioritäten des Landes Niedersachsen für die Bahninfrastruktur des 21. Jahrhunderts - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1393

direkt an den Ausschuss überwiesen wird. Die Fraktionen haben darüber Einverständnis erzielt. Das ist so, nicht wahr?

(Zustimmung)

Die zweite Feststellung ist nicht minder wichtig: Der Parlamentarische Abend mit der Landwirtschaftskammer Hannover wird nun zu einem parlamentarischen Nachmittag. Er wird gegen 15.30 Uhr - vorausgesetzt wir sind dann fertig; nach dem jetzigen Ablauf scheint es so zu sein - beginnen. Ich bitte, dies den Kolleginnen und Kollegen, die sich zurzeit nicht im Saal befinden, mitzuteilen, damit sie sich darauf einstellen können.

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Förderung der Internet-Wirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1384

Herr Kollege Dinkla hat das Wort.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Knebel, wir alle haben eben förmlich bis in die letzten Haarspitzen gespürt, wie begeistert Sie vom Internet sind.

„Revolution - wie das Internet die Wirtschaft verändert“, das war die Headline der letzten Ausgabe der „Wirtschaftswoche“. Ich kann dieser Bewertung nur zustimmen. Auch wenn es im Augenblick vielleicht noch von vielen als Übertreibung ange-

sehen wird: Die neue Ökonomie des Internets kann mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts verglichen werden. Nach meiner Überzeugung kann daraus ein neuer Wachstumsschub resultieren, wenn man diese Chancen konsequent nutzt.

Diese deutliche Mahnung und Warnung gilt auch für unser Land Niedersachsen, meine Damen und Herren. Wenn wir auf der einen Seite die weltgrößte Messe - die CeBIT - in Hannover haben, muss es uns in Niedersachsen gelingen, einen wesentlich größeren Teil des digitalen Wirtschaftswunders auch für unser Land zu binden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die „New York Times“ triumphiert, das Internet sei Amerikas erste „globale Kolonie“, zeigt dies in Wahrheit, dass Europa, dass die Bundesrepublik und dass auch wir in Niedersachsen mehr als bislang tun müssen, um nicht noch weiter den Anschluss zu verpassen.

Aber das Internet ist auch in Europa und Japan dabei, seinen Siegeszug fortzusetzen. Der unbestrittene Rückstand zu den USA beträgt aber - dies müssen wir erkennen - etwa ein Jahr bis zwei Jahre. Die Zahl der Internet-Nutzer wird bis zum Jahre 2002 jährlich um etwa 25 % steigen.

Aber lassen Sie mich auch noch kurz einige Eckdaten nennen, um den Handlungsbedarf zu verdeutlichen. Dabei will ich auch auf die Aussage in dem SPD-Antrag eingehen, in der von 100 Millionen Nutzern des Cyberspace gesprochen wird. Diese Zahl ist eindeutig falsch, meine Damen und Herren; wir haben bereits jetzt weltweit über 200 Millionen Nutzer, und täglich schließen sich - z. B. in den USA über 80.000 - Menschen neu an das Netz an. Dies macht deutlich, welche Herausforderungen daraus auch für uns in Europa, in der Bundesrepublik und in Niedersachsen resultieren.

Ich möchte auch den hohen Anschlussgrad der skandinavischen Länder hervorheben. Dort sind über 35 % der Bevölkerung am Netz.

(Lanclée [SPD]: Dafür gibt es dort auch gute Gründe!)

Im Vergleich dazu liegt der Anschlussgrad in Deutschland bei etwa 11 bis 12 %.

Die Diskussion über „Schulen ans Netz“ zeigt uns, meine Damen und Herren, dass wir auch hier der Entwicklung etwas hinterherhinken. Herr Dr.

Albrecht hat sich bereits in den 80-er Jahren in hervorragender Weise für Computer an Schulen engagiert. Wir diskutieren jetzt in Deutschland und in Niedersachsen über das Thema „Schulen ans Netz“ mit dem Ziel, den Bildungseinrichtungen einen kostenlosen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Das ist übrigens eine Forderung der CDU, die wir bereits 1996 gestellt haben.

Die Diskussion in den USA, initiiert durch Bill Gates, ist viel weiter: Jeder Schüler ab sechs Jahren ans Netz! Das ist dort die Ausgangssituation. Dies zeigt, dass wir immer wieder hinter der Entwicklung herhinken.

Die beispielhafte Entwicklung gilt natürlich auch für andere Bereiche im Kommunikationssektor. Wir Deutschen haben bekanntlich nach wie vor den Drang, alle Dinge dieser Welt zu reglementieren und auch gesetzlich beschränken zu wollen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir damit zurzeit auch an Grenzen stoßen, Herr Knebel: Unsere Vorstellungen von Datenschutz, von Sicherheit und Reglementierung lassen sich eben zurzeit nur begrenzt umsetzen oder sind durch neue Entwicklungen bereits wieder überholt. Wer das Internet reglementieren will, der versucht, die ganze Welt zu regulieren.

Diese Freiheiten im World Wide Web sind nicht ohne Gefahren - ich betone das ausdrücklich -, aber sie verändern mit einer ungeheuren Dynamik die Arbeitswelt, die Wirtschaft, den Handel und viele Bereiche der Gesellschaft. Man kann auch nicht leugnen, dass jeder Nutzer im Internet „seinen Abdruck“ hinterlässt und dass gewohnte, zum Teil übersteigerte Ansprüche an Datenschutz bislang nur begrenzt erreichbar und umsetzbar sind.

Das Web kann allen Unternehmen - auch dem Mittelstand - enorme Vorteile bringen; an beiden Enden der Wertschöpfungskette. Einkauf und Verkauf werden sich verändern. Insoweit verändert das Internet generell die Wirtschaftsbeziehungen aller am Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsprozess Beteiligten. Ob im Bereich Business to Business, ob im Bereich Business to Consumer, ob im Bereich Business to Public Administration, ob im Bildungs- und Forschungsbereich - in allen Bereichen gibt es diese Veränderungen.

Meine Damen und Herren, der „Moorhuhn“-High-Score spiegelt nur sehr begrenzt die ökonomische Dynamik wider, die im Internet-Bereich förmlich explodiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit E-Commerce oder E-Business verbinden viele Menschen heute immer noch lediglich das Kaufen oder auch Verkaufen von Waren und Dienstleistungen über das Internet. Die Möglichkeiten gehen aber weit, weit darüber hinaus! Der Geschäftsverkehr sowohl im Endkunden- als auch im Geschäftskundenbereich kann genauso elektronisch erfolgen wie die Abläufe innerhalb eines Unternehmens. Das Internet kann Aufgaben aus dem Vertrieb, dem Marketing und der Logistik übernehmen und die Beschaffung, Produktion und Wartung erleichtern.

Das Angebot einer Shopping Mall im Internet steht einem realen Einkaufszentrum im Übrigen mittlerweile in nichts mehr nach.

(Frau Harms [GRÜNE]: Na!)

Die Einrichtung eines Factory-Outlet-Center im Internet, Herr Minister Bartling, hält sich höchst wahrscheinlich auch nicht an die Beschlüsse der Innenministerkonferenz, was die Frage des Standortes anbelangt. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Auf diese Problematik will ich hier eindeutig hinweisen. Bisherige politische Einflussnahmen der letzten Jahrzehnte stoßen im Zeitalter des Internets an Grenzen. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Dies ist im Übrigen künftig ein großes Problem für die Finanzminister, Herr Minister Aller, denn die Besteuerung der Internet-Aktivitäten im Handelsbereich kann nicht so einfach geregelt werden.

Der Wandel im Handel - auch in Niedersachsen - wird sich sehr schnell vollziehen, viel schneller, als dies viele im Augenblick für möglich halten. Ich erwarte, dass bis 2005 auch in der Bundesrepublik 15 % bis 20 % des Handels über das Internet vollzogen werden, übrigens mit erheblichen Auswirkungen auf die gesamte mittelständische Handelsstruktur. Der Mausklick zu Hause zur Lebensmittelbestellung mag heute vielleicht noch für viele belächelte Utopie sein. Ich bin der Überzeugung, dass dies sehr schnell Realität sein wird.

Im Januar 2000 hat eine Zählung des Unternehmens INKTOMI ergeben, dass über 1 Milliarde Webseiten im Internet vorhanden sind. Professor Wernstedt hat in der Aussprache 1996 von Müll, von Datenmüll, gesprochen, und auch heute noch sehen viele Kritiker das Internet als Datenmüllkippe an. Die hohe Kunst der intelligenten Nutzung

des Internets besteht in der Selektion und in der verknüpften Suche, meine Damen und Herren. Wer dies nicht beherrscht, verliert sich schnell im Datenschungel. Dies kann eine Internet-Nutzung dann sinnlos machen.

Aber das neue Internet-Zeitalter beschert uns neben vielen Veränderungen auch eine neue Unternehmenskultur. Die Multimedia-Branche - der gesamte IT-Bereich - ist ein enormer Zukunftsmarkt, der händeringend - das wurde bereits angeführt - neue Mitarbeiter sucht und tausende von unbesetzte Stellen aufweist.

Wenn wir Unternehmen an den Standort Niedersachsen binden wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die IT-Kompetenz der Mitarbeiter in Niedersachsen gesteigert wird. Wir brauchen nach meiner Überzeugung eine Offensive für IT-Fachkräfte in Niedersachsen. Es muss überprüft werden, ob die Zahl der Studienplätze ausreicht. Wir brauchen eine Stärkung der Bereitschaft auf Unternehmensseite, aber natürlich auch aufseiten der Mitarbeiter, alle Möglichkeiten der Fortbildung und Qualifizierung zu nutzen.

Wenn in dem Antrag - wie übrigens bereits 1995 vonseiten der CDU-Landtagsfraktion - indirekt auch davon gesprochen wird, möglichst vielen Existenzgründern den Weg in den digitalen Zukunftsmarkt zu eröffnen, so unterstütze ich das nachdrücklich. Aber ich finde, wir müssen auch darüber nachdenken, ob die notwendige Flexibilität gegenüber Existenzgründern bei uns nicht etwas verändert werden muss. Ein Bill Gates mit seiner Garagenfirma hätte in unserer Republik keine Chance gehabt. In den USA hingegen hat ihm ein Vertreter der Kapitalbranche schon nach wenigen Monaten Venture-Capital angeboten. Bei uns in Deutschland wären - und das ist nach wie vor so - sicherlich als erstes das Bauamt und das Gewerbeaufsichtsamt gekommen und hätten festgestellt, dass die Deckenhöhe der Garage für eine gewerbliche Betätigung nicht ausreichend ist. - Das ist der entscheidende Unterschied. Wir müssen in diesem Bereich wesentlich flexibler werden, meine Damen und Herren!

Was können wir in Niedersachsen tun, und was hätten wir längst tun müssen? - Zunächst läge mir daran, von der Landesregierung eine genaue Bilanz über die bisherigen Aktivitäten in der multimedia-Branche zu bekommen, zumal in den letzten Jahren jeder Ministerpräsident verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich angekündigt hatte. Der

frühere Ministerpräsident und jetzige Bundeskanzler hatte zu seiner Amtszeit als Ministerpräsident mit Computern nichts am Hut und hat dies öffentlich bekannt. Sein Nachfolger Gerhard Glogowski hat mit dem Internet einen eng begrenzten Schwerpunkt bei der Buchung von Last-Minute-Reisen gesetzt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der jetzige Ministerpräsident kennt vielleicht etwas mehr davon, ist aber im Hinblick auf das schlüssige Gesamtkonzept für Niedersachsen noch in der Orientierungsphase. Das, meine Damen und Herren, ist die Ausgangssituation.

Fakt ist, dass die CDU-Landtagsfraktion im September 1995 eine Initiative „Multimedia-Strategie 2000“ eingebracht hat. Ich glaube, auf dieser Basis sollten wir weiter diskutieren. Das ist eine Grundlage auch für die jetzige, die aktuelle Diskussion.

Ich teile die Auffassung der SPD-Fraktion, dass nach wie vor politischer Handlungsbedarf besteht. In Wahrheit schreibt sie aber der eigenen Regierung ins Stammbuch, dass sie seit Jahren zu wenig getan hat, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur empfehlen, den Antrag und die Aussprache, die wir damals, 1996, geführt haben, nachzulesen. Ich habe den Eindruck, dass der Beschluss des Landtages von damals bislang nur halbherzig umgesetzt und teilweise vielleicht sogar still und heimlich endgelagert worden ist, und will in diesem Zusammenhang nur das Stichwort „Telearbeit“ nennen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist, wenn Sie so wollen, alter Wein in neuen Schläuchen und benotet die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung als nicht zufriedenstellend.

Aber jede Negativbilanz, meine Damen und Herren, beinhaltet ja auch die Chance, dass man besser werden kann. Das gilt damit auch für die Politik der Landesregierung für den Bereich „Internet und Wirtschaft“ - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Und auch für die Redezeit, Herr Kollege, die Sie bereits erheblich überschritten haben.

Dinkla (CDU):

- - - oder, wenn Sie so wollen, Herr Präsident, für den gesamten Bereich der Multimedia-Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort Frau Steiner erteile, bin ich aus formellen Gründen gebeten worden, auf die Ausschussüberweisung der Tagesordnungspunkte 24 und 26 zurückzukommen.

Ich muss Ihr Einverständnis einholen, dass der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1391, der sich mit der weiteren Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes befasst, an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen wird.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1393, der sich mit der Bahninfrastruktur des 21. Jahrhunderts befasst, soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Ich sehe dazu keine andere Meinung. Das ist dann formal korrekt so beschlossen.

Wir setzen jetzt die Beratung fort. Das Wort hat die Frau Kollegin Steiner. Bitte sehr!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nicht länger die Notwendigkeit verklickern, sich mit der Entwicklung der Internet-Wirtschaft zu befassen. Das haben meine Vorredner in hinreichendem Maße getan. Man kann das auf die Aussage reduzieren, dass diese Branche eine starke Dynamik zeigt. Sie hat ein hohes Arbeitsplatzpotential für Europa, für Deutschland und für Niedersachsen. Sie bringt auch Vorteile für Regionen, die bisher in bestimmter Weise vernachlässigt waren - ländliche Regionen, sei es in Niedersachsen oder sei es im gesamteuropäischen Zusammenhang. Daraus leitet sich für große und kleine Unternehmen das Erfordernis ab, sich recht-

zeitig und umfassend auf die Umgestaltung des Marktes einzustellen.

Es ist schon deutlich geworden - das kann man durchaus noch einmal konstatieren -, dass in Europa im Vergleich zu den USA insgesamt eine gewisse Langsamkeit festzustellen ist, was die Förderung dieser Entwicklung betrifft. Während wir bei Mobilkommunikation und Digitalfernsehen sehr viel schneller reagiert haben und Europa auf diesem Gebiet führend ist, ist in Bezug auf die Internet-Entwicklung eine Trägheit zu beobachten gewesen. Es ist zu hoffen - um noch einmal einen Blick auf Europa zu werfen -, dass unter der portugiesischen Präsidentschaft ein Schritt nach vorne gemacht wird. Jetzt befasst sich ja sogar ein EU-Gipfel mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Das dürfte auch der Anlass für die Einbringung dieses Antrags gewesen sein.

Untersucht man die derzeitige Situation in Deutschland und damit auch in Niedersachsen, muss man erst einmal Folgendes konstatieren:

Erstens. Der Zugang zum Internet und zum elektronischen Geschäftsverkehr ist im Allgemeinen zu teuer, zu unsicher und zu langsam.

Zweitens. Der Anteil der „digital mündigen Netzbenutzer“ an der Bevölkerung ist zu gering.

Drittens. Die Unternehmenskultur ist - das ist schon mehrfach thematisiert worden - insgesamt nicht dynamisch und dienstleistungsorientiert genug, und - auch das ist nicht zu vernachlässigen - der öffentliche Bereich fördert die Entwicklung neuer Anwendungen und Dienste nicht aktiv genug.

Ich komme zum ersten Punkt. Es liegt nur bedingt in unserer Hand, den Zugang zum Internet zu verbessern. Dies mag uns allenfalls über eine Deregulierung und über die Ermöglichung von Wettbewerb gelingen. Das ist natürlich nur auf europäischer Ebene möglich.

Aber bereits beim zweiten Punkt, der Erhöhung des Anteils der „digital mündigen Netzbenutzer“ an der Bevölkerung, sind uns auf Landesebene in großem Maße Handlungsmöglichkeiten gegeben. Der Antrag der SPD-Fraktion lässt insofern in meinen Augen allerdings einiges zu wünschen übrig. Zu den Netzbenutzern gehören einmal die Unternehmen, die sich im Internet präsentieren oder selbst kaufen. Darüber hinaus gehört dazu eine große Anzahl von Einzelpersonen, von denen

man erwartet, dass sie sich informieren und kaufen.

Eine ganz wichtige Gruppe aber sind die Wissenschaftler und Studenten. Auf sie wird nur ganz allgemein mit dem Stichwort „Hochschulen“ eingegangen. Diese Gruppe braucht einen schnellen Internet-Zugang und die entsprechende sachliche Ausstattung für eine effiziente und interaktive Forschung, die auch geografisch weit auseinander liegende Räume überwindet. Darin liegt ein ganz erhebliches Potential, bis hin zur Entwicklung virtueller Universitäten.

Der SPD-Antrag fordert allerdings lediglich, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Berufs- und Beschäftigungsfelder im E-Commerce-Bereich in Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen auszubauen. Auf diesem Stand waren wir aber schon vor fünf Jahren. Hier hätte der Antrag präziser sein müssen. Ich erwarte, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss ihre Vorstellung konkretisiert bzw. dass die Landesregierung erläutert, was sie in dem Bereich machen wird.

Der dritte von mir genannte Punkt betrifft die Unternehmen am Internet-Markt. Hier besteht großer Handlungsbedarf, und auch hier kann das Land eingreifen; das hat Herr Dinkla auch gerade erläutert. In dem SPD-Antrag wird insofern salbungsvoll von Innovationspartnerschaften zwischen Regierung und Wirtschaft gesprochen. Eigentlich handelt es sich dabei aber nur um eine simple Kooperation. Jedenfalls muss man sagen, dass auf diesem Gebiet bereits ziemlich viel von den Unternehmen selbst geleistet wird,

(Reckmann [SPD]: Das haben wir ja gesagt!)

und zwar gerade auch von kleineren Unternehmen und Handwerksbetrieben. Die Kammern haben die Zeichen der Zeit schon längst erkannt.

Ich vermissе in Ihrem Antrag aber einen ganz wesentlichen Punkt, nämlich die Verfügbarkeit von Risikokapital für Neugründungen und Unternehmenserweiterungen.

(Reckmann [SPD]: Das können wir ergänzen!)

Die Entwicklung von Ideen bis hin zur Marktreife - das wissen Sie selbst - erfordert eine frühzeitige Finanzierung. Damit haben gerade kleine Unternehmen - wir haben es in diesem Bereich häufig

mit Klein- und Kleinstunternehmen zu tun - große Schwierigkeiten. Die Situation in Niedersachsen ist in keiner Weise befriedigend; wir haben das Thema Risikokapital kürzlich in einer Anfrage bereits generell angesprochen. Hier ist erheblicher Handlungsbedarf gegeben. Die Landesregierung sollte sich beispielsweise entschließen, einen Aktionsplan mit dem Schwerpunkt Risikokapital aufzulegen.

(Glocke des Präsidenten)

- Noch einen letzten Punkt. Wir können in diesen fünf Minuten Redezeit nicht so viel unterbringen, aber darauf möchte ich doch hinweisen: Die Anzahl der Verbraucher, die im Internet Waren einkaufen, wird erst dann ansteigen, wenn der Verbraucherschutz entsprechend geregelt ist. Er ist zurzeit unzureichend. Fragen sie einmal Ihre Freundinnen und Freunde, warum sie nicht im Internet kaufen. Sie werden Ihnen sagen, wegen des mangelnden Verbraucherschutzes, angefangen bei dem mangelndem Kreditkartenschutz, der in der deutschen Gesetzgebung bisher nur unzureichend geregelt ist.

Das Gefahrenpotential in Bezug auf das Recht der Verbraucher und Verbraucherinnen auf Selbstbestimmung über ihre Daten ist sehr hoch. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Nutzer den Umgang mit ihren persönlichen Daten kontrollieren, Missbrauch verhindern und Profilerstellungen überblicken können. Dieser Handlungsbedarf wird zwar auf Bundesebene bereits angegangen, aber es ist erforderlich, dass auch die Landesregierungen eigene Initiativen einbringen müssen. Dieser Punkt muss schnell geregelt werden; denn bevor es insofern auf Bundesebene keine zureichende Gesetzgebung gibt, wird das Potential, das wir eigentlich erschließen wollen, nicht vollständig erschlossen werden können.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, ich finde das alles sehr beeindruckend, aber Sie müssen jetzt trotzdem zum Schluss kommen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Das war mein letzter Satz, Herr Präsident. Ich meine aber, dass ich nicht so überzogen habe wie Herr Dinkla.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie haben mehr als Herr Dinkla überzogen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das meinte ich natürlich prozentual!)

- Wenn ich das in Prozente umrechne, dann wird es ganz dramatisch. - Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Fischer. Bitte schön!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den vorangegangenen Reden kann ich feststellen, dass hier im Hause eine große Einigkeit über die Dynamik, die in diesem Wirtschaftszweig liegt, und auch darüber herrscht, dass die strukturellen Folgen, die sich daraus ergeben, gewaltig sind. Deshalb ist es auch ein ganz wichtiges Thema für die Wirtschaftspolitik, hier schnell einzugreifen - das ist auch von allen gesagt worden -; denn die neuen Strukturen, die sich aus diesen Veränderungen ergeben, bilden sich jetzt. Wenn man hier fördernd eingreifen will, muss man in der Tat auch schnell politisch handeln.

Deshalb wollen wir den Spielraum des Landes auch nutzen. Wir wollen die Veränderungen, die sich hier für viele Wirtschaftszweige ergeben, aktiv begleiten. Wie soll das geschehen? - Bei dem elektronischen Geschäftsverkehr, um den es in diesem Antrag konkret geht, sehe ich Handlungsbedarf auf vor allem drei Feldern:

Das erste Feld ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Mit der von uns bereits 1997 gestarteten Multimedia-Initiative Niedersachsen, die Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird, haben wir dazu bereits grundlegende Arbeiten geleistet. Darauf möchte ich hinweisen. Wir haben die Medienkompetenz und informationswirtschaftliche Aktivitäten nicht nur in Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch in den Schulen und in der Kultur im Rahmen zahlreicher Pilotprojekte und Partnerschaften unterstützt und gefördert.

Mit Blick auf die rasante Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs müssen wir darüber hinaus Sorge dafür tragen, dass vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die ja in unserem Bundesland ein besonderes Gewicht haben, nicht den Anschluss verpassen. In Abstimmung mit der Wirtschaft in unserem Lande bereitet die

Landesregierung deshalb zurzeit eine besondere Aktivität zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs vor. Ziel dieser Initiative ist es, den Unternehmen den Einstieg in diesen Markt zu erleichtern und gleichzeitig auch Impulse für innovative Anwendungsformen von E-Commerce zu geben. Der Startschuss für diese geplante Initiative fällt auf der diesjährigen CeBIT-Messe, die noch in diesem Monat stattfinden wird. Die Förderungsgrundlagen haben wir mit der neuen Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft bereits Anfang Januar geschaffen.

Das zweite Feld, auf das ich zu sprechen kommen möchte, ist die Qualifizierung. Auch dieses Feld haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon zu Recht als bedeutsam bezeichnet. Die Landesregierung hat ihre schon erwähnte Multimedia-Initiative deshalb auch von Beginn an mit dem Aspekt der Qualifizierung verknüpft. Zurzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung intensiv mit dem Themenkomplex „Ausbildungsplätze im IuK-Bereich“. Nicht zuletzt für die neuen Berufs- und Beschäftigungsfelder im elektronischen Handel erwarten wir aus dieser Diskussion im Bündnis für Arbeit und Ausbildung konkrete Handlungsvorschläge.

Das dritte Feld, das ich erwähnen möchte, ist die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf hat Frau Steiner zu Recht hingewiesen. Herr Dinkla, ohne Regelungen kommen wir in diesem Bereich nicht aus. Die Prognosen, die hinsichtlich der Dynamik der Internet-Wirtschaft angestellt werden, stehen auf tönernen Füßen, wenn man keine vernünftigen Regelungen einführt. Solche Regelungen sind einfach notwendig, um eine generelle Akzeptanz des elektronischen Geschäftsverkehrs zu erreichen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit haben die Länder und der Bund mit dem Rundfunkstaatsvertrag, dem Mediendienste-Staatsvertrag, dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz und dem Telekommunikationsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bereits einen geeigneten Rechtsrahmen geschaffen.

Aber wir wissen, dass die elektronische Kommunikation auch zunehmend über die Grenzen hinweg stattfindet. Deshalb ist es notwendig, auch auf europäischer Ebene Regelungen zu schaffen. Dort gibt es bereits entsprechende Regelungen, nämlich eine Richtlinie über die gemeinschaftlichen Rah-

menbedingungen für elektronische Signaturen vom Dezember 1999 und eine weitere Richtlinie, die bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt regeln soll; Letztere befindet sich derzeit in der Abstimmung. Man muss allerdings feststellen, dass auf europäischer Ebene noch einiges an Abstimmungs- und Harmonisierungsarbeit zu tun bleibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch besonders auf ein ganz wichtiges Thema eingehen, das eben auch schon angesprochen worden ist, nämlich die Herstellung gleicher steuerlicher Wettbewerbsbedingungen im elektronischen Handel. Das betrifft in erster Linie die Umsatzsteuer. Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, dass ein Unternehmer aus den Vereinigten Staaten, der seine Waren über das Internet in Niedersachsen an den Verbraucher bringt, keine Umsatzsteuerbelastung erfährt, während sich der Preis für die gleiche Leistung eines niedersächsischen Unternehmers zwangsläufig um 16 % erhöht. Das ist aber zurzeit der Fall. Der Leistungsort und damit das nationale Besteuerungsrecht sind für den elektronischen Handel bisher nicht einheitlich und eindeutig geregelt, sondern das pendelt je nach Leistungstyp zwischen Verbrauchsland und Ursprungsland willkürlich hin und her.

Wir brauchen also einen internationalen Konsens über eine sachgerechte Umsatzsteuerbelastung im Internet-Handel. Die neuen Regelungen müssen sicherstellen, dass die Umsatzsteuerbelastung bei diesen Transaktionen immer im Verbrauchsland erfolgt. Nur so kann im Internet Wettbewerbsgleichheit für alle Beteiligten hergestellt werden. Mein Kollege Aller hat in seinem Hause bereits im vergangenen Jahr eine Projektgruppe eingerichtet, die die steuerrechtlichen und auch technologischen Probleme in diesem Zusammenhang aufarbeitet und Lösungsansätze vorantreiben soll. Auch die Finanzministerkonferenz wird sich in Kürze mit diesem wichtigen Thema beschäftigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Durch den Antrag der SPD-Fraktion sieht sich die Landesregierung in ihren Aktivitäten zur Förderung der Internet-Wirtschaft bestätigt. Ich hoffe deshalb auf eine breite Unterstützung in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Das war ja gar nicht anders zu erwarten!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Medienfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Kultusausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht; es gibt ja auch kaum noch weitere Ausschüsse. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Bürgermedien weiterentwickeln: Gesetzliche Verankerung des Regelbetriebs nicht-kommerziellen Lokalfunks als fester Bestandteil der niedersächsischen Medienlandschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1385

Frau Kollegin Harms hat es übernommen, den Antrag einzubringen. Sie erhält hiermit das Wort. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen anlässlich dieses Antrags einmal über ein kleines Kapitel niedersächsischer Rundfunkpolitik reden - ein durchaus spannendes, interessantes und zukunftsträchtiges Kapitel ist der Bürgerfunk aber trotzdem.

Seit dem Frühjahr 1999 liegen erste Ergebnisse der Begleitforschung für den niedersächsischen Modellversuch mit Bürgerfunk vor. Diese ersten Ergebnisse, die uns präsentiert worden sind, zeigen, wie wichtig es ist, was sich Niedersachsen Dank unseres Drängens in den Jahren 1990 bis 1994 mit diesem Modellversuch geleistet hat. Der Modellversuch verläuft ausgesprochen erfolgreich. Die Emnid-Studie aus dem Frühjahr 1999 zeigt so positive Akzeptanzwerte, d. h. so große Hörerquoten, wie selbst gut meinende und unterstützende, bürgerfunkengagierte Politiker wie Alfred

Reckmann, Herr Pörtner und ich es nicht gedacht hätten.

Allein in den kleinen Sendegebietern dieses Lokalfunks in Niedersachsen gibt es ca. 1,7 Millionen Menschen, denen bekannt ist, dass es diese Bürgerfunkprojekte gibt und die auch regelmäßige Zuhörer sind. Die Quoten, die erreicht werden, sind weitaus größer als die Quoten von Sendern bzw. Rundfunkveranstaltern, die Spartenprogramme veranstalten.

Der Präsentation des Erfolgs wird oft entgegengehalten, das sei die Attraktivität des Neuen. Ich meine, wer sich die Umfrage genau ansieht, muss schon zugeben, dass sich die gute Quote eigentlich für alle Bürgerfunkprojekte über mehrere Jahre lang fast stabil gehalten hat. Die Emnid-Studie zeigt unserer Meinung nach, dass die Idee lokaler Rundfunkberichterstattung und eines Bedürfnisses nach Gegenöffentlichkeit in den Kommunen bzw. in den Regionen in Niedersachsen - gerade da, wo es eine „Ein-Zeitungs-Region“, d. h. Verlegermonopole, gibt - nicht von uns Grünen konstruiert worden ist, sondern dass dieses Bedürfnis tatsächlich vorhanden ist.

Die Bürgerfunkprojekte erfüllen - so, wie sie gearbeitet haben - verschiedene Funktionen. Sie informieren, sie stellen kommunale und lokale Öffentlichkeit her. Die zweite, sehr bedeutende Funktion ist, dass sie ein Forum bieten und dass sie in einem solchen Rundfunkforum verschiedene örtliche Interessen repräsentieren. Die Bürgerfunkprojekte entwickeln oft eine - wie ich meine - erfrischende Kritik- und Kontrollfunktion. Das hat auch mit ihrer Unabhängigkeit von Werbeeinnahmen zu tun. Die Bürgerfunkprojekte leisten auch - das ist in Zeiten, in denen man es immer mehr mit sozialen Problemen zu tun hat, sehr wichtig - eine echte Integrationsarbeit.

Eine Bildungsfunktion - auch das wird im Medienbereich oft angemahnt - haben sie alle Mal. Insbesondere halte ich den Ansatz „learning by doing“ - also etwas über Medien lernen, indem man diese Medien selber zu handhaben lernt - für besonders wichtig.

(Zuruf von McAllister [CDU])

Ich meine, allein deshalb müssten sie ausgeweitet werden und sollten auch mit Schulen kooperieren.

Außerdem - das darf man im Rundfunk nie vernachlässigen - haben diese Bürgerfunkprojekte

auch eine beachtliche Unterhaltungsfunktion. Ich erinnere mich gut an die Sportberichterstattung von Radio Aktiv. Für eine spannende Sportreportage - live - wurde Radio Aktiv im letzten Jahr mit dem Niedersächsischen Hörfunkpreis bedacht. Wer einmal Gelegenheit hat, hineinzuhören, wird feststellen, dass es wirklich Spaß macht, dieses Lokalradio zu hören.

(Zuruf von Pörtner [CDU])

Mit all diesen Funktionen bereichern die Bürgermedien insgesamt die niedersächsische Medienlandschaft. Das ist natürlich in erster Linie den Machern zu verdanken, und zwar sowohl denen, die professionell arbeiten und dafür bezahlt werden, als auch den vielen tausend Leuten, die diese Rundfunkarbeit in den letzten Jahren unentgeltlich, d. h. ehrenamtlich, gemacht haben. Wir meinen, dass gerade dieses ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger zumindest dadurch gewürdigt werden muss, dass man ihnen und ihren Radios nun eine Planungssicherheit schafft.

Wir haben diesen Antrag relativ früh in den Beratungsgang eingebracht.

(McAllister [CDU]: Zu früh!)

Wir streben eine Novellierung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes rechtzeitig zum Ablauf des Modellversuchs an, der im Jahr 2002 endet. Ich halte es für wünschenswert, dass mit dem Ende dieses Modellversuchs die Projekte in einen Regelbetrieb überführt werden können, sodass wir dann die Zeit des Modellversuchs hinter uns lassen und diese Bürgerfunkprojekte regulär arbeiten können.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Für die Beratung ist es uns wichtig, noch einmal herauszustellen, dass unserer Meinung nach die bisherige juristische Trennung zwischen nicht-kommerziellem Lokalradio - kurz gesagt NKL - und Offenem Kanal - OK - obsolet geworden ist.

Das zeigt einfach die Praxis der Projekte. Die Bürgermedien, wie wir sie jetzt in unserem Antrag nennen, sollen redaktionell gestalteten bzw. verantworteten Veranstalterfunk mit Elementen der Zugangsoffenheit und des „Jedermannfunks“ integrieren. Ich finde, dass das ein zukunftssträchtiger Ansatz ist. Inzwischen wird in den Projekten schon in diese Richtung gearbeitet. Sowohl im

Offenen Kanal als auch in den NKLs hat sich so etwas wie eine Konvergenz entwickelt.

Die Finanzierung der Bürgermedien soll unserer Meinung nach auch weiterhin auf keinen Fall über Werbung erfolgen. Unabhängigkeit, gerade von lokalen Wirtschafts-, Partei- oder Politinteressen, ist Voraussetzung für den Erfolg der Projekte. Sie könnten gar nicht solch ein offenes Forum bieten, wenn Sie sich sozusagen ihre Sendezeit von denjenigen, die örtlich etwas zu sagen haben, erkaufen müssten. Die Werbefreiheit des Programms wird übrigens auch von den Hörerinnen und Hörern und Zuschauern der Offenen Kanäle als großes Plus empfunden.

Wir sind bei uns in der Fraktion zu der Einschätzung gekommen, dass die Ergebnisse der Emnid-Befragung zeigen, dass die bisherige Finanzierung über Rundfunkgebühren gerechtfertigt ist und fortgesetzt werden muss. Es gibt ganz offensichtlich ein Bedürfnis nach lokaler Grundversorgung im Rundfunkbereich. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann so, wie er jetzt aufgebaut ist, also mit Studios in Oldenburg, in Göttingen, in Osnabrück, diesen Grundversorgungsauftrag in der Tiefe, wie diese Bürgerfunkprojekte das machen, bestimmt nicht leisten. Ich bin der Meinung, dass wir uns darüber verständigen sollten, wie wir dieses Bedürfnis nach lokaler Grundversorgung perspektivisch absichern und wie wir das umsetzen können. Ich habe in den vergangenen Wochen immer wieder die Vorträge unseres Ministerpräsidenten über die Bürgergesellschaft, die Zivilgesellschaft, gehört. Ich meine, dass solche von Bürgerinnen und Bürgern gestalteten offenen Rundfunk- und Fernsehprojekte ein ganz wichtiger Baustein dieser Bürgergesellschaft sein können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf spannende Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Reckmann, Sie haben das Wort.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig und allen bekannt, dass die SPD eine positive Einstellung zu den Bürgermedien hat und dass wir NKL und OK grundsätzlich unterstützen. Wir waren es ja auch, die zusammen mit den Grü-

nen diese Modellprojekte durch eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes überhaupt erst ermöglicht haben. Trotz dieser Übereinstimmung in der Zielrichtung haben wir unsere Probleme mit diesem Antrag der Grünen. Dies möchte ich begründen.

Dieser Antrag richtet sich an den Gesetzgeber. Das heißt, wir sollen uns durch diesen Antrag selbst auffordern, etwas zu machen. Damit habe ich Probleme. Diese Regelungen werden wir im Landesrundfunkgesetz treffen müssen. Wir sind also die handelnden Akteure, und wir können diese gesetzlichen Grundlagen festlegen. Durch diesen Antrag sollen wir uns nun selbst auffordern, etwas zu tun.

(Jansen [CDU]: Es kann doch sein, dass nichts getan wird!)

- Ja! - Ich muss aber gestehen, dass das für mich von der Systematik her neu ist. Wir haben bisher immer die Landesregierung aufgefordert, haben etwas festgestellt oder haben über eine Bundsratsinitiative gesprochen. Aber dass wir uns selbst auffordern, etwas zu tun, was wir in der Hand haben, das ist für mich neu. Darüber müssen wir im Ausschuss reden. Hiermit werden wir unsere Probleme haben.

Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, geschätzte Kollegin Harms, diese Dinge durch eine Gesetzesnovellierung zu regeln. Darüber müssen wir von der Logik und von der Systematik her sprechen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist jetzt aber ein ausgesprochen formalistisches Argument!)

- Gut, aber man muss es einmal erwähnen. Das sind echte neue Akzente.

(Heiterkeit)

Das Nächste ist der Zeitpunkt dieses Antrages.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie wollten ihn stellen!)

Wir haben gemeinsam in dem Landesrundfunkgesetz verankert, dass es eine wissenschaftliche Begleitforschung geben soll.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie liegt schon lange vor!)

- Richtig! - Das Ergebnis dieser Begleitforschung geht dann an die Landesregierung, und die Landes-

regierung - so steht es im Gesetz - legt nach drei Jahren dem Landtag einen Bericht mit entsprechenden Bewertungen vor, wie das bisher angekommen ist. Wir schlagen vor, dass wir diesen Bericht, der ja in Kürze vorliegen wird, mit in unsere Beratungen einbeziehen und dass wir erst einmal so lange warten. Wenn wir als Gesetzgeber in dem Gesetz verankert haben, dass dieser Bericht nach drei Jahren dem Parlament vorgelegt wird, so meine ich, dass es ein faires Verfahren wäre, wenn wir unser eigenes Gesetz beachten und diesen Bericht mit in unsere Beratungen einbezögen.

Zu den Inhalten des Antrages komme ich jetzt - ich habe noch genügend Zeit.

(Jansen [CDU]: Keine Zeit mehr!)

- Nein, nein, ich habe noch genug Zeit.

Man kann zu den Inhalten feststellen, dass die Hauptfrage nicht beantwortet wurde. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die jetzt bestehenden 14 Projekte festgeschrieben werden sollen und dass die Qualität verbessert werden soll, d. h. also, dass Bildung, Unterhaltung und Information mit einbezogen werden sollen. Ferner schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass wir nicht nur diese 14 Projekte festschreiben, sondern dass wir auch dafür Sorge tragen sollen, dass noch unbegrenzt neue Projekte mit hinzukommen können. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber wenn das so erfolgreich ist!)

Gleichzeitig sagen Sie jedoch: Es darf keine Werbung geben. Es muss eine Unabhängigkeit von Staat, Parteien und allem Möglichen erfolgen. Sie wollen durch den Gesetzgeber festschreiben lassen, dass in Niedersachsen, wenn die Frequenzen vorhanden sind, diese Projekte, d. h. NKL oder OK, realisiert werden können. Meine Frage lautet: Wie wollen Sie das machen?

(Frau Harms [GRÜNE]: Das habe ich doch gerade gesagt!)

- Darauf komme ich ja. - Sie schreiben: Die Landesregierung soll dafür sorgen. Die Landesregierung kann aber nicht dafür sorgen, weil wir als Gesetzgeber im Gesetz festschreiben müssen, wie sich das finanzieren soll. Hierauf gehen Sie in einem Punkt ein. Sie sagen: Das soll durch öffentlich-rechtliche Gebühren über die Landesmedienanstalt erfolgen. Aber was heißt das konkret? - Die

Landesmedienanstalt bekommt 2 % des Gebührenaufkommens, das in Niedersachsen anfällt. Das ist die jetzige Regelung. Das sind roundabout 20 Millionen DM. Die Hälfte davon, also etwa 10 Millionen DM, gibt die Landesmedienanstalt bis jetzt für diese 14 Projekte aus. Sie bekommen eine Förderung von 90 %. Ferner schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass das quasi gesichert werden muss, damit die ihre Arbeit fortsetzen können. Wenn man jetzt aber mehr Möglichkeiten eröffnet, damit zusätzliche NKLs und OKs in Niedersachsen entstehen, dann bedeutet das doch hinsichtlich der Finanzierung, dass entweder mehr Geld vorhanden sein muss oder dass die Finanzierung zurückgeht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage von Frau Kollegin Harms?

Reckmann (SPD):

Aber ja!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Reckmann, warum hat denn das Land Niedersachsen einen befristeten Modellversuch angefangen, wenn das nicht auch die Perspektive beinhaltet, diesen Versuch, wenn er erfolgreich ist, weiterzuführen und auszuweiten?

Reckmann (SPD):

Darüber müssen wir diskutieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dafür ist der Antrag da!)

- Nein! Es ist unseriös, wenn Sie einen paradoxen Antrag vorlegen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich!)

Sie sagen auf der einen Seite, es sollen mehr Projekte entstehen, aber auf der anderen Seite machen Sie keinen seriösen Vorschlag, wie das finanziert werden soll. Das ist für mich reiner Populismus.

(Frau Harms [GRÜNE]: Quatsch! Haben Sie meiner Rede zugehört?)

Sie sagen: Die Bürgermedien sind gut. Diese sollen überall in Niedersachsen entstehen. - Sie sagen aber keinen Ton darüber, wie das seriös finanziert werden soll. Rechnen Sie mir das doch einmal vor!

Sie sagen, dass Sie für den Vorab-Abzug von 25 % sind, der jetzt angestrebt wird, um die Filmförderung zu intensivieren. Das heißt also, 25 % der 20 Millionen DM werden in Zukunft nicht mehr vorhanden sein.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann stellen wir den Modellversuch gleich ein!)

Damit haben wir also noch roundabout 15 Millionen DM zur Verfügung. Ferner sind Sie dafür, dass wir den digitalen Rundfunk fördern. Das ist völlig klar. Sie sind für alles, Sie wollen alles, aber Sie sagen keinen Ton darüber, wie das finanziert werden soll. Das ist doch der Juckepunkt. Wir wären uns doch alle darin einig, dass überall in Niedersachsen NLKs und OKs entstehen sollen, wenn wir den Finanzierungsweg kennen würden. Wir kennen ihn aber nicht.

Sie sagen hier ganz klar, über öffentlich-rechtliche Gebühren, über die Landesmedienanstalt. Das heißt, wenn Sie von den 2 % ausgehen, kann man das nicht machen. Wir können nicht sagen, überall, weil wir es nicht finanzieren können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich habe nicht „überall“ gesagt! An keiner Stelle!)

- Sie haben hier gesagt, dass die festgeschrieben werden, die es jetzt gibt. Dann müssen Sie sich einmal Ihren eigenen Antrag durchlesen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Lesen Sie mir das vor, Herr Reckmann! Wo steht da „überall“?)

Sie fordern außerdem, dass zusätzliche Projekte möglich sein sollen. Wenn wir das als Gesetzgeber als Regelbetrieb eröffnen, dann können wir nicht sagen, es darf nur noch einer oder es dürfen nur zwei oder nur drei, sondern dann müssen wir allen die Möglichkeit geben, Anträge zu stellen. Was Sie hier anstreben, ist also überhaupt nicht möglich.

Sie haben auch nicht gesagt, dass man den Gebührenanteil von 2 % eventuell erhöhen sollte. Das hätten Sie gestern sagen müssen. Wir haben hier gestern über die Rundfunkstaatsverträge gesprochen. Darin steht, dass 2 % an die Landesmedienanstalt gehen. Wenn Sie der Meinung sind, das müsste mehr sein, dann hätten Sie gestern sagen sollen, dass diese Gelder nicht mehr ausreichen, es müsste mehr sein. Aber Sie haben gestern zu dem ganzen Thema Rundfunkstaatsvertrag überhaupt

nichts gesagt. Das muss man sich sowieso mal auf der Zunge zergehen lassen, dass die Grünen zu solch wesentlichen Änderungen hier im Parlament schweigen.

Wir werden also im Ausschuss gefordert sein, die Finanzierung zu überdenken. Wir müssen ganz realistisch erörtern, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen können, was die Landesmedienanstalt mit ihren Mitteln machen soll. Ich kann nur sagen, dass wir von der SPD große Probleme haben werden, über die 8 Millionen DM oder 9 Millionen DM hinauszugehen, die bis jetzt für diese Projekte zur Verfügung gestellt werden, sollte sich der Landtag entscheiden, dass es NKLs und OKs auch in Zukunft geben soll.

Es gibt nur eine Möglichkeit, wenn wir keine Werbung zulassen wollen, wie es Absicht der SPD ist. Wir müssen dann überlegen, wie wir mit den 8 Millionen DM bis 9 Millionen DM umgehen, wie viel Projekte man dann zulassen kann, was realistisch ist. Auch die Grünen kommen nicht darum herum, sich dieser Frage zu stellen.

Sie berufen sich auf Artikel 5 des Grundgesetzes. Es ist doch wohl ein Witz zu sagen, dass Artikel 5 des Grundgesetzes es erforderlich macht, dass wir in Niedersachsen Bürgermedien an möglichst vielen Standorten zulassen. Artikel 5 des Grundgesetzes ist auch gewährleistet, wenn es keine Bürgermedien gibt.

Ich sage abschließend noch einmal: Unsere positive Einstellung zu den Bürgermedien ist da. Wir werden das realistisch diskutieren. Wir wissen auch, dass an vielen Stellen in Niedersachsen bei OKs und NKLs hervorragende Arbeit geleistet wird. Wir werden das in unseren Beratungen berücksichtigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege McAllister.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Harms, ein Blick ins Gesetz erleichtert meistens nicht nur die Rechtsfindung, sondern hätte uns allen in diesem Fall auch zu einem besseren Verfahren verholfen. § 37 des Landesrundfunkgesetzes legt die Versuchsziele für die nicht-

kommerziellen Lokalfunksender und die Offenen Kanäle fest. Nach dem gesetzlichen Auftrag muss festgestellt werden, inwieweit diese Ziele erreicht oder nicht erreicht worden sind.

Kollege Reckmann hat zu Recht davon gesprochen, dass uns die wissenschaftliche Begleituntersuchung, die drei Jahre nach Beginn des Modellversuchs über die Landesmedienanstalt der Landesregierung und dann dem Landtag vorgelegt wird, noch gar nicht zur Verfügung steht. Bis zum 30. März muss sie vorliegen. Das heißt, wir reden hier im wahrsten Sinne des Wortes über ungelegte Eier. Vielleicht kennen Sie bereits den Bericht. Wir zumindest kennen ihn nicht. Wir können ihn auch noch nicht kennen, weil wir noch nicht den 30. März erreicht haben.

Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, wenn Sie mit Ihrem Antrag noch etwas gewartet hätten. Dann hätten wir in ein geordnetes Verfahren eintreten können, so wie es das Landesrundfunkgesetz vorsieht, das auch Sie im Übrigen beschlossen haben.

Frau Harms, ich will eines vorab sagen. Sie haben neulich schon einmal bei der Benennung des Vertreters der Grünen in der Landesmedienanstalt nicht ins Gesetz geschaut. Da wollten Sie die Vorgabe umgehen, dass Sie eine Frau benennen müssen. - Ich rate Ihnen den Blick ins Gesetz generell für Ihre medienpolitische Arbeit.

Wir werden im Ausschuss, wenn der Bericht vorliegt, die Stärken und die Schwächen der Modellprojekte diskutieren. Wir sollten die Empfehlungen der Wissenschaftler sehr ernst nehmen, sollten finanzielle Spielräume festlegen, Auftrag und Anforderungen an die Bürgermedien formulieren und vor allem auch in Zukunft chancengleich lizenzieren. Sie haben Recht, bis zum Ende des Jahres 2000 sollten wir im Medienausschuss eine Entscheidung getroffen haben, damit die bisherigen Betreiber finanzielle, rechtliche und politische Planungssicherheit haben.

Dass Sie den Bericht nicht ernst nehmen, zeigt, dass Sie gewisse Ergebnisse in Ihrem Antrag bereits vorwegnehmen. Auf die möchte ich kurz eingehen.

In Punkt 2 fordern Sie eine Zusammenlegung von NKL und OK zu einem neuen Typ „Bürgermedien“. Ich sage aus Sicht der Union, dass wir diesen Vorschlag wohlwollend diskutieren werden. Grundsätzlich ist es richtig, dass nichtkommerzieller Lokalfunk und Offene Kanäle nicht als

unterschiedliche Einrichtungen wahrgenommen werden.

Aber ich habe mit einer Formulierung in Ihrem Antrag schon Probleme. In Punkt 2 sprechen Sie von Elementen der Zugangsoffenheit und in Punkt 6 von einer prinzipiellen Zugangsoffenheit. Also entweder oder! Entweder die Bürgermedien sind zugangsoffen für alle, oder sie sind es nicht. Dadurch, dass Sie einen Filter vorschlagen - prinzipiell, Elemente usw. -, habe ich ein wenig die Befürchtung, dass hier politisch versucht wird, zu filtern, was hineinkommen darf und was nicht hineinkommen darf. So stellen wir uns Bürgerfunk für jedermann und für alle nicht vor.

(Frau Harms [GRÜNE]: So findet er ja auch nicht statt!)

In Punkt 3 - Nicht-Kommerzialität - stimme ich Ihnen zu. Auch wir als Christdemokraten stehen Werbung und Sponsoring in diesem Bereich sehr kritisch gegenüber.

In Punkt 4 - Festlegung der lokalen Berichterstattung - stimmen wir Ihnen zu, ebenso in Punkt 5, Förderung der Medienkompetenz.

Kollege Reckmann hat zu Recht davon gesprochen, dass Sie in puncto Finanzierung sehr schwammig geblieben sind. Sie sprechen von einer tragfähigen und funktionsgerechten Finanzierung, ohne auch nur einen Vorschlag zu machen, wie das stattfinden soll. Wenn wir uns einig sind, dass Werbung und Sponsoring in Bürgermedien nichts zu suchen haben, gibt es nur noch die Alternative nach mehr staatlichem Geld. Und da haben wir in der Tat die Quadratur des Kreises vor uns.

(Pörtner [CDU]: Sehr richtig!)

Sie verlangen den Fortbestand der vorhandenen Einrichtungen und gleichzeitig die Lizenzierung weiterer Sender. Wir wissen aber, dass es nur einen bestimmten Kuchen zu verteilen gibt. Sie werden also entweder deutlich sagen müssen, ob Sie die Rundfunkgebühr erhöhen wollen oder ob Sie eine zusätzliche Finanzierung möglicherweise durch Steuermittel erreichen wollen. Ich will zumindest sagen, dass Niedersachsen das Land ist, das am meisten Geld für Bürgermedien gibt. Ich kann mir zurzeit eine Erhöhung der Finanzmittel nur sehr schwer vorstellen.

(Plaue [SPD]: Sehr richtig!)

In Punkt 11 reden Sie vom Fortbestand der vorhandenen Sender. Auch hier sollten wir erst einmal die wissenschaftliche Begleituntersuchung abwarten. Haben denn alle Projekte die Versuchsziele des § 37 Abs. 2 und 3 erreicht? Wieso stellen Sie von vornherein einen Freibrief für alle Sender aus? Ich vermute, dass Sie die Untersuchung kennen und dass es möglicherweise auch eine Einrichtung im Großraum Hannover gibt, der Sie hier einen Freibrief ausstellen möchten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Welche meinen Sie denn? Haben Sie vielleicht einen politischen Filter?)

Wir müssen also klären, ob sich alle Projekte bewährt haben und alle Versuchsziele erfüllt worden sind.

Ich schaue gerade in die Runde und sehe auch einige Kommunalpolitiker aus dem Emsland. Wir haben im Arbeitskreis Beispiele gesehen, wie man auf kreativen Wegen eine zusätzliche Finanzierung der Bürgermedien erreichen kann. Die Ems-Vechte-Welle wird hervorragend vom Landkreis Emsland, vom Landkreis Grafschaft Bentheim, von der Stadt Lingen unterstützt. Ich meine, auch das sind Wege.

Natürlich kann das nicht überall der Fall sein. Um zu erreichen, dass die Kommunen die Bürgermedien unterstützen, muss man natürlich erst einmal Landkreise und Kommunen mit dem finanziellen Spielraum ausstatten, der ihnen zusteht. Leider verhindern Sie das hier im Hause. Aber nicht umsonst sind ja zurzeit die Prozesse in Bückeburg anhängig.

Verehrte Frau Harms, dann habe ich noch eine Anmerkung zu machen. Sie schreiben zum Schluss in Ihrem Antrag vor der Begründung, die Landesregierung wird aufgefordert, die „Einbindung von Gruppen, die im bestehenden Medienangebot nicht ausreichend Gehör finden“, sicherzustellen. Ich würde gern von Ihnen definiert haben, was Sie mit Minderheiten meinen, die nicht ausreichend in den Medien Berücksichtigung finden. Meinen Sie damit vielleicht die Heimatvertriebenenverbände? Meinen Sie damit die Burschenschaftsstudenten? Meinen Sie damit die Landwirtschaft, die Jäger?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie reden immer in der Medienpolitik von guten Minderheiten und weniger guten Minderheiten. So geht das auch nicht. Das muss man mal klar fest-

stellen. Wir sind sehr gespannt, wie Sie uns das im Einzelnen erläutern wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: In welcher Bur-schenschaft schlägt er denn?)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir als Christdemokraten halten den Bürgerfunk für eine interessante Ergänzung der niedersächsischen Medienlandschaft. Es gibt noch viel zu erörtern. Wir werden das in der gebotenen Ruhe und vor allem im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen machen und keinen Frühstart hinlegen, wie es hier die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemacht hat. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Harms hat jetzt noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

(Möhrmann [SPD]: Welche Minderheiten sind es denn nun? - Pörtner [CDU]: Jetzt kommt die Aufklärung über die Minderheiten! - Weitere Zurufe)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Pörtner, ich weiß ja nicht, wie die Entwicklung der CDU weiter gehen wird,

(Unruhe bei der CDU - Pörtner [CDU]: Das haben Sie von Plaue! - Weitere Zurufe von der CDU)

aber wenn es ganz schlimm wird, dann werden Sie bei den kommunalen und bei den Bürgermedien trotzdem noch berücksichtigt werden.

(Unruhe bei der CDU - Plaue [SPD]: Jetzt bin ich wieder zufrieden, Frau Kollegin!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, diese Debatte hat eindeutig gezeigt, wie wichtig es war, dass wir mit diesem Antrag nicht länger gewartet haben. Ganz offensichtlich ist die Bereitschaft schwach, sich wirklich auf die positiven Ergebnisse der Bürgerfunkprojekte einzulassen und eine Perspektive zu planen.

Wer behauptet, dass ich das Blaue vom Himmel herunter verspräche,

(Reckmann [SPD]: Natürlich!)

der hat den Antrag nicht gelesen. Darin steht lediglich - das ist eine überlegte Formulierung -, dass die jetzt lizenzierten Modellversuchsprojekte in den Regelbetrieb überführt werden sollen.

(Reckmann [SPD]: Und die Lizenzierung weiterer Sender; Punkt 11!)

Das bedeutet ja, dass erst einmal gar keine andere Finanzierung möglich ist und dass man sich außerdem damit befassen muss, wie man die Lizenzierung weiterer Projekte hinkommt.

(Reckmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wenn man über Erfolgsmodelle redet, dann darf man das, was z. B. an der Ems erfolgreich ist, z. B. an der Elbe nicht dauerhaft nicht machen wollen. Ich hätte in Lüchow-Dannenberg auch gern irgendwann einmal solch ein Lokalradio, und es gibt hier wohl noch mehr Kollegen, die das ebenfalls nicht nur einigen unter uns als Privileg überlassen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Wie wir das machen, wie wir die Gebührenfinanzierung, die heute stattfindet und die übrigens eine grüne Idee gewesen ist, aufrecht erhalten, wie wir zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen, und zwar z. B. in den Kommunen, die von diesen Lokalradios profitieren, wie wir Mitglieder, z. B. Vereinsmitglieder, die ja auch herangezogen werden können und die übrigens auch heute schon einen Beitrag zu diesen Projekten leisten, gewinnen können, wie wir das alles so hinkommen, dass aus einem kleinen Erfolg ein richtig großer Erfolg wird, darüber zu beraten haben wir jetzt ein Jahr Zeit. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum alle Kollegen in den Projekten vor Ort immer beteuern, dass es jetzt dringend darum geht, eine dauerhafte Lösung zu finden, und dass in dieser Debatte hier so getan wird, als wenn es eine fixe grüne Idee wäre, dass der Landtag darüber beraten muss.

(Widerspruch bei der CDU - Reckmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Lesen Sie doch einmal Ihren Antrag!)

Schauen Sie also nicht nur in den Gesetzestext, sondern lassen Sie sich auch öfter einmal in den Redaktionen bei den Projekten sehen!

(Große Unruhe bei der CDU)

Dann wissen Sie ganz genau, was die von Ihnen erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, möchte ich darum bitten, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an dem Parlamentarischen Nachmittag - so sage ich jetzt einmal - der Landwirtschaftskammern teilnehmen. Ich weiß, dass sich die Kammern da sehr bemüht haben. Es wäre wirklich sehr schade, wenn wegen des veränderten Zeitablaufs dort nur wenige Kolleginnen und Kollegen erschienen.

Wir kommen also zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Medienfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Weitere Wünsche sehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Dann erfolgt das so.

Nach Rücksprache mit den Fraktionen bleibt es dabei, dass wir die Mittagspause um 14.30 Uhr beenden, d. h. um 14.30 Uhr hier wieder mit den Beratungen beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.34 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Umsetzung der Insolvenzordnung vereinfachen - Verbraucherinsolvenzverfahren beschleunigen - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 14/1387

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Ich gehe davon aus, Frau Bockmann, dass Sie den Antrag einbringen und gleichzeitig die Redezeit der Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Frau Bockmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine Prähistorie der Insolvenzordnung, nämlich die, ob Privatleuten der Weg aus der Schuldenfalle qua Gesetz ermöglicht werden sollte. Diese Frage hat die Politik, durchgehend durch alle Parteien, mit einem eindeutigen Ja beantwortet.

(Zuhörer unterhalten sich lautstark auf der Tribüne)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Bockmann, ich bitte Sie um Entschuldigung. - Ist es möglich, dass oben auf der Tribüne mit etwas mehr Ruhe agiert wird! Ich muss Sie bitten, sich auf das Zuhören zu beschränken. - Bitte schön, Frau Bockmann!

Frau Bockmann (SPD):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Es gibt aber auch eine Historie der Insolvenzordnung, nämlich die, in welcher Form, mit welchem finanziellen Aufwand und mit welchen Arbeitsmöglichkeiten diese so genannte Jahrhundertreform umgesetzt werden soll. Hierüber haben wir bereits zweimal im Landtag debattiert, und ich werde nicht nach Art von tibetanischen Gebetsmühlen diese Diskussionsdetails wieder aufwärmen. Uns geht es heute vielmehr um die Gegenwart und um die Zukunft und insbesondere um die Erfahrungen, die die Insolvenzberatungsstellen mit diesem nagelneuen Gesetz gesammelt haben.

Ziel des Antrages, den ich hiermit einbringe, ist es, verbesserte Bedingungen in der Praxis zu schaffen. Lassen Sie mich deshalb gleich zur Schwachstelle Nr. 1 dieses Regelwerkes kommen, die wir mithilfe der neuen Bundesregierung beseitigen wollen.

Das ist die einheitliche Gewährung von Prozesskostenhilfe. Mangels gesetzlicher Regelungen kommen die Gerichte zu unterschiedlichen Entscheidungen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, vor allem deshalb, weil Prozesskostenhilfe in der niedersächsischen Stadt X nicht gewährt wird, wohl aber in der Stadt Y. Wenn es einer Wohnortummeldung bedarf, um an die begehrte Prozesskostenhilfe zu kommen, werden rechtsstaatliche Prinzipien unter den Tisch gekehrt. Wer solches Unrecht akzeptiert, wird es auch in Zukunft fortzuschreiben. Wir wehren uns deshalb ganz entschieden gegen diesen von der alten Bundesregierung geschaffenen Schildbürgerstreich.

(Widerspruch bei der CDU)

Ein weiteres Problem ist, dass die Insolvenzberatung nach der InsO in der Praxis nur schwer von der so genannten Schuldnerberatung abgegrenzt werden kann. Insbesondere mit Blick auf die in der InsO vorgesehene Wohlverhaltensphase von fünf bzw. sieben Jahren ist die soziale Schuldnerberatung ein ganz wichtiger Baustein im System der Schuldnerbetreuung.

Das Land hat für das Jahr 2000 Geld für die Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung gestellt. Bemerkenswert ist aber auch das soziale Sponsoring des Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von 1 Million DM für diesen Zweck.

Hier drängt sich allerdings die Frage auf, wie wir die Hauptverursacher von Insolvenzen für ein solches soziales Sponsoring ebenfalls mit ins Boot bekommen können. Ich nenne einige Stichworte: Das ist z. B. die Kreditvergabe von Versandhäusern, das sind Handys zu scheinbar kostenlosen Konditionen, das sind Ratenzahlungsverträge in Kettenform, die gleich einem Würgegriff das finanzielle Schicksal von Privatleuten besiegeln.

Sicherlich gehört eine aggressive Werbestrategie zu unserem Wirtschaftssystem. Bestandteil unseres Gesellschaftssystem sollte aber auch die soziale Verantwortung sein. Deshalb wollen wir Firmen, Banken, Versandhäuser etc. auf freiwilliger Basis in die Verantwortung nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Last, but not least haben Anhörungen der Schuldnerberatungsstellen ergeben, dass die Insolvenzordnung in preiswerterer Form optimiert werden kann. So sind z. B. die Veröffentlichungskosten für dieses Verfahren in jedem Fall überdimensioniert.

Weniger kann auch mehr sein, und weniger Anzeigen können ein preiswertes Verfahren auch ohne Qualitätseinbußen ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einige Punkte unseres Antrags herausgehoben. Die Detailberatung sollte dem Ausschuss vorbehalten werden. Ich komme zum Schluss, verbunden mit der Hoffnung, dass wir über die wesentlichen Punkte Einvernehmen erzielen werden, und zwar zugunsten eines funktionierenden Insolvenzverfahrens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Bockmann. - Herr Kollege Heinemann, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Heinemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verbraucherinsolvenzrecht ist ein wichtiges sozialpolitisches Gesetz, um überschuldeten Menschen und ihren Familien wieder eine Chance für die Zukunft zu geben. Das Insolvenzrecht ist seinerzeit von allen begrüßt worden und sogar als Jahrhundertgesetz bezeichnet worden.

Nun haben sich in der Tat in der Durchführung der Insolvenzordnung Probleme aufgetan, die gelöst werden müssen. Das war bei einer Reform dieses Umfangs allerdings auch nicht anders zu erwarten. Es handelt sich um Anfangsschwierigkeiten, die auch bei anderen gesetzgeberischen Innovationen auftreten.

Im Mittelpunkt der Diskussion - Frau Bockmann hat das gerade gesagt - steht die Problematik der Prozesskostenhilfe und des Restschuldbefreiungsverfahrens. Frau Bockmann liegt meines Erachtens aber völlig daneben, wenn sie Schuldzuweisungen an die Adresse der alten Bundesregierung vorträgt, denn das Gesetz ist im Bundestag von allen Fraktionen getragen worden, und zwar auch von der SPD. Insofern ist dies auch Ihr Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage, ob völlig mittellose Schuldner Prozesskostenhilfe erhalten, ist bei den Gerichten zu einer Art modernem Justizroulette geworden. Manche Gerichte gewähren Prozesskostenhilfe für Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren

überhaupt nicht. Andere Gerichte gewähren Prozesskostenhilfe nur für das gerichtliche Schuldenbefreiungsverfahren - ich weiß nicht, wer das Wort erfunden hat -, für weitere Verfahren aber nicht. Einige Gerichte lehnen Prozesskostenhilfe für das gerichtliche Schuldenbefreiungsverfahren mangels Erfolgsaussichten ab, wenn die Quote, die angeboten ist, zu niedrig ist. Andere Gerichte wiederum bewilligen Prozesskostenhilfe nicht nur für das gerichtliche Schuldenbefreiungsverfahren, sondern auch für das Verfahren auf Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens. Das führt zu riesigen Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Durchführung von Insolvenzverfahren.

Wird Prozesskostenhilfe durch die Gerichte grundsätzlich nicht gewährt, so bedeutet das für einen Schuldner, dass auf ihn Gerichtskosten zwischen 2.000 DM und 3.000 DM zukommen, die er gerade wegen seiner Überschuldung ja nicht hat. Damit führt sich das Verfahren von selbst ad absurdum, weil ein solcher Schuldner einen solchen Weg gar nicht mehr geht.

Genauso heillos sind die Entscheidungen über die Beordnung von Rechtsanwälten in den Verfahren. Wenn es die Gerichtspraxis werden sollte, dass Rechtsanwälte nicht beigeordnet werden, dann wird sich die Anwaltschaft geschlossen aus diesen Verfahren zurückziehen und keine Schuldnerberatung mehr durchführen.

Eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung durch obergerichtliche Entscheidung ist hier nicht zu erwarten, denn gegen die ablehnenden PKH-Beschlüsse endet der Rechtsweg bei den Landgerichten. Hier bedarf es dringend einer Regelung auf Bundesebene. Ich nehme an, dass insoweit unter allen Fraktionen Einvernehmen bestehen wird.

Meine Damen und Herren, ein trauriges Kapitel der Landespolitik ist aber, dass die soziale Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung beim Land auf tönernen Füßen stehen. Die Insolvenzberatung ist nun einmal Ländersache. Das Land hat die Mittel hierfür aufzubringen. 1999 stand die Schuldnerberatung vor dem Aus, weil sich das Land dieser Verpflichtung entzogen hat. Die Schuldnerberatungsstellen sind auf die Zuschüsse des Landes nun einmal angewiesen. Da das Land für das Jahr 2000 diese Zuschüsse streichen wollte, stand die Schuldnerberatung vor dem Aus. Erst auf Druck auch der CDU-Fraktion hin, die eine Anhörung der beteiligten Verbände durchführte, und

auch auf erheblichen öffentlichen Druck hin wurde die Sockelfinanzierung für das Jahr 2000 noch einmal fortgeschrieben. Unsere Anhörung hat aber auch ergeben, dass ohne unterstützende Finanzierung mit Landesmitteln die soziale Schuldnerberatung in Niedersachsen nicht fortgeführt werden kann. Deshalb fordern wir eine dauerhafte Sockelfinanzierung durch das Land auch über das Jahr 2000 hinaus. Sie ist bisher nicht gesichert.

(Beifall bei der CDU)

Die Ansicht, ein Großteil der Überschuldung privater Haushalte stehe in einem Zusammenhang mit Verträgen der Betroffenen mit Banken, Versandhäusern, Warenhausketten und Mobilfunkbetreibern, kann ich in dieser pauschalen Form nicht teilen. Das hört sich fast so an, als würden die Vertragspartner die Kunden in den Ruin treiben. Die Menschen tragen für die Gestaltung ihres Lebens nun einmal selbst die Verantwortung.

Gleichwohl ist es einen Versuch wert, zur Finanzierung der Schuldnerberatung Wirtschaftsverbände und Banken auf freiwilliger Basis mit einzubeziehen. Ein Herantreten an Kreditgeber und Vertragspartner, sich im Sinne eigener Verantwortung ebenfalls für die Finanzierung der Schuldnerberatung einzusetzen und sich daran zu beteiligen, darf aber keinesfalls dazu führen, dass sich das Land aus der finanziellen Verpflichtung zurückzieht.

Meine Damen und Herren, der Privatkonkurs ist kompliziert und bürokratisch und bedarf dringend der Verbesserung. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanungsverfahren müsste ebenso vereinfacht werden wie die Vordrucke und die Antragsformulare, die von einem normalen Schuldner kaum ausgefüllt werden können.

Die Probleme, die sich in der Praxis aufgetan haben, sind erkannt. Die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung und Gesetzesergänzung wurde von der Justizministerkonferenz aufgegriffen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Vorschläge zur Änderung des neuen Insolvenzrechts zu erarbeiten.

Mein Vorschlag ist, das wir das Ergebnis dieser Bund-Länder-Gruppe zunächst einmal abwarten sollten. Möglicherweise erledigen sich dieser Antrag und auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 1998 damit von selbst.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schröder, Sie möchten jetzt zu diesem Antrag sprechen.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag ist ein Dokument später Einsicht. CDU und Grüne haben sowohl bei der Beratung des Ausführungsgesetzes als auch im letzten Jahr mit eigenen Anträgen auf die sich in diesem Bereich abzeichnenden Probleme hingewiesen. Die Landesregierung dagegen hat im gesamten Jahr 1999 alle Probleme geleugnet. Herr Minister Weber hat in einer Pressemitteilung vom 1. September 1999 behauptet, die neue InsO habe sich bewährt. Die Landesregierung hat sogar beschlossen, die soziale Schuldnerberatung zum 31. Dezember 1999 auslaufen zu lassen bzw. sie nicht weiter zu finanzieren. Erst der Druck aus der Opposition und den Verbänden hat dazu geführt, diese meiner Meinung nach katastrophale Fehlentscheidung quasi in letzter Minute zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was ist nun die Situation ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen Insolvenzordnung und all der Erwartungen, die damit verbunden waren? Wir haben das Fazit gezogen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Für die 2,5 Millionen überschuldeten Haushalte - das sind mehr als 3 Millionen Menschen - gibt es in Deutschland nach wie vor keine ausreichende Beratungsinfrastruktur. Auch in Niedersachsen haben wir bei den Schuldnerberatungsstellen Wartezeiten von bis zu neun Monaten. Die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung ist über das Jahr 2000 hinaus eben nicht abgesichert. Die Fallpauschalen für die Insolvenzberatung sind völlig unzureichend. Nach Expertenschätzung fehlen bundesweit 2.300 Fachleute für eine kompetente Beratung. Die nahe liegende Folge: gute Zeiten für private, gewerbliche, teure und häufig unseriöse Schuldenregulierer.

Wer dieses Nadelöhr passiert hat, der steht - abhängig vom Wohnort - immer noch vor dem Problem der fehlenden Prozesskostenhilfe; denn der betroffene Personenkreis ist gerade nicht in der Lage, im Durchschnitt 2.500 DM bis 3.000 DM Prozesskosten aufzubringen, um sich langfristig von der Schuldenlast befreien zu können.

Notwendig ist deshalb - wie es im Antrag richtigerweise angesprochen worden ist - eine gesetzliche Klarstellung zur Prozesskostenhilfe. Notwendig ist auch das, was wir schon lange gefordert haben, nämlich eine Gläubigermittfinanzierung, eine Mitfinanzierung durch die Wirtschaftsbranchen, die durch ihr Geschäftsverhalten zum Entstehen von Überschuldung beigetragen haben, getreu dem Motto: „Kaufe heute, zahle morgen.“ - Beide Punkte sind in dem Antrag enthalten. Deshalb: Späte Einsicht ist auch gute Einsicht.

Ich möchte aber noch einige Sätze zu dem sagen, was im Antrag meiner Auffassung nach fehlt und worüber wir im Ausschuss noch reden müssten.

Erstens glaube ich, dass wir den Ressortkonflikt bei der Zuständigkeit für die außergerichtliche Schuldnerberatung und bei der Zuständigkeit für das gerichtliche Insolvenzverfahren endgültig beenden müssen. Beide Zuständigkeiten muss in einem Ressort zusammengefasst werden. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass die Aufteilung auf zwei Ministerien völlig kontraproduktiv ist. Das muss in einer Hand liegen.

(Frau Bockmann [SPD]: Das steht doch da drin!)

Zweitens sind die Beratungshonorare völlig unzureichend. 660 DM für Verhandlungen mit 20 bis 30 Gläubigern decken mal eben die Kosten für Briefmarken und Telefon, aber nicht mehr. Beispielhaft ist hier meiner Auffassung nach der Weg Bayerns. Die Bayern haben die Beträge praktisch verdoppelt. Die Vergütung ist dort erfolgsunabhängig. Man bekommt also nicht mehr, wenn es eine außergerichtliche Regulierung gibt. Allerdings hängt sie davon ab, wie hoch die Zahl der Gläubiger ist. Wer mit 20 Gläubigern verhandeln muss, der bekommt eben mehr als derjenige, der nur mit zwei Gläubigern verhandelt. Dieses Verfahren ermöglicht Vergütungen von bis zu 1.320 DM pro Fall. Ich glaube, diesbezüglich können wir von Bayern einiges lernen, zumal die Beträge, die wir im Haushalt vorgesehen haben, bei weitem nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerdem muss meiner Auffassung nach in diesem Bereich auch die Prävention einen anderen Stellenwert bekommen. Das bedeutet, dass z. B. in den Schulen intensiver über die Entstehung von Überschuldung und ihre Verhinderung gesprochen werden muss. In einer Situation, in der Kreditinstitute, aber auch andere - denken Sie z. B. an die

Handy-Schulden von Jugendlichen - Jugendliche sehr intensiv umwerben, muss dies Teil des Lernprozesses, Teil der Lernpläne sein.

Schließlich brauchen wir über die Interimslösung hinaus eine langfristige Absicherung der sozialen Schuldnerberatung.

Wenn wir diese Punkte in geeigneter Form mit einbringen können, werden wir, Frau Kollegin, sicherlich zu einer guten gemeinsamen Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heinemann, kurz daneben ist auch vorbei. Ich möchte Ihren Redebeitrag dahingehend korrigieren, dass es richtig ist, dass wir im Jahr 1994 gemeinsam dafür gestimmt haben. Sie verschlucken dabei aber vier Jahre. In den darauffolgenden vier Jahren haben wir versucht, diese InsO anzuhalten, weil wir erstens die finanzielle Komponente - also die Problematik Bund/Land - nicht hinreichend beleuchtet und zweitens die Inhalte moniert haben. Insofern möchte ich das korrigieren und darauf hinweisen, dass wir das Problem der Prozesskostenhilfe wahrlich gesehen haben.

(Stratmann [CDU]: „Wir“ sind aber die Länder und nicht die SPD!)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Kollege Schröder, Sie haben völlig Recht. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen MFAS und MJ ist in der Tat unglücklich. Wir sind mit Ihrem Vorschlag d'accord. Punkt 4 des Antrags enthält eine entsprechende Forderung. Das steht in dem Antrag also schon drin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Dr. Weber zu Wort gemeldet.

Dr. Weber, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden noch aus den verschiedensten Anlässen heraus Gelegenheit haben, uns dieses Themas weiterhin anzunehmen. Eine solche Gelegenheit wird z. B. dann bestehen, wenn der Bund eine entsprechende Novellierung dieser Regelungen vorlegt. Das Bedürfnis nach einer Klarstellung in Sachen Prozesskostenhilfe wird von niemandem bestritten, auch nicht von der Bundesregierung. Ich denke also, dass wir in absehbarer Zeit einen entsprechenden Vorschlag auf dem Tisch haben werden.

Herr Heinemann hat dankenswerterweise schon erwähnt, dass es auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema gibt. Dort wird unter maßgeblicher Mitarbeit Niedersachsens gearbeitet. Deshalb können wir erwarten, dass unsere landesspezifischen Interessen in die Diskussion Eingang finden werden.

Das sind aber nicht die Gründe, aus denen ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich habe mich vielmehr an einem Wort gestoßen, das Herr Schröder gesagt hat. Er hat gesagt, die Landesregierung habe die Probleme, die mit der Insolvenzordnung verbunden sind, ständig geleugnet. Ich hätte dies noch im vergangenen Jahr so gesagt.

Wissen Sie, Herr Schröder: Ich lasse mir in diesem Zusammenhang ja eine ganze Menge vorhalten. Aber dass nun ausgerechnet ich als Person diese Probleme geleugnet haben soll, entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Auslaufen der Förderung der sozialen Schuldnerberatung ist wiederholt Gegenstand meiner Bemühungen gewesen. Gerade die Vereinbarung mit dem Sparkassen- und Giroverband und die Aufgabenlastverteilung zwischen den Sparkassen - da hätten wir gerne auch noch die Privatbanken gesehen - sind zustande gekommen, weil ich mich - damals noch als Sozialminister - mit dem Sparkassen- und Giroverband - sogar unter Abschluss eines kleinen Vertrages - ins Benehmen gesetzt habe.

250 Stellen im Haushalt, was die gerichtliche Insolvenzberatung angeht, wenn man das einmal so nennen will, Haushaltsvorsorge für die zugegeben großen Summen bei den Veröffentlichungskosten, die Mitwirkung auf der Bundesebene und

im Übrigen auch die Vorlage des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung zeigen nun nicht gerade, dass wir Probleme, die dabei entstehen, geleugnet haben, sondern zeigen, dass wir sie ständig begleitet haben. Das schließt ein eine, wenn ich mich recht erinnere, sogar relativ heftige Debatte in diesem Hohen Hause darüber, ob es denn richtig war, die Zeitpunkte so zu wählen, wie die damalige Bundesregierung sie gewählt hat: Verhandlungen bis zur letzten Minute, bis in den Mai des damaligen Jahres hinein, mit Arbeitsgruppengesprächen, mit intensiven Beratungen zwischen Bundesjustizministerium und den Ländern und dann zu guter Letzt keine Einigung, sondern eine abschließende Entscheidung, die Sie doch veranlasst hat, die Debatte hier unter dem Tenor aufzugreifen, wir seien zu langsam gewesen.

Meine Damen und Herren, von einem Leugnen der Probleme kann also überhaupt nicht die Rede sein. Wenn wir den Entschließungsantrag zum Anlass nehmen, auch die Landesbemühungen um Vereinheitlichung und Verschlanung des Verfahrens ernst zu nehmen, wird darüber niemand glücklicher sein als der Justizminister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Stratmann!

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Weber, ich will durchaus zugestehen, dass auch ich die Vokabel „leugnen“ für übertrieben halte, aber ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass man Ihnen - nicht Ihnen als Person, sondern Ihnen als Landesregierung - durchaus angemerkt hat, dass es ein gewisses Unwohlsein gab, als damals das Thema im Rechtsausschuss erstmalig diskutiert worden ist und als im Rechtsausschuss im Grunde über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Probleme angesprochen worden sind. Letztlich haben wir alle dann ja gesagt: Gut, in Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation probieren wir einmal diesen Weg aus und gucken, ob er zum Erfolg führt. - Jetzt stellen wir fest, dass dieser Weg eben nicht erfolgreich gewesen ist.

Ich hätte es als konsequent empfunden - das muss ich nun allerdings ehrlich sagen -, wenn Sie angesichts dessen heute erklärt hätten: Dann ziehen wir

daraus auch die richtige Schlussfolgerung. - Die richtige Schlussfolgerung kann im Grunde nur sein, dass erstens die Förderung über das Jahr 2000 hinaus fortgesetzt wird und dass zweitens - da setzt meine eigentliche Kritik an - das Land auch seiner Verantwortung für die Finanzierung gerecht wird und sie nicht, wie in diesem Antrag vorgesehen, nach Berlin abschiebt. Sie wollen jetzt ja den Bund auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass irgendjemand gefunden wird, der dafür eintritt.

So geht es nicht! Verantwortlich dafür ist das Land. Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass der bisherige Weg in eine falsche Richtung geführt hat, dann müssen wir daraus auch die Konsequenzen ziehen. Wenn Sie das tun wollen, dann haben Sie dabei die Unterstützung der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schröder, bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Weber, es tut mir Leid, wenn Sie sich durch meine Formulierung persönlich angegriffen fühlen. Nur: Ich kann mich noch gut an die öffentliche Beratung des Ausführungsgesetzes erinnern, bei der Sie trotz aller Hinweise von Opposition und Verbänden den Ausstieg aus der Schuldnerberatung zugunsten der neuen Insolvenzberatung ziemlich deutlich angekündigt haben. Ich kann mich gut entsinnen, dass Sie am 1. September eine Pressemitteilung herausgegeben haben mit dem Inhalt, die neue InsO habe sich bewährt, obwohl da schon bekannt war, dass es keine ausreichenden Beratungsmöglichkeiten für alle Betroffenen gibt. Ich kann mich auch gut erinnern, dass die Landesregierung beschlossen hat, aus der sozialen Schuldnerberatung auszusteigen und diesen doch relativ läppischen Betrag von 700.000 DM nicht weiter zu zahlen, sehr wohl in dem Wissen, dass dies in der Trägerstruktur zu erheblichen Einbrüchen führen würde. Ich kann das nicht anders als mit dem Wort „leugnen“ bezeichnen, und ich glaube, dass dieser Begriff durchaus angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren. Darum schließe ich die Beratung zu diesem Antrag.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der federführenden Beratung und Berichterstattung und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung beauftragen wollen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt auf, nämlich

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Erhaltung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1392

Zur Einbringung hat sich der Herr Kollege Biestmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Biestmann!

Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Agenda 2000 hatte vier Hauptziele: erstens die Reform der Institutionen und der Finanzverteilungssysteme, zweitens die Vorbereitung der Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa, drittens die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und viertens die Reform der Strukturförderung.

Bei der Reform der Strukturförderung sind Förderziele zusammengefasst und neue Förderschwerpunkte gebildet worden. Die Gebietskulissenförderung in der Regionalförderung ist auf nationale Fördergebiete - GA-Gebiete - abzustimmen. Die bisherige Ziel-5b-Förderung - immerhin sind in Niedersachsen 17 Landkreise mit bis zu 1 Milliarde DM gefördert worden - läuft aus und soll in ihrem regionalen Förderansatz von der neuen Ziel-2-Förderung ersetzt werden.

Die neue Ziel-2-Gebietskulisse mit ihren Förderkriterien ist vornehmlich für städtische Problemre-

gionen angelegt, und somit geht der bisher eigenständige Förderansatz für den ländlichen Raum und die ländliche Regionalentwicklung verloren. Das haben wir wiederholt kritisiert.

(Schack [SPD]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

Nach dem Wegfall der Ziel-5b-Förderung wird es in vielen Landkreisen, die nicht in die Ziel-2-Kulisse kommen, weder eine Förderung zur Erschließung von Gewerbegebieten noch - um einige Beispiele zu nennen - zur Sanierung von Abwasseranlagen geben können.

Im Rahmen der Agenda-Verhandlungen hat nun die EU-Kommission gefordert, die Agrarförderung zu verstärken und wesentliche Teile der bisherigen EAGFL-Förderansätze in einer Horizontalförderung, also nicht, wie bisher, gebietskulissenabhängig, für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zu erhalten. Dies begrüßen wir, meine Damen und Herren.

(Schack [SPD]: Das wird ja auch mit Nachdruck gemacht in Niedersachsen!)

Damit kann der verschärfte Strukturwandel in der Landwirtschaft durch die weltmarktorientierten Agrarbeschlüsse der Agenda 2000 zum Teil abgefedert werden - ein Beispiel dafür, dass nicht nur unsere gemeinsame Agrarpolitik, sondern jetzt auch immer mehr die Strukturförderung europäisch angelegt sind. Eine EU-Strukturförderung reagiert folgerichtig auf europäische Strukturprozesse.

Wir sind froh darüber, dass im Rahmen dieser neu angelegten EU-Strukturförderung für die Landwirtschaft und für die ländliche Entwicklung Niedersachsen insgesamt 1,1 Milliarden DM einwerben kann. Wir verkennen auch nicht, dass Niedersachsen damit im Vergleich zu den bisherigen EAGFL-Förderansätzen ein deutlich höheres Fördervolumen als in der Zeit von 1994 bis 1999 hat, was natürlich auf eine nachhaltige Strukturschwäche schließen lassen könnte. Diese EU-Fördermittel in Höhe von 1,1 Milliarden DM können in ihrer Gesamtheit aber nur aktiviert werden, wenn sie in der gleichen Größenordnung durch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land gegenfinanziert werden. Das sind dann also noch einmal rund 1 Milliarde DM. Darüber hinaus ist bei vielen Maßnahmen - Wegebau, Dorferneuerung und andere - eine erhebliche Mit-

finanzierung von Kommunen und auch von privaten Interessenten Vorbedingung.

Meine Damen und Herren, dieser von mir aufgezeigte Gesamtzusammenhang ist wichtig, um die künftige EU-Strukturförderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft global zu beurteilen. Dieser Teil der Wahrheit scheint nämlich in der von der Landesregierung verbreiteten „ProLand“-Euphorie unterzugehen. Der Landesregierung ist es bisher hervorragend gelungen, in einer gezielten Öffentlichkeitskampagne den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei diesen neuartigen Förderansätzen vorrangig um ein landesseitiges Förderprogramm.

(Hoppenbrock [CDU]: Eine Schande!)

Unter dem neuartigen Begriff „ProLand“ wird von der Landesregierung sozusagen ein eigens konstruiertes Füllhorn über der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum ausgeschüttet,

(Zustimmung von Frau Conrady [SPD])

um von eigenen agrarpolitischen Defiziten abzulenken.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Lau [SPD] – Zurufe - Unruhe)

- Ich grüße Sie, Frau Lau! -

Meine Damen und Herren, man fühlt sich in diesem Zusammenhang in diesen Tagen stark erinnert

(Widerspruch bei der SPD)

- es kommt noch munterer; hören Sie ruhig mal zu! - an das von Bundesverkehrsminister Klimmt angekündigte Anti-Stau-Programm, fremdfinanziert durch eine Lkw-Mautgebühr, die noch nicht finanziert und nicht beschlossen ist.

Da wir in der Karnevalszeit sind, könnte man auch sagen: System „altes Känguru“ - große Sprünge und nichts im Beutel!

(Beifall bei der CDU)

Die einzige feste Größe in diesem neuen Förderkonzept sind die Mittel aus der EU, die den weitestgrößten Anteil ausmachen. Unter dem Förderansatz EAGFL - Abteilung Ausrichtung - sind die Fördertatbestände in den wesentlichen Grundzügen festgelegt. Ich möchte jetzt aus Zeitgründen darauf

verzichten, dieses Programm detaillierter vorzustellen.

(Zuruf von der CDU: Das lohnt auch nicht!)

Das macht sicherlich gleich noch der Minister.

Insgesamt kann man das von der Landesregierung genannte Fördervolumen von insgesamt 3 Milliarden DM nur erreichen, wenn in erheblichem Maße Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sowie Kommunen und Privatleuten aufgebracht werden. Hier ist unseres Erachtens Skepsis angesagt, da sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung bei Haushaltsengpässen wiederholt Gemeinschaftsaufgabemittel zur Disposition gestellt haben. Noch immer gibt es Modellrechnungen im Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung des umstrittenen Agrarhaushalts, wonach Gemeinschaftsaufgabemittel unter dem Druck notwendiger Deckungsvorschläge reduziert werden sollen. Ich erinnere auch an die vor Jahren eingestellte Finanzierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Niedersachsen. Hier hat die Landesregierung die Kofinanzierung noch vor der Einstellung der Finanzierung durch den Bund eingestellt.

Am 18. Oktober 1998 erklärte SPD-Fraktionschef Gabriel in der Diskussion über die Regierungserklärung von Ministerpräsident Glogowski: Niedersachsen wird Probleme bekommen, alle Gemeinschaftsaufgaben gegenzufinanzieren.

Meine Damen und Herren, was gilt denn nun? - Mit unserem Antrag auf Erhaltung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe wollen wir die Niedersächsische Landesregierung in die Pflicht nehmen, die Chancen, die uns diese EU-Förderung für die Landwirtschaft im ländlichen Raum bietet, zu nutzen.

(Bontjer [SPD]: Ein bisschen plump!)

Wir erwarten nachvollziehbare und klare Ansätze im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung, aber auch eindeutige Initiativen in Richtung Bundesregierung zur Sicherung der Gemeinschaftsaufgabe. Ich finde, ein bisschen weniger heiße Luft, ein bisschen mehr Klarheit und Wahrheit verschaffen diesem Programm ein bisschen mehr Realität im Lande

(Beifall bei der CDU)

und verhindern Enttäuschungen.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch Folgendes: Unter dem Thema „Auswirkungen der Bonner Beschlüsse auf das Land Niedersachsen“ hat unsere Fraktion im Juli 1999 errechnet, dass unser Land durch Maßnahmen der Bundesregierung in den nächsten vier Jahren in den Bereichen Investitionen, Innovation und Forschung mit 700 Millionen DM bis 1 Milliarde DM besonders beim Mittelstand und Handwerk zur Ader gelassen wird.

(Schack [SPD]: Rechnen könnt ihr auch nicht!)

Durch die Agenda-Beschlüsse im Agrarbereich, durch nationale, hausgemachte Wettbewerbsnachteile - Stichworte: unverhältnismäßige Kürzungen im Agrarhaushalt, Einführung der Ökosteuer, Reduzierung der Vorsteuerpauschale und anderes - verlieren niedersächsische Landwirte durchschnittlich 12.000 DM je Betrieb an Einkommen

(Schack [SPD]: Das ist ja gar nicht richtig! Das stimmt doch alles nicht, was Sie da erzählen!)

bzw. insgesamt 1 Milliarde DM pro Jahr. Das ist ein Drittel ihres Einkommens.

(Schack [SPD]: Sie türken doch schon wieder!)

Die öffentlichen Fördergelder aus dem so genannten Förderprogramm - um das einmal in die richtige Relation zu setzen - belaufen sich insgesamt auf 2,1 Milliarden DM in sieben Jahren, d. h. im Jahr auf 300 Millionen DM. Der Effekt ist: Hier wird durch verfehlte agrarpolitische Ansätze in Bund und Land einzelbetrieblich privat erzielter Gewinn abgeschöpft und über die Förderung im Rahmen von flankierenden Maßnahmen öffentlich und in geringerem Umfang wieder zurückgegeben.

(Beifall bei der CDU - Schack [SPD]: Das war früher so! Das ist jetzt nicht mehr so!)

Angesichts der - ich will es vorsichtig formulieren - wenig schmeichelhaften Erfolge in den letzten Monaten im Agrarbereich, die die SPD in Land und Bund erzielt hat, braucht die Landesregierung dringend eine Imageverbesserung in der Agrarpolitik. Wir wollen ihr dabei gern helfen,

(Schack [SPD]: Lieber nicht! Wenn ihr anfangt zu helfen, wird es kriminell!)

wenn sie verspricht, ihren großen Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen. Wir sind für dieses Förderprogramm. Es muss aber alles getan werden, damit die eingeworbenen EU-Mittel auch eingesetzt werden. Ein bisschen weniger regierungseigene Propaganda und etwas mehr Klarheit zur rechten Zeit täten dem Programm gut. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Bontjer [SPD]: Ihr seid ja nur neidisch! - Schack [SPD]: Das konnte uns nicht überzeugen, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Brauns.

Brauns (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Ganz langsam, damit die das verstehen!)

Die CDU-Fraktion hat immer noch nicht begriffen, worum es geht.

(Widerspruch bei der CDU)

Daher gibt uns der vorliegende Antrag nochmals die willkommene Gelegenheit, die Situation der Landwirtschaft hier zu diskutieren und zu beleuchten.

(Biestmann [CDU]: Aber ehrlich! - Hoppenbrock [CDU]: Aber nicht verfälschen!)

In den letzten Monaten wurde seitens der CDU nichts anderes getan, als Unsicherheit zu verbreiten. Es wurden keine konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Landwirtschaft vorgetragen. Das haben wir eben wieder gehört. Herr Biestmann, Sie haben eben in hervorragender Weise dargestellt,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Bravo!)

dass Sie überhaupt keine Ahnung haben.

Wenn Sie denn Vorschläge gemacht haben, waren das Vorschläge auf Geldforderungen für hier, Geldforderungen für da und Geldforderungen für

hier und da; Sie wollten jede Mark viermal ausgeben.

(Frau Hansen [CDU]: Ganz so war es ja nicht!)

Das passt nicht ins System.

Wir alle wissen, dass sich die Landwirtschaft in einem Umstrukturierungsprozess befindet.

(Ehlen [CDU]: Den hat die SPD ausgelöst!)

Ausgelöst wurde dieser Prozess durch die Agrarreform 1992, indem eine grundlegende Umorientierung eingesetzt hat. Mit der Agenda 2000 wurde dieser so eingeschlagene Weg fortgesetzt. Die Umorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt parallel zu der Entwicklung der Weltmärkte. Dieser Umstrukturierungsprozess ist schmerzlich, aber auch eine große Herausforderung und Chance für die niedersächsische Landwirtschaft.

Hinzu kommen die Sparbeschlüsse der Bundesregierung,

(Biestmann [CDU]: Sehr richtig!)

die aber unumgänglich sind.

(Frau Vockert [CDU]: Aha! Auf einmal! Jetzt sind sie unumgänglich!)

Im Rahmen der Konsolidierung der Staatsfinanzen hat auch die Landwirtschaft ihren angemessenen Anteil und Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren, umso wichtiger sind die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft. Mit dem Beschluss zur Agenda 2000 wurde ein klares Signal in Richtung mehr Markt- und Umweltorientierung gegeben, und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde ausgebaut. Die Agenda 2000 schafft für die kommenden Jahre verlässliche Rahmenbedingungen und somit auch Planungssicherheit für unsere Landwirte und den gesamten ländlichen Raum.

(Frau Vockert [CDU]: Fragt doch mal die Landwirte, wie die das sehen!)

Die Agenda 2000 ermöglicht der deutschen Landwirtschaft bessere Absatzchancen auf den Weltmärkten. Die Einkommensbelastungen werden weit geringer sein, als es von Kritikern wie Ihnen erwartet wird. Die Entwicklung wird deutlich günstiger sein. Erste Tendenzen der vom Bundes-

landwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Berechnungen

(Ehlen [CDU]: Das war eine Katastrophe!)

lassen keine dramatischen Einkommenssenkungen erkennen.

(Ehlen [CDU]: Herr Kollege Brauns, das ist eine Katastrophe!)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Ehlen, mit der Beschlussfassung zur Agenda 2000 wurde ein umfangreiches Förderkonzept für die ländlichen Räume beschlossen, das über den landwirtschaftlichen Sektor weit hinausgeht. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein bedeutsamer, aber nicht der einzig wichtige Wirtschaftsfaktor auf dem Lande. Die Agrarpolitik muss deshalb als eine Politik für die ländlichen Räume verstanden werden.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Richtig!)

Die Landesregierung kommt ihrer wichtigen Aufgabe, den Umstrukturierungsprozess zu begleiten,

(Ehlen [CDU]: Nicht nach!)

durch flankierende Maßnahmen nach. Zu den flankierenden Maßnahmen gehört ganz aktuell das Förderprogramm „ProLand“. Dieses Programm ist auf 3 Millionen DM

(Ehlen [CDU]: Milliarden, Herr Kollege!)

für den Zeitraum von 2000 bis 2006 geplant, die auch finanziell abgesichert werden.

(Ehlen [CDU]: Milliarden, Herr Kollege! Das ist tausendmal so viel!)

Deutliche Akzente in der Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der ländlichen Regionen, im Erhalt und im Ausbau der Infrastruktur sowie im Umwelt- und Naturschutzbereich kommen hinzu. Das Programm wird die niedersächsische Landwirtschaft auch vor dem Hintergrund der geplanten EU-Osterweiterung und der anstehenden WTO-Verhandlungen in eine günstigere Wettbewerbssituation bringen. Dieses Programm ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturbelebung und wird zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Die Dorferneuerung und die deutlich verstärkte Förderung des ländlichen Wegebbaus werden auch weiterhin wichtige Impulse zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen leisten können. Das landwirtschaftspolitische Förderinstrument wird um die Handwerks-, Tourismus- und Kulturförderung erweitert. Das Programm sieht für die Zeit von 2000 bis 2006 einen Mitteleinsatz von rund 1,1 Milliarden DM an EU-Mitteln vor. Dieses Geld und die nationalen Komplementärmittel, die GA-Mittel des Bundes, des Landes und Mittel anderer öffentlicher Träger - insgesamt sind es 3 Milliarden DM -, geben dem ländlichen Raum einen zusätzlichen positiven Schub und tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes bei.

Meine Damen und Herren, in ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion den Landtag auf, eine EntschlieÙung zu verabschieden, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, durch die Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel sicherzustellen, dass die EU- und Bundesmittel vollständig gebunden werden können.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist notwendig!)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass es einer solchen EntschlieÙung nicht bedarf - schon gar nicht von Ihnen!

Bei der Aufstellung des effektiven und solide durchfinanzierten Förderprogramms „ProLand“ sind die finanziellen Rahmenbedingungen seitens der Landesregierung sichergestellt worden.

(Rolfes [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass im Jahre 2001 der „Agrardiesel“ eingeführt wird.

(Rolfes [CDU]: Wo steht das im Haushalt?)

Die dadurch bei der Gasölbetriebsbeihilfe frei werdenden Mittel sollen dem GA-Haushalt zugeführt werden. Damit haben wir eine noch bessere und solide Grundlage für die Programme.

(Rolfes [CDU]: Wo steht das im Haushalt?)

Ziel des vorliegenden und, wie ich bereits erläutert habe, überflüssigen Antrages ist es, das im Lande so sehr begrüÙte Programm bewusst infrage zu

stellen, wie dies so häufig geschieht, und zur Verunsicherung in der Bevölkerung beizutragen. Wir werden das aber nicht zulassen.

(Ehlen [CDU]: Wir wollen das Programm doch nur absichern! - Gegenruf von Mühe [SPD]: Ihr seid Trittbrettfahrer!)

Wir werden das Programm, das zur Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes aufgelegt wurde und mit großen Erwartungen verbunden ist, umsetzen und den vorliegenden Antrag ablehnen, und zwar u. a. auch deshalb, weil er in einer Form vorgetragen worden ist, Herr Biestmann, die wir nicht mittragen können und wollen.

Abschließend bitte ich darum, dass dieser Antrag zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Umweltfragen überwiesen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Ehlen [CDU]: Was hat der Umweltausschuss damit zu tun?)

Vizepräsidentin Goede:

Nächster Redner ist der Kollege Klein, meine Damen und Herren.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich ein ganz großes Kompliment an die Agrarkollegen der CDU-Fraktion machen. Es ist schon beeindruckend, wie Sie sich in den letzten Monaten an der Agrarpolitik der Bundesregierung abarbeiten und es für jeden Plenarsitzungsabschnitt schaffen, einen Anlass zu finden, um darüber schimpfen und zetern zu können.

(Ehlen [CDU]: Wir schimpfen doch nicht!)

Dabei ist es dann auch nicht mehr ungewöhnlich, dass man in den Begründungen Dinge findet, die einem gewissermaßen wie Textbausteine bekannt vorkommen, insbesondere wenn es um die Einkommenssituation der Landwirte geht.

Mein Vorschlag: Lassen Sie uns den nächsten Agrarbericht abwarten. Dann haben wir objektive Zahlen dazu, und dann können wir uns noch einmal darüber unterhalten.

Besonders stört mich daran, dass diese Strategie letzten Endes dazu führen könnte, dass die Landesregierung fälschlicherweise auf den Gedanken kommt, bei ihr sei alles in Ordnung, und nur auf der Bundesebene müsse etwas getan werden.

Schauen wir uns einmal Ihren Antrag an. Natürlich ist es richtig - erster Absatz -,

(Zustimmung bei der CDU)

dass alle EU- und Bundesmittel gebunden werden und zur Auszahlung kommen müssen. Natürlich ist es unsere Pflicht als Oppositionspolitiker, dann, wenn dies nicht geschieht, den Verantwortlichen auf die Sprünge zu helfen.

(Biestmann [CDU]: Aber die können doch nicht ein Programm verkaufen, das nicht finanziert ist!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das denn für eine Oppositionsstrategie, die Landesregierung ständig aufzufordern, etwas zu tun, womit sie sich schon seit Wochen brüestet? Damit kommen wir doch nicht weiter. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie nach dem Motto handeln: „Politik ist die Kunst, die Brände zu löschen, die zuvor selbst gelegt worden sind“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit kommen wir doch nicht weiter!

(Rolfes [CDU]: Haben Sie einmal in den Haushaltsplan geschaut, ob das Geld darin steht?)

Schauen Sie sich auch einmal den zweiten Teil des Entschließungstextes an! Auch darin steht etwas, was richtig ist. Natürlich sollen die Mittelansätze der GA erhalten bleiben. Wer von uns in diesem Raum würde sich denn nicht dafür aussprechen? Aber auch hier gilt doch - Sie werden doch die Diskussion mitbekommen haben -, dass gerade 375 Millionen DM frei gemacht worden sind, um sie in den Bereich der sozialen Sicherung und auch in den Bereich der GA zu geben, damit es nicht zu Mittelkürzungen kommt.

(Wojahn [CDU]: Erst einmal haben Sie aber Millionen geklaut!)

Sie sind ja Agrarkollegen und wissen, woran man frustrierte Hühner und frustrierte Politiker erkennt:

Die fangen an zu brüten, bevor das Ei gelegt ist. In diesem Fall ist das genauso.

(Biestmann [CDU]: Es gibt aber auch welche, die Eier legen, obwohl kein Hahn da ist!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mich für die Erhaltung des Mittelansatzes einsetze, dann gilt das natürlich für die generelle Zweckbestimmung, die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern. Das gilt aber nicht für jede einzelne Maßnahme. In den Programmen verbirgt sich sicherlich noch Einiges, was sich mit dem Nachhaltigkeitsgedanken der Agenda 21 nicht vereinbaren lässt. Ich denke in diesem Zusammenhang an das Agrarinvestitionsförderprogramm, an die Flurbereinigung und zum Teil auch an die Dorferneuerung. Dort könnten sicherlich weitaus stärker umweltpolitische und arbeitsplatzsichernde Aspekte mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, übereinstimmend mit der Bundestagsfraktion der Grünen werden wir uns dafür einsetzen, dass aufgrund dieses Programms nicht nur die Starken immer stärker werden, sondern dass auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum - das gilt für die Landwirtschaft, das gilt für das Handwerk, das gilt für die Verarbeitung und für den Handel - ihre Chance bekommen. Die ökologische und soziale Orientierung dieses Programms muss eindeutig stärker werden. Dafür werden wir uns auch bei der Diskussion über Ihren Antrag verstärkt einsetzen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartels, jetzt haben Sie das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eigenartig - in dieser Hinsicht kann ich dem Abgeordneten Klein nur zustimmen -, wie sich die CDU in den letzten Wochen und Monaten hier zu agrarpolitischen Themen äußert. Das ist wirklich peinlich,

(Rolfes [CDU]: Oberlehrer!)

an vielen Stellen in sich außerordentlich widersprüchlich und unter dem Strich absolut unseriös. Ich will das belegen.

Meine Damen und Herren, Herr Biestmann hat sozusagen zur Unterfütterung des Antrages der CDU-Fraktion wieder einmal darauf hingewiesen, dass die GA-Mittel gekürzt worden seien. Herr Biestmann, Sie nehmen offenbar die aktuellen Zahlen nicht zur Kenntnis. Wir haben im Jahre 2000 ungekürzte GA-Ansätze in Höhe von 1,7 Milliarden DM. Ich habe Ihren Aufschrei vermisst, als Bundeslandwirtschaftsminister Borchert in den letzten drei Jahren seiner Amtszeit die GA-Ansätze des Bundes um 400 Millionen DM heruntergefahren hat. Vor diesem Hintergrund erklären Sie hier - das erzählen Sie auch draußen im Lande -, die Landesregierung habe die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete sozusagen von sich aus, gewissermaßen mir nichts, dir nichts, eingestellt.

(Biestmann [CDU]: Die Landesregierung hat zuerst die Mittel abgesetzt!)

- Herr Biestmann, ich erkläre Ihnen das gerne auch zum hundertsten Mal. Irgendwann werden Sie es verstehen. Die Hoffnung gebe ich nicht auf. Die Ausgleichszulage ist eingestellt worden, weil die Bundesmittel nicht mehr zur Verfügung standen und wir vor der Frage standen, ob wir die einzelbetriebliche Förderung zurückfahren sollten oder ob wir bei dieser Gieskannenförderung ansetzen und die Ausgleichszulage zurückfahren. Letzteres haben wir getan. Die Daten, die Statistiken über die niedersächsische Landwirtschaft, die in den letzten Jahren immer wieder veröffentlicht worden sind, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass wir richtig gehandelt haben, indem wir unsere Betriebe dabei unterstützt haben, sich auf die neue Wettbewerbssituation auszurichten.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie es einfach zur Kenntnis, und lassen Sie die Mär, die Sie immer und überall erzählen, unsere Ansätze im Haushalt seien halbiert worden. Sie müssen einfach zu den Wahrheiten zurückfinden.

(Frau Hansen [CDU]: Das gilt auch für Sie!)

Ferner möchte ich etwas zum Stellenwert unseres Programms „ProLand“ sagen. Ich kann ja verstehen kann, dass Sie möglicherweise Ihre Probleme damit haben, dass das „ProLand“-Programm im Lande Niedersachsen so angenommen wird,

(Ehlen [CDU]: Darüber freuen wir uns doch!)

dass uns das Landvolk-Blatt heute in seiner neuesten Ausgabe eine ganze Seite widmet und dieses Programm lobt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß doch, wie viele Kollegen von Ihnen zu mir gekommen sind, mir Projekte angedient und gesagt haben: Mach das. - Herr Abgeordneter Klein, dieses Programm ist - um das deutlich zu sagen - eben nicht eines, das nur den Großbetrieb fördert, sondern es ist ein Programm, das die ganze Palette landwirtschaftlicher Aktivitäten,

(Oestmann [CDU]: Und das nennen Sie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit!)

von Dienstleistungen im ländlichen Raum und von Strukturverbesserungen im ländlichen Raum fördert. Es ist ein Programm, das einzigartig ist, und so sollten wir es auch betrachten.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten. Frau Hansen, vielleicht erahne ich Ihre Frage.

(Frau Hansen [CDU]: Das können Sie gar nicht! Sie können doch keine Gedanken lesen!)

Nun möchte ich zu den beiden Kernpunkten Ihres Antrages kommen.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

- Das müssen Sie, Herr Biestmann, sich schon anhören, wenn Sie sich Ihre vollmundige Einführungsrede von eben noch einmal vor Augen führen. - Sie wollen sozusagen, dass wir die Landesfinanzierung für dieses Programm sicherstellen. Sie, meine Damen und Herren, laufen der Entwicklung immer hinterher. Seit einem halben Jahr machen wir Ihnen in den Ausschüssen deutlich: Die Landesfinanzierung als Kofinanzierung ist gesichert! Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das ist gesichert. Selbst Ihr Fraktionsvorsitzender hat das hier bei der Diskussion über die Regierungserklärung als gesichert unterstellt. Lesen Sie das doch

bitte einmal nach. Stellen Sie nicht Dinge infrage, die nicht infrage gestellt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sagen Sie jetzt: Ihr müsst dafür sorgen, dass die GA erhalten bleibt. Ich bin doch derjenige gewesen, der in der ganzen Diskussion um das Sparpaket hier an diesem Pult und überall im Lande - auch seinerzeit gegenüber dem Landvolkverband - gesagt hat: Leute, rührt nicht die Gemeinschaftsaufgabe an. Wir brauchen sie zur Kofinanzierung der Strukturmittel in Europa, und wir brauchen sie für Niedersachsen. - Ich habe Ihnen das - wenn ich daran erinnern darf; Sie, Herr Ehlen, nicken so freundlich -

(Ehlen [CDU]: Das ist ja richtig!)

auch bei der letzten Debatte hier im Hause gesagt, als Sie den Antrag gestellt haben, eine Vorruhestandsregelung einzuführen. Damals wollten Sie einen dicken Ausgabeblock in Höhe von 400 Millionen DM über die Gemeinschaftsaufgabe abwickeln. Das wäre zulasten unseres „ProLand“-Programms gegangen.

(Oestmann [CDU]: Das ist unseriös, was Sie hier erzählen, Herr Minister!)

Ich habe davor gewarnt und gesagt - - -

(Oestmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist glatt die Unwahrheit!)

- Nein, nein, nein. Sehen Sie, Herr Oestmann: So sind Sie.

(Oestmann [CDU]: Wie denn?)

Sie erheben eine Forderung, aber Sie sagen nicht, wie Sie diese Forderung finanziell belegen wollen.

(Oestmann [CDU]: Woher haben Sie die Zahlen?)

Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben überhaupt nichts gemacht. Sie haben hier die Vorruhestandsregelung gefordert, und ich habe Ihnen gesagt: Das kann, weil es eine Aufgabe des Bundes ist, nur über die Gemeinschaftsaufgabe abgewickelt werden.

(Oestmann [CDU]: Das hatten wir auch genau so gesagt!)

Das wäre dann schlicht und ergreifend zulasten der Gemeinschaftsaufgabe, zulasten von „ProLand“ gegangen, und das können wir alle gemeinsam doch nicht wollen. Ihr heutiger Antrag ist nämlich genau gegenläufig.

Das ist das, was ich Ihnen heute als unseriös vorhalte,

(Beifall bei der SPD – Oestmann
[CDU]: Wer hier wohl unseriös ist!)

nämlich dass Sie Forderungen erheben. Sie erheben die Forderung: keine Einsparungen bei den Landwirten. Sie erheben die Forderung: Gasölbetriebsbeihilfe im vollen Umfang wieder herstellen. Sie erheben die Forderung: Vorruhestandsregelung einführen. Sie erheben die Forderung: benachteiligte Gebiete wieder einführen, usw. Aber Sie sagen nicht, woher das Geld kommen soll, und das ist unseriös.

(Beifall bei der SPD – Klare [CDU]:
Wissen Sie noch, was Herr Funke alles vor der Wahl erklärt hat?)

Diese unseriöse Politik nimmt Ihnen niemand im Lande Niedersachsen mehr ab.

(Biestmann [CDU]: Sie nehmen den Bauern die Perspektiven und die Existenzgrundlage!)

Meine Damen und Herren, was hat dieser Landwirtschaftsminister gemacht? - Er hat dafür gesorgt und den Bundesminister dabei unterstützt - er bedurfte Ihrer Aufforderung überhaupt nicht -,

(Ehlen [CDU]: Na, na, na!)

dass die Gemeinschaftsaufgabe erhalten bleibt. Er hat dafür gesorgt, dass die Mittel, die wir auch in Zukunft, in den nächsten Jahren, benötigen werden, wieder eingestellt werden. Er hat dafür gesorgt, dass die Gasölbetriebsbeihilfe, die in der europäischen und in der deutschen Agrarpolitik in ihrer bisherigen Form immer ein Streitpunkt war, in Zukunft als „Agrardiesel“ fortgeführt wird und damit eine sichere Basis hat, Herr Oestmann. Darüber bin ich außerordentlich froh.

(Zustimmung von Adam [SPD] –
Frau Hansen [CDU]: Aber doch nur auf Druck der Bauern!)

Diese Punkte nehmen Sie, Frau Hansen, bei Ihrer heutigen Antragsbegründung überhaupt nicht zur Kenntnis.

(Frau Hansen [CDU]: Das nehmen wir wohl zur Kenntnis!)

Hören Sie die Antragsbegründung von Herrn Biestmann, und nehmen Sie die Realität dazu. Die Realität heißt: Bundesminister Funke hat den „Agrardiesel“ eingeführt. Er wird ab dem 1. Januar 2001 eingeführt werden.

(Oestmann [CDU]: Der hat 800 Millionen DM hineingegeben und kriegt 380 Millionen DM wieder!)

Er wird in der Höchststufe 700 Millionen DM Zuschuss des Bundes zum „Agrardiesel“ beinhalten; eine großartige Leistung, die der Bundesminister hier erbracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich doch bei Ihren Forderungen, die Sie bisher gestellt haben, schämen, weil Sie nie gesagt haben, woher das Geld kommen soll. Der Bundesminister hat außerdem die Mittel für die Gasölbetriebsbeihilfe in ihrer jetzigen Form in Höhe von 375 Millionen DM für den Agrarhaushalt gesichert.

(Oestmann [CDU]: Nachdem 800 Millionen DM herausgegangen sind!)

Ein Teil davon wird in die agrarsoziale Sicherung gehen. Und der Bundesminister hat gestern im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages gesagt, dass er die 1,7 Milliarden DM der Gemeinschaftsaufgabe sozusagen verstetigen wird. Das ist erreicht worden. Da sollten Sie sich heute hier hinstellen, dieses Ergebnis positiv beurteilen und Ihren Antrag daraufhin zurückziehen; denn damit ist er dieser Grundlage sozusagen absolut entledigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich meine, es wäre sinnvoll, wenn wir wirklich wieder zu einer Auseinandersetzung über landespolitische Fragen der Agrarpolitik und auf eine sachliche Ebene zurückkehrten, auf der wir uns über Anträge unterhalten könnten, die einen sachlichen, einen vernünftigen, aber auch einen finanziellen Gehalt hätten. Das haben Sie in den letzten Monaten hier im Hause vermissen lassen. Deshalb kann ich Ihnen nur

empfehlen: Ziehen Sie den Antrag zurück. Er ist überflüssig; denn wir haben all die Forderungen, die darin stehen, erfüllt.

(Beifall bei der SPD - Frau Hansen [CDU]: Das sagen Sie bei allen Anträgen, die Ihnen nicht passen!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Ehlen, ich erteile Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit.

(Ehlen [CDU]: Ich habe noch sechs Minuten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Ehlen, wollen Sie immer noch das Wort ergreifen? Dann haben Sie sechs Minuten Redezeit.

Ehlen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nach dieser Einlassung oder Auslassung des Ministers noch einiges richtig stellen.

(Zuruf von der CDU: Das war wohl eher eine Auslassung!)

Herr Minister, sehen Sie unseren Antrag doch erst einmal als eine positive Begleitung Ihrer Politik im Lande Niedersachsen, aber auch Ihrer Politik gegenüber Ihrem Landeskabinett. Ich meine, dass es nicht richtig ist, wenn Sie hier sagen, wir verbreiteten Unsicherheit. Unsicherheit hat die Art und Weise der Politik der Bundesregierung verbreitet. Sie kenne das alte Sprichwort „Rin in de Kartöffel, rut ut de Kartöffel“. So ähnlich läuft Agrarpolitik im Moment auf Bundesebene ab.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, auch wenn wir uns freuen, dass wir jetzt den „Agrardiesel“ bekommen haben, dann müssen wir doch gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich gesagt habe - rin in de Kartöffel, rut ut de Kartöffel - sagen: Dieses blödsinnige Jahr 2000 mit dieser großen bürokratischen Handhabung, wie wir das in diesem Jahr mit dem Diesel zu regeln haben, das wir jetzt durchleben müssen, ist normalerweise eine Sache, die in ein Tollhaus und nicht in ein Regierungsprogramm gehört.

(Beifall bei der CDU)

Weiter haben Sie gesagt, die Landwirtschaft sollte froh sein, wenn sie etwas wiederbekommt und dass die 375 Millionen DM, die ab 2001 frei werden, dann für die soziale Sicherung und als GA-Mittel genutzt werden können. Wir freuen uns, dass es so gekommen ist, aber das ist nicht von selber gekommen. Darauf haben der Berufsverband und die Opposition hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Vorgänger im Amt versucht immer den leichtesten Weg zu gehen und gibt ein bisschen nach.

Wenn wir uns vorstellen, dass der Landwirtschaft jährlich 5 Milliarden DM genommen werden - in Niedersachsen 1 Milliarde DM - und dann ein ganz minimaler Anteil wieder zurückgegeben wird, dann ist das ungefähr so, als wenn ein Folterknecht die Daumenschrauben anzieht, bis es blutet, der Delinquent ihn bittet, Gnade walten zu lassen, und die Schraube dann eine Umdrehung losgedreht wird.

(Beifall bei der CDU)

Dann küsst er dem Folterknecht die Füße, wollten Sie wohl sagen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das Letzte habe ich jetzt nicht mehr verstanden!)

Meine Damen und Herren, wir wollen nur sicherstellen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber ohne Daumschrauben!)

- ohne Daumenschrauben -, dass das, was sich auf Bundesebene abzeichnet - nämlich dass der Haushalt nicht ausreicht -, und das, was schon jetzt auf niedersächsischer Ebene läuft, nämlich Einsparung in allen Haushalten, nicht wieder zulasten der Landwirtschaft geht.

Herr Minister, Sie sollten diesen Antrag nicht als eine Art Misstrauensantrag gegen Sie betrachten, sondern wir von der CDU-Fraktion stehen als Opposition voll dahinter, wenn Sie für die Landwirtschaft kämpfen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Umweltfragen mit der Mitberatung beauftragen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass unser nächster, der 21. Tagungsabschnitt vom 29. bis zum 31. März 2000 vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe unsere Sitzung, wünsche Ihnen einen angenehmen Parlamentarischen Abend und - wenn Sie nicht daran teilnehmen sollten - einen angenehmen Nachhauseweg.

(Beifall im ganzen Haus - Adam [SPD]: Ich fahre aber nicht nach Hause, Frau Präsidentin!)

Schluss der Sitzung: 15.32 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1381

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

Augrund eines Antrages der CDU-Landtagsfraktion (Drs. 13/2161) hat der Landtag in seiner 103. Sitzung am 22. Januar 1998 zum Thema „Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ einstimmig eine Entschließung angenommen. In der Entschließung wird die Landesregierung u. a. aufgefordert, dem Landtag eine Konzeption zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie der Aufforderung des Landtages nachkommen?
2. Welche einzelnen Maßnahmen sind inzwischen eingeleitet worden?
3. Wie unterstützt das Land und wie unterstützen welche Kommunen, Vereine und Verbände bzw. andere Träger die Jugendleiterinnen-card und Jugendleitercard (Juleica) durch welche jeweiligen Vergünstigungen?

Ehrenamtliches Engagement gerade junger Menschen in unserer Gesellschaft zu stärken, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Nach wie vor ist das Ehrenamt eine maßgeblich prägende und tragende Kraft in vielen wichtigen Bereichen unserer sozialen Gemeinschaft.

In der Unterrichtung des Landtages vom 26. November 1998 Drs. 14/356 wurden die grundlegenden Forderungen der Entschließung vom 22. Januar 1998 als abgestimmtes Konzept der einzelnen Ressorts berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit der Antwort der Landesregierung vom 26. November 1998 ist die Landesregierung der Aufforderung des Landtages nachgekommen.

Zu 2: Die eingeleiteten Maßnahmen sind in der Unterrichtung dem Parlament dargelegt worden. Der Umsetzungsstand in den einzelnen Ressorts konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Wenn gewünscht, können diese weitergehenden Informationen nachgereicht werden.

Zu 3: Bundesweit vorbildlich hat das Land Niedersachsen die Kosten für die Einführung der Jugendleitercard für eine dreijährige Erprobungsphase übernommen. Diese Phase soll auch der Entwicklung eines möglichst ehrenamtsfreundlichen Verfahrens dienen. Die bereits bestehenden Regelungen, wie z. B. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsbefreiung und zum Verdienstausschlag, unterstützen in besonderer Weise die Einführung der Jugendleitercard.

Im Einführungsbeschluss des MK ist vorgesehen, nach einem Zeitraum von anderthalb Jahren eine Umfrage durchzuführen, ob sich das Verfahren bewährt hat und welche Vergünstigungen von den einzelnen Ebenen gewährt wurden. Hierzu sind entsprechende Informationen zu sammeln. Der Landesju-

gendring hat in Veröffentlichungen bereits eine Vielfalt gelungener Beispiele durch die Kommunen und die Wirtschaft aufgelistet.

Anlage 2

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Förderung von Therapieangeboten für Gewalttäter - nur ein Lippenbekenntnis?

In der Antwort auf Beschlüsse der 13. Wahlperiode (Drs. 14/13) stellt die Landesregierung das Thema der Gewalt gegen Frauen und Kinder als einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Mehrfach wird darin - wie auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Pothmer vom 2. November 1999 zum Thema „Therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern außerhalb des Strafvollzuges - ein Thema der Landesregierung?“ - betont, dass auch die Arbeit mit Tätern von der Landesregierung unterstützt werde. Die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt trage zur Stärkung der Frauen bei. Dazu sei die Kooperation aller beteiligten Institutionen unabdingbar. Ursachen für die Gewalttätigkeit von Männern könne nur mit einer instanz- und ressortübergreifenden Präventionsarbeit begegnet werden. Therapieangebote für Täter sollten das Angebot zur Hilfe vervollständigen, Prävention und Täter-Opfer-Ausgleich sinnvoll verknüpft werden.

Im krassen Gegensatz zu diesen Aussagen steht der Umgang mit Anträgen von Beratungs- und Therapieeinrichtungen für Täter im Bereich häuslicher Gewalt. So wurde ein Förderantrag der KKG-Beratungsstelle Oldenburg vom Justizministerium mit dem Hinweis fehlender Ressortzuständigkeit zurückgeschickt, vom MFAS mit dem Hinweis abgelehnt, es sei für Opfer, nicht für Täter zuständig. Im Innen- sowie im Kultusministerium war erst kein Ansprechpartner vorhanden. Die Arbeit der KKG wird von der Landesregierung als sinnvolle Maßnahme zur Prävention sexueller und häuslicher Gewalt bezeichnet. Die Beratungsstelle ist jedoch gezwungen, ihre wichtige Arbeit voraussichtlich mit Ablauf dieses Jahres einzustellen, da die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Eigenmitteln nicht mehr ausreicht, die Arbeit abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ministerium ist federführend zuständig für die Arbeit mit Tätern im Bereich häuslicher Gewalt?
2. Aus welchem Titel werden Fördermaßnahmen finanziert?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um das erfolgreiche Angebot in Oldenburg zu erhalten und die Arbeit mit Tätern auszubauen?

Die Verhinderung der jahrelang tabuisierten Gewalt gegen Frauen und Kinder ist seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Zu einem wirksamen Opferschutz in diesem Bereich gehört auch der Aufbau eines vielfältigen Netzes an Unterstützungs- und Beratungsangeboten, den die Landesregierung durch vielfältige Maßnahmen unterstützt.

Dazu habe ich bereits in meiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer (Grüne) vom 5. August 1999 „Therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern außerhalb des Strafvollzuges – ein Thema für Landesregierung?“ u. a. ausgeführt:

„Die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt trägt zur Stärkung der Frauen bei. Dazu ist die Kooperation aller beteiligten Institutionen unabdingbar. Ursachen und Gründen für die Gewalttätigkeit von Männern kann nur mit einer instanz- und ressortübergreifenden Präventionsarbeit begegnet werden. Therapieangebote für Täter sollen das Angebot zur Hilfe vervollständigen, Prävention und Täter-Opfer-Ausgleich sinnvoll verknüpft werden.

Hierbei hat die Landesregierung bereits entscheidende Fortschritte erzielt. Die Landesregierung unterstützt Initiativen auf kommunaler Ebene, die eine umfassende Kriminalitätsvorbeugung und –verhütung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und gemeinsame Anstrengungen zur Verhütung sexueller und häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Präventionsarbeit stellen. In den örtlichen Präventionsräten wirken Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit, um wirksame Maßnahmen der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und des Jugendschutzes zu koordinieren und zu beschleunigen.

Vielorts steht für Täter häuslicher Gewalt aufgrund der Tätigkeit kommunaler Initiativen bereits ein umfassendes Beratungs- und Therapieangebot zur Verfügung, teilweise werden noch neue Konzepte erarbeitet. Dieser erfolgreiche Weg

der Vernetzung von Initiativen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs und der vorhandenen Kapazitäten soll weiter beschritten und von der Landesregierung gefördert werden.“

Die Problemlagen, die zu häuslicher Gewalt führen, sind vielfältig und komplex. Dementsprechend tragen die zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen dem individuell unterschiedlichem Betreuungs- und Therapiebedarf, aber auch den örtlichen Gegebenheiten und den personellen und finanziellen Ressourcen sowie den durch die Gesetzeslage vorgegebenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten durch eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote Rechnung. Die Maßnahmen der Landesregierung werden dabei in den verschiedenen Ressorts jeweils projektbezogen nach den fachlichen Schwerpunkten im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gefördert.

Das Innenministerium beispielsweise unterstützt die Arbeit des Landespräventionsrates und der örtlichen Präventionsräte, die eine umfassende Kriminalitätsvorbeugung und –verhütung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und gemeinsame Anstrengungen zur Verhütung sexueller und häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Präventionsarbeit stellen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, für die auf Landesebene das Kultusministerium zuständig ist, kann eine Förderung der Betreuung gewalttätiger Männer in Betracht kommen, wenn sie selbst Jugendliche oder junge Heranwachsende (vgl. § 41 SGB VIII) sind oder wenn ihre körperliche Aggressivität zu Defiziten in der Erziehung ihrer Kinder führt. In solchen Einzelfällen können daher die in der Zuständigkeit der örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kommunen) vorzuhaltenden Angebote der erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere die Erziehungsberatung und die sozialpädagogischen Familienhilfe, ein geeignetes Angebot der Jugendhilfe sein. Im Vordergrund dieser Hilfen steht indes der Erziehungs- und Beratungsaspekt, nicht die Therapie des Täters.

Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales nimmt die Querschnittsaufgaben wahr, die im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bearbeiten sind. Im Rahmen dieser

Aufgaben gibt es auch Kontakte zu den Männerbüros in Hannover und Göttingen sowie zur Männergewaltberatungsstelle in Oldenburg. Fördermaßnahmen der Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales im Gewaltbereich beziehen sich indes auf richtlinienggebundene Maßnahmen, die Einrichtungen zu Gute kommen, die mit ihrer Arbeit weniger die Täter, als vielmehr die Frauen und Mädchen unterstützen, die von Gewalt betroffen sind.

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer vom 5. August 1999 ausgeführt habe, stellt das Niedersächsische Justizministerium Haushaltsmittel für die psychotherapeutische oder verhaltenstherapeutische Einzelbetreuung von Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, die Sexual- bzw. Gewaltstraftaten begangen haben, zur Verfügung. Finanziell unterstützt die niedersächsische Straffjustiz die therapeutische Arbeit verschiedener gemeinnütziger Einrichtungen, die therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Tätern machen, durch die Zuweisung von Geldern im Rahmen von Bewährungsauflagen und Geldauflagen bei Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein weiterer förderungswürdiger Ansatz auch zur Verhütung häuslicher Gewalt. Diese Aufgabe nehmen Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer sowie der Verein "Waage e.V." wahr, der einen erheblichen finanziellen Zuschuss erhält. Das Justizministerium unterstützt darüber hinaus Anlaufstellen für Straffällige, die als organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe neben der Information über konkrete Hilfeangebote auch sozialpädagogische Betreuungsarbeit für bereits verurteilte Täter leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Mit Rücksicht auf die in der Vorbemerkung dargestellte Vielfalt der Problemlagen sowie Hilfs- und Betreuungserfordernisse hält die Landesregierung eine Bündelung der Federführung für die Arbeit mit Tätern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bei einem Ressort nicht für zielführend und erforderlich. Sinnvoll erscheinende Maßnahmen werden jeweils projektbezogen nach den fachlichen Schwerpunkten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Ein besonderer Haushaltstitel für

die Arbeit mit Tätern im Bereich der häuslichen Gewalt steht demzufolge in keinem Ressort zur Verfügung.

Zu Frage 3: Für die Förderung der Oldenburger Beratungsstelle stehen derzeit keine Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können für neue Förderprogramme durch das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales keine Haushaltsmittel in Aussicht gestellt werden.

Die dem Niedersächsischen Justizministerium zugewiesenen Haushaltsmittel für die Einzelbetreuung von Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, die Sexual- bzw. Gewaltstraftaten begangen haben, können nach den gültigen Fördergrundsätzen nur für die Vornahme einer psycho- oder verhaltenstherapeutischen Einzelbehandlung, nicht aber für eine institutionelle Unterstützung von kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen oder Projekten, wie jenem in Oldenburg, verwendet werden.

Im Rahmen eines in diesem Jahr zu erwartenden neuen „Gewaltschutzgesetzes“ des Bundesjustizministeriums und im Zusammenhang mit der Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes (BIG) wird ein Gesamtkonzept zur Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt erstellt werden. Hierin werden auch die Arbeiten von Männerberatungsstellen Berücksichtigung finden. Die für den Sommer dieses Jahres erwarteten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung wird die Landesregierung in die weitere Präventionsarbeit einbeziehen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Dr. Biester (CDU):

„Mangelndes Demokratieverständnis“ - Fachhochschulpräsident will Gremienbeschlüsse ignorieren

Nachdem an der zwangsfusionierten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelms- haben die Wahlen zum Senat und zum Konzil stattfanden, kommentierte der Fachhochschulpräsident Professor Jaudzims das Ergebnis der Wahlen in einem Interview mit der „Ostfriesen Zeitung“ vom 28. Januar 2000 wie folgt:

„... aber wenn es Beschlüsse kraft Mehrheit und gegen die Vernunft gibt, werde ich sie einfach nicht umsetzen. Das ist keine Drohung, das ist schlicht die Art, wie ich vorgehe ...“

Die Äußerung hat innerhalb der Fachhochschule und in der Öffentlichkeit erhebliche Verunsicherung und Befremden ausgelöst. „Mangelndes Demokratieverständnis“ hat der Wilhelmshavener Fördervereinsvorsitzende Professor Jaudzims vorgeworfen (siehe „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 2. Februar 2000).

Alle Beteiligten hatten gehofft, dass der neue Präsident der fusionierten Fachhochschule Konsenslösungen suchen und die Rechte demokratisch legitimer Gremien achten werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Äußerungen Professor Jaudzims' für einen notwendigen vertrauensbildenden Beitrag des Fachhochschulpräsidenten zur Erfüllung seiner Aufgaben?
2. Wie bewertet sie die öffentliche Ankündigung des Präsidenten, Beschlüsse demokratisch gewählter Hochschulgremien zu missachten, falls er diese für unvernünftig hält?
3. Sieht sie hierin einen Anlass für aufsichts- oder dienstrechtliche Maßnahmen, gegebenenfalls welche?

Wer die zitierten Äußerungen von Prof. Jaudzims angemessen bewerten will, muss sich zunächst den Kontext vor Augen halten, in dem sie gemacht wurden. Nach der zitierten Passage fügt er nämlich hinzu:

„Aber ich glaube nicht, dass es dazu kommen wird. Sehr schnell wird sich die Erkenntnis durchsetzen, dass wir nicht in mehreren Booten sitzen, sondern gemeinsam gegen Dritte konkurrieren.“

Damit verändert sich der Zungenschlag ganz erheblich: Prof. Jaudzims eröffnet nämlich – anders als es in der Anfrage suggeriert wird – die Perspektive einer Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle der gesamten Fachhochschule.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Prof. Jaudzims hat zu der zitierten Äußerung bereits in der „NWZ“ vom 5. Februar öffentlich Stellung genommen. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Er habe mit seiner Bemerkung lediglich jenen Leuten öffentlich Bescheid sagen wollen, die getönt hätten, mit der ‚Macht‘

Oldenburgs und Wilhelmshavens in den Gremien könne ‚Emden ausgetrocknet werden‘.“

Wörtlich hat Prof. Jaudzims nach diesem von ihm ausdrücklich bestätigten Artikel hinzugefügt:

„Das ist wirklich gesagt worden und darauf habe ich reagiert, um deutlich zu machen: Das kann und das wird auch nicht passieren.“

Prof. Jaudzims ist mit seiner Äußerung also der Drohung entgegengetreten, dass die Mehrheit in den Gremien gezielt zur Schwächung eines Standortes eingesetzt werden könnte. Damit hat er zur Vertrauensbildung bei denen beigetragen, die eine solche Drohung auf sich beziehen müssen. Dieser Zusammenhang war aber aus dem in der „Ostfriesen Zeitung“ abgedruckten Interview leider nicht ersichtlich.

Zu 2: Die Frage unterstellt, dass Prof. Jaudzims mit seiner umstrittenen Äußerung eine Missachtung von Gremienbeschlüssen angekündigt habe. Er selbst will seine Aussage aber ganz anders verstanden wissen. Nach seiner Stellungnahme würde er den angedrohten „Austrocknungsbeschluss“ – so er denn gefällt würde – nicht als unumstößlich betrachten. Ein solcher Beschluss könne vielmehr durch eine spätere Entscheidung desselben Gremiums korrigiert werden. Nach seiner Erfahrung würden unüberlegte Beschlüsse oft revidiert, wenn man mit allen Beteiligten offen darüber diskutiere. Für den theoretischen Fall, dass ein „Austrocknungsbeschluss“ nicht aus der Welt zu schaffen sei, erwäge Prof. Jaudzims als ultima ratio, seinen Auftrag als Präsident an mich zurückzugeben. *Er selbst* werde einen solchen Beschluss jedenfalls nicht umsetzen.

Gegen die so verstandene Äußerung hat die Landesregierung nichts einzuwenden.

Zu 3: Nein.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Eppers (CDU):

Nach Auslaufen der Vorklassen: Weiterbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Trotz vielfacher Proteste hält die Landesregierung an ihrer Absicht fest, zum Schuljahresbeginn 2002 die noch in Niedersachsen bestehenden Vorklassen auslaufen zu lassen. Dies wirft weitere Fragen insbesondere im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung der bisher dort tätigen Lehrkräfte auf. Zu einem erheblichen Teil, Schätzungen gehen von einem Drittel aus, handelt es sich dabei um Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die unterrichtlich tätig sind und auch über entsprechende Arbeitsverträge verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind zurzeit in niedersächsischen Vorklassen unterrichtlich tätig?
2. Wie sollen bisher in Vorklassen beschäftigte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die unterrichtlich tätig waren, künftig eingesetzt werden?
3. Wird sich die Landesregierung in jedem Einzelfall um eine sozialverträgliche Lösung unter Einbeziehung der Wünsche der Betroffenen, beispielsweise im Hinblick auf weitere unterrichtliche Tätigkeit an der Grundschule, bemühen?

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. Juni 1993 im Rahmen einer Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes beschlossen, Vorklassen als Teil der Grundschule nicht mehr vorzusehen. Eine Übergangsvorschrift (§ 189 der Fassung des Gesetzes vom 27. September 1993) erlaubte, diese „nach Maßgabe des Bedürfnisses“ weiterführen zu können.

Im Sechsten Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 11. Dezember 1997 wurde § 189 um die Befristung der Weiterführung der Vorklassen bis zum 1. August 2002 ergänzt.

In den derzeit noch bestehenden 414 Vorklassen sind Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und in nicht geringem Umfang Lehrerinnen und Lehrer tätig. 7.793 Stunden werden insgesamt in Vorklassen in Grundschulen eingesetzt, Davon werden 2.806 Stunden von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erteilt.

Die Erzieherinnen und Erzieher sind im Angestelltenverhältnis als „Lehrkräfte in Vorklassen“ eingestellt. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind entweder im gleichen Status oder als Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

Rechtlich wäre es möglich, bei einem Auslaufen der Vorklassen die in ihnen tätigen Angestellten mit einem Vertrag als „Lehrkraft in Vorklassen“ nicht mehr mit dem Status als Lehrkraft weiter zu beschäftigen.

Einsatzmöglichkeiten könnten künftig sein:

Die Vorklassenlehrkräfte wechseln in einen Schulkindergarten oder in eine Grundschule.

Oder die Vorklassenlehrkräfte werden als sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, z. B. als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagschulen, in der Schulsozialarbeit und in Schulen für geistig Behinderte und Körperbehinderte.

Die Fragen beantworte ich daher für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: 127.

Zu 2: Ihr Einsatz wird nach einem noch zu erstellenden Konzept erfolgen.

Zu 3: Die Landesregierung wird eine konzeptionelle und möglichst sozialverträgliche Lösung entwickeln. Dabei werden die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, die eine angemessene Weiterbeschäftigung für diesen Personenkreis sicherstellen, ausgeschöpft werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 des Abg. Althusmann (CDU):

Landesbediensteter fordert per dienstlicher E-Mail zu „Belagerungsaktionen“ auf

Unter der E-Mail-Adresse Michael.Bertram@mwk.niedersachsen.de (Bertram Michael), der dienstlichen Adresse des Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums, fordert der Bedienstete am 20. Januar 2000, 16.21 Uhr, zu öffentlichen Protestaktionen gegen die CDU auf: „Hallo, weiß jemand vielleicht schon von Absichten anlässlich des nächsten CDU-„Reinigungs“-Parteitags (Februar?) und bei anderen passenden Anlässen zu Protestaktionen aufzurufen? Ich wünsche mir (und werde mich daran ggf. beteiligen), dass diese Leute ständig in ihren Tagungsbauten (und auch sonst wo) belagert werden. Grüsse von Michael Bertram.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche dienstlichen Anweisungen gibt es, die die Versendung privater E-Mails über die offizielle Dienstadresse und unter Nutzung der Infrastruktur des Landes, hier einer obersten Landesbehörde, untersagen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die in dienstlicher Funktion verfassten zitierten Äußerungen des Landesbediensteten in dienst- und strafrechtlicher Hinsicht?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund gegen den betroffenen Landesbediensteten eingeleitet?

Der Bedienstete des MWK, der ungewöhnlicher Weise in der mündlichen Anfrage mit vollem Namen genannt wird, ist zu dem Vorgang um eine dienstliche Erklärung gebeten worden. Er hat nachvollziehbar dargelegt, dass es sich um eine rein private Meinungsäußerung handelt, die er in spontaner Reaktion auf eine ihm vom elektronischen Verteilerdienst der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen übermittelte Pressemitteilung dieser Fraktion zu den Vorgängen um die Parteispenden bei der CDU an den Absender rückübermittelt hat. Das technische Verteilsystem bei der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat unter Umständen dazu geführt, dass die Antwort nicht nur an den Absender selbst, sondern auch an andere Bezieher des elektronischen Informationsdienstes der Landtagsfraktion geleitet wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1: Dienstliche Anweisungen in der erfragten Art existieren im MWK nicht. Es sind die allgemeinen dienst- und arbeitsrechtlichen Regeln anzuwenden.

Zu 2: Es handelt sich um eine als privat gekennzeichnete Meinungsäußerung, die sich noch im Rahmen des für öffentliche Bedienstete bestehenden Mäßigungsgebots hält.

Zu 3: Den Ausführungen in der Vorbemerkung und in der Antwort zu 2. ist wegen des gebotenen Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen nichts hinzuzufügen.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Hogrefe (CDU):

„Bildungsoffensive“ - temporär oder dauerhaft?

Am 2. Februar 2000 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen von der Landesregierung erläutert, dass für die zusätzlichen Lehrereinstellungen zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 im Rahmen der so genannten Bildungsoffensive keine zusätzlichen Planstellen eingerichtet werden. Die einzustellenden Lehrkräfte sollen vielmehr auf Planstellen gesetzt werden, die derzeit Lehrerinnen innehaben, die sich im Erziehungsurlaub befinden

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum sind nicht bereits bisher die über 500 „leeren“ Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung so lange mit neuen Lehrkräften besetzt worden, wie der jeweilige Erziehungsurlaub andauerte?

2. Wird die Landesregierung im Haushaltsjahr 2001 tatsächlich zusätzliche Planstellen für den Schuldienst ausweisen oder ist die „Bildungsoffensive“ nur eine temporäre Erscheinung?

3. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sollen - aufgeschlüsselt nach den Schularten - eingerichtet werden?

Zu Frage 1: Die Planstellen der Lehrkräfte im Erziehungsurlaub wurden bislang überwiegend zur Deckung der Ausgaben für Vergütungen von befristet zu Vertretungen eingesetzten teilzeitbeschäftigten und stundenweise beschäftigten Lehrkräften im Angestelltenverhältnis (sog. Feuerwehrlehrkräfte) verwendet. Auf die Erläuterungen zu den Titeln 425 27 und 427 27 der Schulkapitel 07 10 bis 07 20 weise ich hin. Angesichts der erheblichen Fluktuation im Lehrerbereich (u. a. Rückkehr aus Beurlaubungen, Anhebungen von Teilzeitermäßigungen) war eine dauerhafte Nutzung dieser vorübergehend „freien“ Stellen für unbefristete Lehrereinstellungen nicht angebracht. Im Hinblick auf die Entscheidung der Landesregierung, im Haushalt 2001 zusätzliche Lehrerplanstellen zu schaffen, kann das Fluktuationsrisiko bis zum Wirksamwerden des Haushaltsplans 2001 eingegangen werden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird entsprechend ihren Beschlüssen insgesamt 1.000 zusätzliche Lehrerstellen im Haushaltsplan ausweisen, und zwar 500 Stellen im Haushaltsjahr 2001 und 500 weitere Stellen im Haushaltsjahr 2002. Dies erfolgt zusätzlich zu den bereits in der MiPla für die Jahre 2001 bis 2003 enthaltenen Beträgen für zusätzli-

ches Unterrichtsvolumen in einem Umfang von 1.000 Lehrkräften (vgl. Mipla 1998 - 2002 S. 47).

Zu Frage 3: Über die Aufteilung auf die einzelnen Schulkapitel und die Lehrämter wird bedarfsge- recht erst im Zusammenhang mit der Beschlussfas- sung der Landesregierung über den Haushaltsplan- entwurf 2001 entschieden.

Anlage 7

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Coenen (CDU):

Bauplanungen in FFH-Gebieten

Die „FAZ“ vom 28. Januar 2000 berichtet un- ter der Überschrift „FFH-Richtlinie muss be- rücksichtigt werden“ von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach bei der Straßenplanung die europäische FFH-Richt- linie zu berücksichtigen sei, auch wenn die Bestimmungen zum Naturschutz noch nicht in nationales Recht übertragen worden seien. Das Gericht habe in seinem Urteil weiter ausge- führt, dass nicht vollendete Tatsachen geschaf- fen werden dürften, mit denen das ökologische Potential geeigneter Gebiete zerstört oder wes- sentlich beeinträchtigt werde. Die Richter hät- ten einer Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz gegen die Ortsumgebung von Hildesheim stattgegeben. Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht müsse nun abermals über den Fall entscheiden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landes- regierung:

1. Wie bewertet sie die Befürchtungen der Kommunen, bei Straßenplanungen, Bau von Radwegen usw. in FFH-Gebieten mit zusätzli- chen Planungskosten und Auflagen belastet zu werden?
2. Wie bewertet sie die Befürchtungen, dass bei allen Bauvorhaben in FFH-Gebieten künf- tig zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind und mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss?
3. In welchem Umfang ist das Land Nieder- sachsen bereit, sich an den evtl. entstehenden FFH-bedingten Mehrkosten bei der Verwirkli- chung von Bauvorhaben wie Straßenbau und Radwegbau zu beteiligen?

Das in einer überregionalen deutschen Tageszei- tung zitierte Urteil mit Begründung liegt noch nicht vor. Das Gericht hat bisher nur eine Pressein- formation herausgegeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Richtlinie zur Erhal- tung der natürlichen Lebensräume sowie der wild- lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) von 1992 mit ihren rechtsverbindlichen Verpflichtun- gen wie insbesondere Gebietsauswahl, Gebiets- schutz und Verträglichkeitsprüfung wurde vom Rat einstimmig beschlossen, 1998 durch eine entspre- chende Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt und ist von allen Ländern anzuwenden. Danach sind u. a. Projekte und Pläne – wie z. B. der Radwegbau oder Stra- ßenplanungen, die die Erhaltungsziele eines FFH- Gebiets erheblich beeinträchtigen könnten - einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dabei entstehende Kosten oder Aufwendungen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften zur Verträ- glichkeitsprüfung ergeben, sind Teil der Kosten für das Gesamtprojekt.

Zu Frage 3: Die Kosten für die den Verkehrsweg betreffenden Bauvorhaben sind vom zuständigen Baulastträger zu tragen. Sie bestimmen sich nach allen technischen und rechtlichen Notwendigkei- ten, die der Baulastträger im Zusammenhang mit seinem Vorhaben zu bewältigen hat. Dies gilt also auch für eventuell entstehende FFH-bedingte Mehrkosten. Diese Maßgaben treffen auf alle Baulastträger gleichermaßen zu. Es ist nicht beab- sichtigt, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 des Abg. Biestmann (CDU):

Streichung von Lehraufträgen an der Hochschule Vechta

An der Hochschule Vechta, die einen besonde- ren Schwerpunkt im Bereich der Lehrerausbil- dung setzt, hat der Rektor jetzt 17 Lehr- aufträge in den Fächern Geschichte, Germa- nistik, Pädagogik, Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaft ersatzlos gestrichen. Es handelt sich bei einem Jahresetat von 20 Mil- lionen DM um den verhältnismäßig geringen Beitrag von 20.000 DM, dessen Streichung je- doch zu erheblichen Verschlechterungen im Lehrangebot führt. Diese Entscheidung ist auf massive Kritik nicht nur von vielen Hoch- schullehrern aus der Lehrerausbildung, des AstA, der die Lehrveranstaltungen jetzt auf ei- gene Kosten sicherstellen will, aber auch ins- besondere seitens des Hochschulrates gesto-

ßen. Dessen Vorsitzender hat erklärt, dass die Streichung nicht einvernehmlich mit dem Hochschulrat besprochen worden sei, sondern im Gegenteil dieser ausdrücklich für die Beibehaltung der Lehraufträge plädiert habe. „Schon im Interesse der Attraktivität der Hochschule dürfe das Lehrangebot nicht nur das nach den Prüfungsordnungen unbedingt Notwendige umfassen“ („rundblick“ vom 1. Februar 2000).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lässt es sich mit den Bekenntnissen der Landesregierung zur Stärkung der Lehrerausbildung in Vechta vereinbaren, wenn Lehraufträge ausgerechnet im Bereich der Lehrerausbildung in erheblichem Maße gestrichen werden?

2. Teilt sie die Einschätzung des Vorsitzenden des Hochschulrates, dass schon im Interesse der Attraktivität der Hochschule das Lehrangebot nicht nur das nach den Prüfungsordnungen unbedingt Notwendige umfassen dürfe?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann und wo ergriffen, damit die gestrichenen Lehraufträge umgehend wieder erteilt werden können?

In der Anfrage wird behauptet, der Rektor der Hochschule Vechta habe 17 Lehraufträge ersatzlos gestrichen.

Richtig ist, dass entsprechend § 96 Niedersächsisches Hochschulgesetz der Senat der Hochschule Vechta vorgeschlagen hat, welche Lehraufträge für das Sommersemester 2000 genehmigt werden sollten. Bei der Entscheidung ist der Senat seinem Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Lehraufträgen vom 15. September 1999 gefolgt. Seinerzeit hatte der Senat festgelegt, dass zur Finanzierung von Lehraufträgen pro Jahr höchstens 120.000 DM ausgegeben werden sollen und dass darüber hinaus für jeden Lehrauftrag begründet werden muss, warum die jeweilige Thematik nicht von den vorhandenen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern angeboten wird. Jeder Lehrauftrag ist ferner aus der Prüfungsordnung heraus zu begründen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze wurden z. B. im Fach Geschichte von acht beantragten Lehraufträgen fünf zur Genehmigung vorgeschlagen. Eine quantitative Überprüfung des Sachverhalts rechtfertigt diese Entscheidung in vollem Umfang: Im Fach Geschichte umfasst das Lehrangebot insgesamt 34 Semesterwochenstunden, das sich aus jeweils acht Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung der drei vorhandenen Professo-

renstellen und unter Vergabe von fünf Lehraufträgen mit zusammen zehn Semesterwochenstunden ergibt. Diesem Lehrangebot steht – entsprechend der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 1999/2000 – eine rechnerische Lehrnachfrage in Höhe von 15,83 Semesterwochenstunden gegenüber. Entsprechend der personellen Aufnahmekapazität im Fach Geschichte müssten für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen 72 Studierende innerhalb der Regelstudiendauer eingeschrieben sein; tatsächlich sind es nur 24. Im Magisterstudiengang (Hauptfach) sind es nur 36 von möglichen 60 Studierenden und lediglich im Magisternebenfach sind 23 Studienäquivalente auf zehn vorhandenen Plätzen eingeschrieben. Die Gegenüberstellung von Lehrangebot und Lehrnachfrage ergibt eine Auslastungsquote von knapp über 49 %. Eine ähnliche Situation ist für die Lehrereinheit Philosophie/Sozialwissenschaften festzustellen.

Es ist also festzuhalten, dass derzeit unter Kapazitätsgesichtspunkten alle nach den Prüfungsordnungen erforderlichen Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der vorhandenen Stellen und ohne die Vergabe von Lehraufträgen gedeckt werden könnten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Lehraufträge immer nur eine Notlösung sein dürfen, wenn kein hochschulinternes Personal zur Verfügung steht.

Von einer erheblichen, die Lehramtsausbildung gefährdenden Streichung kann also nicht die Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Stärkung der Lehramtsausbildung kann nur durch die Entwicklung einer grundlegend neuen Konzeption für die Lehrerausbildung erfolgen. Dies ist auch weiterhin das Ziel der Landesregierung. Im Auftrag der Wissenschaftlichen Kommission des Landes wird eine entsprechende Arbeitsgruppe im März d. J. ihre Arbeit aufnehmen.

Zu 2: Das Lehrangebot muss sich in erster Linie an den Prüfungsordnungen orientieren. Sofern dann noch Mittel zur Verfügung stehen, können auch zusätzliche Lehrangebote gemacht werden. Inwieweit dadurch die Attraktivität gesteigert werden kann, ist in erster Linie eine Frage der Qualität und nicht der Quantität.

Zu 3: Keine; es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen. Im Übrigen wird auf § 77 NHG verwiesen, wonach Planung und Organisation des Lehrangebotes Aufgabe der jeweiligen Hochschule ist.

Anlage 9

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Öffentliches Auftragswesen

Angesichts sehr hoher Investitions- bzw. Unterhaltungskosten haben zahlreiche niedersächsische Kommunen die Absicht, ihre Abwasserentsorgung zu privatisieren. Vor allem im oldenburgischen und ostfriesischen Raum sind in den letzten Jahren bereits eine Reihe entsprechender Verträge mit der Energieversorgung Weser-Ems (EWE) abgeschlossen worden. Die EWE - aufgrund überschießender Gewinne aus dem Energiegeschäft bemüht, neue Geschäftsfelder zu erschließen - hat dabei in der Regel ohne öffentliche Ausschreibung den Zuschlag erhalten.

In zwei aktuellen Entscheidungen hat die EU-Kommission diese Ausschreibungspraxis niedersächsischer Kommunen gerügt. Sowohl ein Vertrag der Gemeinde Bockhorn und der Stadt Varel mit der EWE zur Abwasserentsorgung als auch ein Vertrag der Stadt Braunschweig mit den Braunschweigischen Kohlebergwerken (BKB) zur Abfallentsorgung seien in wesentlichen Teilen nicht im Einklang mit dem Regelwerk für das öffentliche Auftragswesen. Obwohl nach Aussage des Wirtschaftsministeriums auch die Bezirksregierung Weser-Ems bereits 1998 über diese Rechtslage informiert worden ist, genehmigt die Kommunalaufsicht der Oldenburger Mittelbehörde derartige Vertragswerke bis heute auch ohne öffentliche Ausschreibung anstandslos.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die jüngsten Entscheidungen der EU-Kommission in struktur- und wirtschaftspolitischer Hinsicht?
2. Welche Folgen haben diese Entscheidungen auf in den letzten zwei Jahren abgeschlossene Verträge, die ohne öffentliche Ausschreibung zustande gekommen sind?
3. Wie beurteilt sie die Folgen der Entscheidungen der EU-Kommission auf das öffentliche Ausschreibungswesen in Niedersachsen und auf die entsprechende Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht?

Weder der Landesregierung noch den in der Anfrage benannten Städten Braunschweig und Varel,

der Gemeinde Bockhorn sowie dem Landkreis Friesland und den Bezirksregierungen Braunschweig und Weser-Ems als Aufsichtsbehörden liegen derzeit (Stand: 10. Februar 2000) einschlägige Entscheidungen der Europäischen Kommission hierzu vor.

Die Landesregierung hat das Bundeswirtschaftsministerium und die Landesvertretung in Brüssel um Mitteilung zum Verfahrensstand gebeten. Nach übereinstimmender Einschätzung beider Stellen sei eine etwaige Übermittlung einer mit Gründen versehenen Stellungnahme nicht vor März d. J. denkbar.

Aus diesen Informationen schließt die Landesregierung, dass die EU-Kommission ihre neuerlich angekündigten Entscheidungen bislang noch nicht formal an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet hat und entsprechende Informationen zu den in Rede stehenden Vergabeverstößen zur Zeit ausschließlich auf Pressemitteilungen – beispielsweise einer EU-Presseverlautbarung vom 14. Januar 2000 – beruhen können.

Gleichwohl kann folgendes festgestellt werden:

1. Allgemeines

Abfall- und Abwasserdienstleistungen sind in die Kategorie 16 des Anhangs IA der Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG (DLR) einzuordnen und seit Inkrafttreten dieser Richtlinie in 1993 grundsätzlich europaweit im Offenen Verfahren auszuschreiben.

2. Vergabeverfahren der Stadt Bockhorn

Eine im letzten Jahr durchgeführte kommunalaufsichtliche Überprüfung hat ergeben, dass zum Zeitpunkt der Veräußerung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Bockhorn an die Energieversorgung Weser-Ems (EWE) weder von der Gemeinde noch seitens des Landkreises Friesland der Aspekt der Ausschreibungspflicht erkannt und damit auch nicht geprüft worden ist.

Der „Fall Bockhorn“ wurde vom Innenministerium unverzüglich zum Anlass genommen, die Aufsichtsbehörden nachdrücklich auf die strikte Einhaltung europarechtlicher Vergabevorschriften hinzuweisen (MI-Erlass 33.1-32571/8-53 vom 21. Juni 1999). Es wurde dabei darum gebeten, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass – insbesondere auf mangelnde Rechtskenntnis beruhende –

Vergaberechtsverletzungen durch Kommunen künftig vermieden werden.

3. Vergabeverfahren der Stadt Varel

Die Stadt Varel hat ihre Abwasserentsorgung entgegen der in der Anfrage dargestellten Annahme nicht auf die EWE übertragen. Nach heutigem Erkenntnisstand hat die Europäische Kommission der Stadt Varel insoweit auch nicht vorgeworfen, Wettbewerbsvorschriften verletzt zu haben. Ein Missverständnis mag daraus resultieren, dass die Stadt Varel der Gemeinde Bockhorn gestattet, ihre gesammelten Abwässer in die städtische Abwasserreinigungsanlage einzuleiten und der Transport des gesammelten und mechanisch vorbehandelten Abwassers aus Bockhorn in die Kläranlage der Nachbarstadt Varel von der EWE durchgeführt wird.

4. Vergabeverfahren der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig vertrat bislang die Auffassung, dass der in Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 3 b der Richtlinie 92/50/EWG normierte Ausnahmetatbestand (Dienstleistung kann aus technischen Gründen nur von einem bestimmten Dienstleistungserbringer ausgeführt werden) erfüllt ist und in Folge eine Auftragsvergabe an die Braunschweigische Kohlebergwerke (BKB) im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gerechtfertigt sei.

Die Auffassung der Stadt Braunschweig erscheint nach gegenwärtigem Stand angreifbar.

Zu weiteren Aspekten der Anfrage nehme ich namens der Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Behauptung, die Bezirksregierung Weser-Ems genehmige trotz Unterrichtung über die Rechtslage „derartige Vertragswerke bis heute auch ohne öffentliche Ausschreibung anstandslos“, ist schon deshalb unrichtig, weil nicht die Bezirksregierung als obere Kommunalaufsichtsbehörde, sondern die Landkreise für ihre Gemeinden kommunalaufsichtlich zuständig sind und die Bezirksregierung in der Regel über solche Vorgänge nicht unterrichtet wird. Davon abgesehen ist die Veräußerung von Abwasserentsorgungsanlagen nach Änderung des § 97 NGO (1. November 1996) regelmäßig nicht genehmigungspflichtig, es sei denn, es ist ausnahmsweise im Einzelfall einer der Tatbestände des § 116 NGO erfüllt. Schließlich ist seit Kenntnis eines einschlägigen Gutachtens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sichergestellt, dass

die Bezirksregierung Weser-Ems im Falle ihrer Beteiligung an entsprechenden Vorgängen eine Ausschreibung fordert und ggf. durchsetzt. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind durchgängig über die Rechtslage und das Verfahren informiert.

Die Frage, wie die Entscheidung der EU-Kommission in struktur- und wirtschaftspolitischer Hinsicht zu beurteilen ist, stellt sich nach Auffassung der Landesregierung nicht, weil der freie Wettbewerb von den Mitgliedstaaten gerade gewollt ist. Im übrigen könnten Aussagen über mögliche negative Auswirkungen der Vergaberechtslage auf deutsche Unternehmen nur spekulativ sein.

Unter Verletzung vergaberechtlicher Vorschriften abgeschlossene Verträge behalten ihre Wirksamkeit. Gemäß § 106 Abs. 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung des Vergaberechtsänderungsgesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. 1998 Teil I, S. 2512) haben Unternehmen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält. Mit der Erteilung des Zuschlages und damit dem Zustandekommen des Vertrages (vgl. § 28 Ziff. 2 VOB/A u. entspr. VOL) kann das benachteiligte Unternehmen nur noch den Ersatz des Vertrauensschadens verlangen (§ 135 GWB). Auch die in einem Nachprüfungsverfahren eingeschaltete Vergabekammer (§ 117 GWB) könnte gemäß § 124 Abs. 2 GWB einen bereits erteilten Zuschlag nicht mehr aufheben, sondern auf Antrag eines Beteiligten nur noch feststellen, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat.

Die Erzwingung einer Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Gemeinde als Auftraggeberin mit kommunalaufsichtlichen Mitteln allein wegen der objektivrechtlichen Verletzung von Vergabevorschriften wird wegen der unter Umständen gravierenden finanziellen Folgen (Auftragnehmer behält seinen Vergütungsanspruch - vgl. § 649 BGB u. § 8 VOB/B - und erwirbt darüber hinaus evtl. Schadenersatzansprüche) grundsätzlich für unverhältnismäßig und damit rechtlich nicht zulässig gehalten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass

1. Auswirkungen in struktur- und wirtschaftspolitischer Hinsicht,

2. Folgen für abgeschlossene, zivilrechtliche Verträge und

3. Folgen für das öffentliche Auftragswesen

nicht zu erwarten sind.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Pörtner (CDU):

Trotz Hinweis der Bezirksregierung - erneut abwertende Äußerungen eines Landesbeamten über Landtagsabgeordnete in dienstlicher Funktion und unter Verwendung von Briefbögen der Dienststelle

Der Leiter der Integrierten Gesamtschule Schaumburg hat in einem Leserbrief an die „Schaumburger Nachrichten“ vom 5. Oktober 1999 Landtagsanfragen von mir und meiner Fraktionskollegin Irmgard Vogelsang wie folgt abgewertet: „an Überflüssigkeit und Unsinn kaum zu überbieten“, „kaum an Unsinn und Lächerlichkeit zu überbieten“, „nicht die Landesregierung schikaniert die Schulen in Schaumburg, sondern Abgeordnete, die überflüssige und unsinnige Anfragen stellen.“

Der Schulleiter hat diesen Leserbrief nicht als Privatmann, sondern in seiner dienstlichen Funktion als Leiter der IGS Schaumburg unterschrieben und dafür auch noch den Briefbogen seiner Schule verwendet.

In der Antwort der Landesregierung auf meine darauf bezogene Landtagsanfrage hat die Landesregierung u. a. geantwortet, dass sie die zitierten abwertenden Äußerungen sowie die Vorgehensweise des Schulleiters nicht mit den Dienstpflichten eines Beamten, insbesondere dem Mäßigungsgebot, für vereinbar hält: „Die vom Beamten geäußerte Kritik wird in der Wortwahl als unangemessen angesehen. Insbesondere als Schulleiter hätte er sich eine besondere Zurückhaltung auferlegen müssen. ... Der Beamte wurde von der Bezirksregierung in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass bei öffentlich geäußelter Kritik an Anfragen von Abgeordneten unangemessene und der Sache nicht dienliche Bewertungen zu unterlassen und Briefbögen der Dienststelle für private Stellungnahmen und Äußerungen nicht zu verwenden sind.“

Gegenüber den „Schaumburger Nachrichten“ (21. Januar 2000) hat der Leiter der IGS Schaumburg wiederholt, „dass die damalige Befragung Pörtners ‚eine politische Aktion darstellte, die völlig überflüssig war‘ (wörtliches Zitat Willmers) , ... auch die gestrige Pressemitteilung verschickte Willmers mit IGS-Briefkopf“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist angesichts des Wahrheitsgebotes der Niedersächsischen Landesverfassung bei der Beantwortung von Landtagsanfragen durch die Landesregierung unzweifelhaft davon auszugehen, dass die Bewertungen der Landesregierung dem betroffenen Beamten in einem Gespräch mit der Bezirksregierung mitgeteilt worden sind?

2. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass der betroffene Beamte erneut öffentlich seine Kritik wiederholt hat und dafür erneut in dienstlicher Funktion den Briefbogen der Dienststelle verwendet hat?

3. Welche konkreten dienstrechtlichen Konsequenzen wird sie gegen den Leiter der IGS Schaumburg wann und wo ergreifen, weil er als Beamte nicht nur gegen seine Dienstpflichten, insbesondere das Mäßigungsgebot, verstoßen hat, sondern auch dieses fehlerhafte Verhalten unmittelbar nach gerade gegebenen dienstlichen Hinweisen der Landesregierung erneut wiederholt hat?

Die erneute Anfrage des CDU-Abg. Herrn Pörtner ist wie die vorangegangene Kleine Anfrage vom 8. Oktober 1999 ursächlich zurückzuführen auf insgesamt 16 detaillierte Abfragen des vergangenen Jahres von Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion zur Unterrichtsversorgung. Durch den Umfang der Datenerhebungen, die an 1200 Schulen erforderlich wurden, und den Zeitpunkt der Anfragen entstand nachvollziehbarer Unmut, da sich Schulleitungen mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand konfrontiert sahen.

Der Leiter der IGS Schaumburg hatte in einem Leserbrief vom 5. Oktober 1999 (auf Kopfbogen der Schule) die Anfragen der Landtagsabgeordneten Pörtner und Vogelsang scharf kritisiert. Das Verhalten des Schulleiters war Gegenstand einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Pörtner vom 8. Oktober 1999.

Die diesbezügliche Antwort der Landesregierung vom 13. Januar 2000 (DS 14/1309) nahm der Abgeordnete Pörtner zum Anlass, in nicht unproblematischer Weise den Schulleiter in den „Schaumburger Nachrichten“ zu kritisieren. So erschien unter der Balkenüberschrift „*Kultusministerin rüffelt IGS-Leiter R (...) W (...)*“ ein Artikel vom 20. Januar 2000, in dem der Abgeordnete Pörtner mit den Worten zitiert wird:

„Ich hoffe nur, dass dieser Rüffel der Landesregierung dem hiesigen IGS-Leiter für die Zukunft eine lehrreiche

Lektion gewesen sein wird, sich in Zukunft so zu verhalten, wie es den Dienstplichten eines Landesbeamten entspricht.“

In einer Erwiderung – erneut auf Kopfbogen der Schule - heißt es in einem Schreiben des Schulleiters an die „Schaumburger Nachrichten“ vom 20. Januar 2000:

„(Schulleiter) weiß von keinem Rüffel“

Es ist schon bemerkenswert, dass man aus der Zeitung von einem angeblichen Rüffel erfährt. Da es sich aber um eine Pressemitteilung des Abgeordneten Friedel Pörtner (CDU) handelt, gehe ich davon aus, dass die Wortwahl eben von diesem Abgeordneten stammt.

Mir liegt kein Schriftstück vor. Auch kenne ich nicht die Antwort der Kultusministerin auf die Anfrage des Abgeordneten Pörtner.

Fest steht nur, dass die damaligen Anfragen von mehreren CDU-Landtagsabgeordneten zur Unterrichtsversorgung eine politische Aktion darstellten, die völlig überflüssig war, da die Statistiken zur Unterrichtsversorgung ohnehin im Detail veröffentlicht werden.

In meiner Kritik daran ging es in erster Linie darum, dass die Schulleiter sich stundenlang mit der Beantwortung solcher überflüssigen Detailfragen beschäftigen mussten. Dass meine Kritik berechtigt war, kann man auch daran erkennen, dass die Befragungsaktion an den Schulen gestoppt wurde. Das geschah auf Anweisung der Kultusministerin nach einem Gespräch mit dem Schulleitungsverband. Für die rund 50 Schaumburger Schulleiter kam die Maßnahme allerdings zu spät. Viele Arbeitsstunden wurden für den Papierkorb geleistet, das ist mehr als ärgerlich.

Im Übrigen übe ich nicht als Privatperson diese Kritik. Als Schulleiter habe ich mich geärgert, weil meine

dienstliche Arbeitszeit missbraucht wurde. Bleibt zu hoffen, dass Politiker künftig zunächst über ihr Tun und die Folgen nachdenken, bevor sie die Arbeitszeit anderer Berufstätiger übermäßig in Anspruch nehmen. Die Schulleiter der Schaumburger Schulen leiden nicht unter Langeweile.“

Das vorstehend wiedergegebene Schreiben des Schulleiters vom 20. Januar 2000 hat der Herr Abgeordnete Pörtner zum Gegenstand seiner Kleinen Anfrage gemacht. Bereits unmittelbar nach dem Vorliegen der ersten Kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pörtner vom 8. Oktober 1999 hatte die Bezirksregierung auf den ersten Leserbrief des Schulleiters vom 5. Oktober 1999 reagiert. In ihrem Bericht vom 15. Februar 2000 führt die Bezirksregierung hierzu wörtlich aus:

„Am 20.10.99 habe ich mit (dem Schulleiter) ein ausführliches Gespräch (telefonisch) geführt, in dem der Umgang mit Anfragen von Abgeordneten thematisiert wurde. Wie in der Stellungnahme vom 21.10.99 ausgeführt, wurde Herr Wilmers dienstlich darauf hingewiesen, dass auch bei als privat einzustufender öffentlicher Kritik zu Anfragen von Abgeordneten unangemessene und der Sache nicht dienliche Bewertungen zu unterlassen sind. Ferner wurde ihm untersagt, Äußerungen, die er als Privatperson macht, auf Briefbogen der Dienststelle zu veröffentlichen. Kritisiert wurde auch die von ihm verwendete Diktion, die – auch wenn sie als Privatperson geäußert wurde – gegen das Mäßigungsgebot eines Beamten verstieße.

Konzediert wurde, wie auch in der Stellungnahme ausgeführt, Verständnis in der Sache.

Herr Wilmers akzeptierte die in dem Gespräch deutlich ausgesprochene Kritik und die daraus resultierenden Hinweise.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja. Siehe oben.

Zu 2: Die Landesregierung bleibt bei ihrer Bewertung, wie sie in der Antwort der Landesregierung vom 13. Januar 2000 auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Pörtner vom 8. Oktober 1999 (Landtagsdrucksache 14/1309) zum Ausdruck gekommen ist.

Zu 3: Die Bezirksregierung als unmittelbare Dienstvorgesetzte wird das neuerliche Verhalten des Beamten prüfen und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen ziehen.